

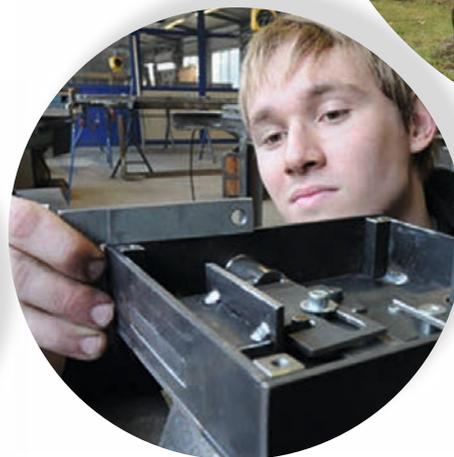
# DÜBENER HEIDE – WOHN-, GESUNDHEITS- UND OUTDOOR-REGION MIT QUALITÄT

Bürger, Wirtschaft und Kommunen gestalten gemeinsam

## LES der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

im Rahmens des CLLD/LEADER-Wettbewerbs  
in Sachsen-Anhalt

April 2017 (Fortschreibung)



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



## Impressum

### LAG Dübener Heide

c/o Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg



### LAG Dübener Heide

LAG-Vorsitzender Thomas Klepel  
c/o Verein Dübener Heide  
Krinaer Str. 2  
06772 Gräfenhainichen - OT Tornau  
info@naturpark-duebener-heide.com  
www.leader-duebener-heide.de



### Bearbeitung

Josef Bühler, neuland+ Tourismus-,  
Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG,  
Aulendorf/Bad Düben



Sprachliche Gleichstellung: Personen und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Konzept gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Die Erarbeitung der LES erfolgte mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt.  
Alle Gebietskörperschaften in der Gebietskulisse haben die anteilige Finanzierung übernommen.

April 2017 (Fortschreibung)



## **LES der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt**

**im Rahmens des CLLD/LEADER-Wettbewerbs in  
Sachsen-Anhalt**

**April 2017 (Fortschreibung)**

## Inhalt

	<b>Vorwort</b>	
	<b>Zusammenfassung</b>	
<b>1</b>	<b>Methodik der Erarbeitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenarbeit in der LAG</b>	<b>2</b>
2.1	Entwicklungspartnerschaft: Rechts- und Organisationsstruktur	2
2.2	LEADER-Management: Träger und Leistungsbeschreibung	3
2.3	Erstellung der LES: Verfahren und Beteiligung	3
2.4	Projektauswahl: Matrix mit Kriterien	5
2.5	Mitglieder der LAG und ihrer Entscheidungsgremien	8
<b>3</b>	<b>Gebietsspezifische Analyse und Strategie</b>	<b>11</b>
3.1	Gebietskulisse Dübener Heide	11
3.2	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	14
3.3	Wirtschaft	15
3.4	Tourismus	17
3.5	Land- und Forstwirtschaft	18
3.6	Energie und Klima	20
3.7	Naturschutz und Kulturlandschaft	21
3.8	Bildung und Soziokultur	22
3.9	Bürgerengagement und -beteiligung	23
3.10	Siedungsentwicklung und Daseinsvorsorge	23
3.11	Interkommunale Zusammenarbeit	25
3.12	SWOT-Analyse	25
3.13	Schlussfolgerungen und Ableitung des Handlungsbedarfs	27
<b>4</b>	<b>Gebietsspezifische Strategie</b>	<b>29</b>
4.1	Leitbild und Entwicklungsziele	29
4.2	Entwicklungsstrategie	30
4.3	Handlungsfeldziele	32
4.3.1	Handlungsfeldziele »Beschäftigungs <b>Reich</b> «	33
4.3.2	Handlungsfeldziele »Natur <b>Reich</b> «	35
4.3.3	Handlungsfeldziele »Heide <b>Heimat</b> «	37
4.3.4	Struktur-, Prozess- und Managementziele	38

<b>5</b>	<b>Aktionsplan</b>	<b>40</b>
5.1	Start- und Schlüsselprojekte	41
5.2	Gebietsübergreifende und transnationale Projekte	43
5.3	Öffentlichkeitsarbeit	44
5.4	Prozessesteuerung und Fortschreibung	45
<b>6</b>	<b>Vorläufiger Finanzierungsplan</b>	<b>46</b>
<b>7</b>	<b>Monitoring und Evaluierung</b>	<b>48</b>
7.1	Monitoring	48
7.2	Evaluierung	49
<b>8</b>	<b>Anlagen</b>	
	Anlage 1 – Satzung Verein Dübener Heide	50
	Anlage 2 – Geschäftsordnung LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt	59
	Anlage 2a – Mitgliedsantrag	65
	Anlage 2b – Erklärung Interessenkonflikt	66
	Anlage 2c – Formblatt Stimmübertragung	67
	Anlage 3 – Übersicht Beteiligungsverfahren Dübener Heide Sachsen-Anhalt	68
	Anlage 4 – Auszug Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	70
	Anlage 5 – Transnationale Kooperation Finnland	72
	Anlage 6 – Gebietsübergreifende Kooperation Sachsen-Anhalt LEADER-Gebiete	74
	Anlage 7 – Gebietsübergreifende Kooperation Sachsen-Anhalt Naturparke	75
	Anlage 8 – Länderübergreifende Kooperation	76
	Anlage 9 – Kooperation Deutsche Bahn	78
	Anlage 10 – Finanzpläne und Startprojekte	79
	Anlage 11 – Weitere Projekte	87
	Anlage 12 – Beschlussfassung	90

## Abkürzungen

ABI	= Landkreis Anhalt-Bitterfeld
CLLD	= Community-Led Local Development, dt. »Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung«
EU	= Europäische Union
DH	= Dübener Heide
ha	= Hektar
LAG	= Lokale Aktionsgruppe
LES	= Lokale Entwicklungsstrategie
LK	= Landkreis
SA	= Sachsen-Anhalt
SWOT	= Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
WB	= Landkreis Wittenberg



## Vorwort

Die Naturparkregion Dübener Heide ist seit 2002 mit dem EU-Förderprogramm LEADER vertraut. Die Aktionsgruppe und die vielen weiteren Akteure der Region haben dieses Regionalentwicklungsprogramm länderübergreifend genutzt, um eine breite Beteiligung, ein neues regionales Image, eine neue Qualität in der öffentlichen Infrastruktur und vor allem zusätzliche Wertschöpfung zu erschließen. Über 150 Unternehmen sind – über die Mitwirkung in der LAG hinaus – in sechs Netzwerken engagiert, alle Gebietskörperschaften aktiv in den LAG-Prozess eingebunden.

Dieser erfolgreiche Weg soll fortgesetzt werden: In der letzten Förderphase Begonnenes, wie z.B. die Profilierung als Gesundheitsregion, wird zu Ende geführt; großräumig erfolgte Strategieverständigungen, wie das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept oder die Energieavantgarde werden in die teilräumlichen Zielsetzungen integriert; neue regionale Schwerpunktsetzungen im Bereich Wohnstandort, Mobilität und Bildung bewusst gesetzt. Ein wichtiges Querschnittsziel ist eine durchgängige Qualitätsentwicklung. Daraus leitet sich auch die fortgeschriebene Leitidee für die Förderphase 2014-2020 ab:

***Dübener Heide – Wohn-, Gesundheits- und Outdoor-Region mit Qualität!  
Eine Zukunftsallianz von Bürger, Wirtschaft und Kommunen.***

Ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess, verbunden mit einem breiten Einbezug der WISO-Partner sowie einem Abstimmungsprozess mit den Gebietskörperschaften beziehungsweise den benachbarten LAGn in Sachsen-Anhalt und Sachsen, bildet die Grundlage für diese lokalen Entwicklungsstrategie.

Die beschriebenen Herausforderungen und damit verbundenen notwendigen Entwicklungsschritte können mit einer Aufnahme in das LEADER/CLLD-Programm maßgeblich unterstützt werden. Bürger, Wirtschaft, Sozialpartner und Kommunen der Region hoffen auf diese Chance. Sie sind startbereit für einen tatkräftigen und zielorientierten weiteren Umsetzungsprozess.



Jürgen Dannenberg  
Landrat  
Landkreis Wittenberg



Thomas Klepel  
LAG-Vorsitzender  
Naturpark Dübener Heide

## Zusammenfassung

Die LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt hat sich am 18.03.2015 als Teil des länderübergreifend agierenden Vereins Dübener Heide e.V. neu konstituiert. Sie hat 26 Mitglieder, die hinsichtlich der Geschlechter paritätisch besetzt ist. Zwei Drittel der dort versammelten Akteure vertreten die Zivilgesellschaft und deren WISO-Partner und spiegeln ein breites Kompetenzfeld wider. Aufgrund der CLLD-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konnten auch neue Akteursgruppen gewonnen werden. Außerhalb dieser Steuerungsebene werden die länderübergreifenden Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen, wie die Unternehmensnetze, das Regionalforum, Projektmanagements etc. weitergeführt bzw. neu etabliert. Ein Management mit 1,5 Stellen ist fest in der Region verankert.

Im Rahmen von 21 Fachveranstaltungen, Workshops und Abstimmungstreffen nahmen 648 Personen teil, 562 davon aus dem privaten Sektor. Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit und ein hoher Nutzungsgrad der Internetseite (10.883 Kontakte) führten zu einer breiten öffentlichen Beteiligung. 143 Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen reichten Projektbeschreibungen ein.

Das Gebiet der LAG Dübener Heide hat sich erweitert. Ergänzend zur bisherigen Gebietskulisse mit den Kommunen Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Kemberg, Muldestausee, Raguhn-Jeßnitz gehört nun die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen dazu. Dafür sprechen funktionale Aspekte im Bereich Daseinsvorsorge, Mobilität, Tourismus und Naherholung. Das LEADER/CLLD-Gebiet der Dübener Heide in Sachsen-Anhalt umfasst eine Fläche von 657,9 km<sup>2</sup> mit 81.598 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte liegt im Schnitt bei 124,0 Einw./km<sup>2</sup> (ohne Bitterfeld-Wolfen 78,2 Einw./km<sup>2</sup>).

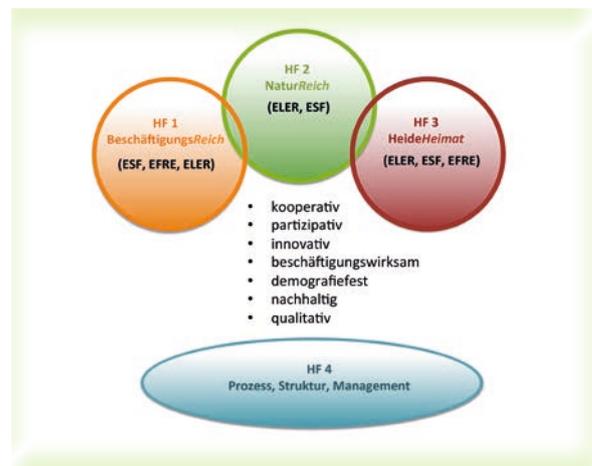
Aus der SWOT-Analyse leiten sich Handlungsbedarf zu verschiedenen Aspekten ab:

- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Stabilisierung des hohen Anteils an Klein- und Kleinstunternehmen durch gelingende Nachfolgeregeln, Netzwerke zur besseren Marktpositionsstärkung sowie über Maßnahmen der Fachkräftesicherung; Ausbau der Wertschöpfung im Bereich Outdoor- und Gesundheitstourismus, verbunden mit einer Qualitätsoffensive; neue Mobilitätslösungen im Raum sowie die Notwendigkeit eines interkommunal getragenen Standortmarketings.
- **Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft:** Flächen- und Gewässermanagement und die damit verbundenen Aufwertung hinsichtlich der Biodiversität, der Verbesserung der Gewässergüte, des Konfliktmanagements im Bereich Artenschutzes bzw. von Landnutzungskonzepten; Ausweitung einer zeitgemäßen Nachhaltigkeitsbildung, die thematisch sich ganzheitlich versteht.
- **Entwicklung der Siedlungen und der dortigen Lebensqualität:** Anpassung der Infrastruktur, die den Anforderungen des IT-Zeitalters (z.B. Breitband), einer älter werdenden Gesellschaft (u.a. Barrierefreiheit), geringerer Bevölkerungszahlen (u.a. Bildung, Betreuung) sowie dem Wunsch nach lebens- und wohnqualitätsschaffenden Maßnahmen für junge Familien gerecht werden; die Mobilisierung des Potenzials des Bürgerengagements in seiner ganzen Ressourcenvielfalt (Zeit, Geld, Ideen) sowie die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur für Neubürger/innen sowie die Schaffung eines erweiterten Anregungsmilieus im Bereich Bildung und Kultur (Orte der Ideen, soziokulturelle Aktivitäten etc.).

Das Zielsystem der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt pointiert die folgende Leitidee. Sie schreibt die alte fort und verbindet sie mit neuen Herausforderungen vor allem im Bereich des Wohn- und Arbeitsstandortes und der Qualitätsanforderungen:

***Dübener Heide – Wohn-, Gesundheits- und Outdoor-Region mit Qualität!  
Eine Zukunftsallianz von Bürger, Wirtschaft und Kommunen.***

Zehn Entwicklungsziele und 29 operationalisierten Ziele in vier Handlungsfelder (Beschäftigungs**Reich**, Natur**Reich**, Heide**Heimat**, **Prozess/Struktur**) geben eine klare Orientierung für die Entwicklung ab und sind die Grundlage für die Steuerung der LES. Ein Projektbewertungsbogen beinhaltet nicht nur die Erfüllung von Zielgrößen in einzelnen Handlungsfeldern, sondern auch sieben Standards – auch Querschnittsziele – genannt.



Der Standard »kooperativ« ist im Konzept hoch gesetzt. Gebiets- und länderübergreifende sowie transnationale Verabredungen sind getroffen worden. 9 Kooperationsprojekte ergänzen die 52 Startprojekte in den Jahren 2016-2017. Weitere 50 bereits vorliegende Maßnahmen sind ebenfalls im LES benannt.

Der Ansatz »Eine Region – eine Strategie« wurde umgesetzt. Dementsprechend wird der Multi-fondsansatz in aller Breite gelebt. Es werden auch weitere Richtlinien im Bereich des Naturschutzes, des Bürgerengagements etc. mit eingezogen.

Ein kontinuierliches Monitoring sowie feste Selbstevaluierungspunkte sichern einen zielorientierten und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Prozess. Wichtige Zielgrößen sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (76), das Erschließen von Bürgerengagement (480 Personen), die Qualifizierung von Menschen (1.300), die weitere Vernetzung von Akteuren (13 Netzwerke) im Rahmen von Produktentwicklungen (15). Die Umsetzung von vertriebsorientierten Kommunikationsmaßnahmen im Bereich regionaler Dienstleistungen, Produkte sowie der Wohnqualität Dübener Heide (10). Durch Förderprojekte und der neu etablierten Crowdfunding-Plattform (www.regiocrowd.com) sollen mindestens 9 Mio. Euro zusätzliches Kapital erschlossen werden.



## 1 Methodik der Erarbeitung

Diese Lokale Entwicklungsstrategie (LES) baut auf einen homogenen Fortschreibungsprozess des Konzeptes aus der vorausgegangenen Förderphase auf (Tab. 1).

Die Ergebnisse des Selbstevaluierungsprozesses erbrachten – neben den festzuhaltenden Ergebnissen – auch Hinweise auf Herausforderungen, für die noch keine ausgereiften Strategien vorlagen. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe »Zukunftsforum Dübener Heide 2020« wurden bundesweit jeweils Best-Practice-Projekte zu öffentlichen Veranstaltungen eingeladen und dort diskutiert, was für die Dübener Heide daraus an Know-How gefiltert werden kann.

Tabelle 1: Arbeitsschritte und Methoden der LES-Erarbeitung

Zeitpunkt	Arbeitsschritte	Methoden
2012/2013	Reflexion	Selbstevaluierungsbericht und LAG-Sitzung
06/2013 – 06/2014	Aufwärmphase	Veranstaltungsreihe »Zukunftsforum Dübener Heide 2020«
11/2014 – 02/2015	Analyse- und Beteiligungsphase	Datenaufbereitung, Integration neuer Fachkonzepte, Workshops, Abstimmungsrunden, LAG-Sitzungen
06/2013 – 03/2015	Begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Homepage Presseartikel Gesprächsinput

Ebenfalls als Grundlage für den Beteiligungsprozess der LES-Erarbeitung dienten neue – (über) regional ebenfalls über Beteiligungsprozesse - erarbeitete Konzepte für die Raumschaft<sup>1</sup>. Insgesamt 18 thematisch strukturierte Workshops und Abstimmungsrunden garantierten mit über 375 Teilnehmer/innen eine breite Beteiligung verschiedenster Interessensgruppen der Region. Zusammen mit den vorbereitenden Fachrunden waren ca. 600 Personen direkt involviert.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit in allen Gemeindeblättern sowie in der Regionalpresse sicherten, neben der direkten Einladung per Mail an über 800 Personen, diese Beteiligung ab.

Methodisch wie vom Beteiligungsansatz her wurde der CLLD-Gedanke mit dem fondsübergreifenden Handlungsansatz durchgängig berücksichtigt.

Öffentliche LAG-Sitzungen mit guten Besucherzahlen waren der Ort, in denen die zentralen Ergebnisse wie die SWOT-Analyse und die Zielfelder bewertet und zusammen mit allen anderen Aspekten dieses Konzeptes am 18.03.2015 einstimmig – bei Anwesenheit aller Gebietskörperschaften und Akteursgruppen in der LAG – beschlossen wurden.

<sup>1</sup> Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum: Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept (2014); Gesundheitskonzepte Dübener Heide: Marktplatz Gesundheit, Infrastruktur, Prävention (2014); Energiekonzept Nordsachsen mit Dübener Heide Sachsen/Sachsen-Anhalt (2011/2013); MORO Modellvorhaben: Auswirkungen des Klimawandels unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Erholungsnutzung sowie der Anforderungen an Waldumbau und Waldmehrung (2011ff); IGEG Kemberg (2014) sowie lokale Entwicklungskonzepte Muldestausee (2013) und Bad Schmiedeberg (2012).

## 2 Zusammenarbeit in der LAG

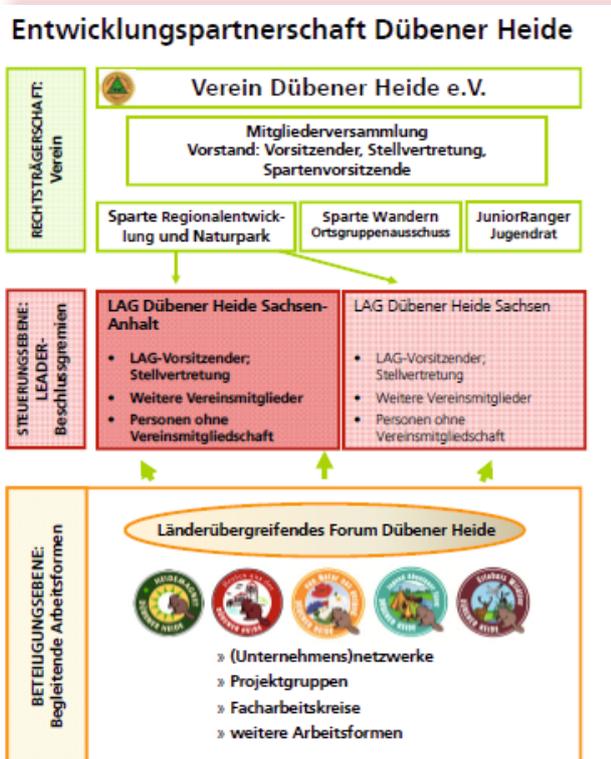
### 2.1 Entwicklungspartnerschaft: Rechts- und Organisationsstruktur

Rechtlicher Träger der Regionalentwicklung ist der »Verein Dübener Heide e.V.«, der gleichzeitig verordneter Träger der Regionalentwicklung mit den seit 1992 bestehenden Naturparke Dübener Heide auf beiden Seiten der Ländergrenze ist.

Nur wenige Monate nach der politischen Wende als Nachfolger des schon 1930 gegründeten Heidevereins neu etabliert, ist der »Verein Dübener Heide e.V.« ein echter Bürgerverein mit etwa 360 Mitgliedern und erfahren in der Umsetzung vielfältiger PPP-Modelle. Er betreibt eigene Webseiten ([www.naturpark-duebener-heide.com](http://www.naturpark-duebener-heide.com), [www.regionalentwicklung-dh.de](http://www.regionalentwicklung-dh.de), [www.naturgesund-duebener-heide.de](http://www.naturgesund-duebener-heide.de)) und gibt regelmäßig einen Newsletter heraus.

Der Verein ist fachlich in Sparten, regional auch in Ortsgruppen gegliedert (Abbildung 1). Die Satzung ist in Anlage 1 beigefügt. Die Regionalentwicklung ist in einer eigenen Fachsparte des Vereins verankert. Innerhalb dieser sind die beiden Beschlussgremien, die LAGn Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt, organisiert. Spartenvorsitzende sind in der Regel gleichzeitig Vorstandsmitglieder des Vereins.

Jede LAG wird von einem Vorstand von 4-5 Personen geführt. Zwei Personen der jeweiligen Vorstände der LAG müssen Mitglieder des Trägervereins sein. Die Details regelt für jede LAG eine eigene Geschäftsordnung (Anlage 2).



Die LAG ist das Führungsgremium des LEADER-Prozesses und verfolgt die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes durch entsprechende Projektauswahl und -priorisierung, durch Evaluierung und Begleitung der Netzwerke und Arbeitsgruppen bzw. des Regionalmanagements.

Außerhalb der Steuerungsebene werden die länderübergreifenden Strukturen in den verschiedenen Arbeitsformen wieder zusammengeführt. Zur Entwicklungspartnerschaft gehören als strategische Partner die sechs bestehenden Unternehmensnetzwerke (einschließlich des gerade neu formierten Netzes Qualitätswanderregion der Dübener Heide), Projektgruppen oder Facharbeitskreise. Die Generationen der Zukunft ist auf der Vereinsebene mit den Junior Ranger eingebunden.

Abbildung 1: Organisationsstruktur der Entwicklungspartnerschaft Dübener Heide mit Träger-, Steuerungs- und Beteiligungsebene

## 2.2 LEADER-Management: Träger und Leistungsbeschreibung

Der Landkreis Wittenberg ist - in Abstimmung mit dem Verein Dübener Heide e.V. - Träger und Kofinanzier des Regionalmanagement. Die Fachaufsicht wird maßgeblich von der LAG und ihrem Vorstand übernommen.

Das Regionalmanagement ist die Geschäftsstelle der LAG. Es weist die unten aufgeführten spezifischen Kompetenzen aus und hat nachfolgendes Leistungsprofil zu erfüllen (Tab. 2).

Tabelle 2: Stellenprofil Regionalmanagement Dübener Heide (Sachsen-Anhalt)

Stelle	Stelle	Qualifikation/Erfahrung	Aufgaben
Geschäftsführendes Regionalmanagement	0,5	Hochschulabschluss (Master Regionalmanagement, Geographie oder adäquater Abschluss) und Berufserfahrung, Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation	Geschäftsstellenführung Beratung LAG/Vorstand Projekt- und Förderberatung Fördermittlerschließung Begleitung Aktionsgruppe Netzwerkaufbau und -moderation Überregionale Vernetzung Evaluierung
Assistenz Regionalmanagement, Sachbearbeitung	1,0	Verwaltungsabschluss, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/Marketing	Sachbearbeitung mit Antragsbegleitung, Finanzabwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation, Homepagepflege; Veranstaltungsorganisation mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungsmaßnahmen; Monitoring
Landkreis Wittenberg	0,1	Administrative Abwicklung	Finanzielle Abwicklung Dokumentenarchivierung

Das Regionalmanagement ist mit 1,5 Planstellen besetzt. Die fördertechnische Abwicklung des Regionalmanagement übernimmt der Landkreis Wittenberg. Der Standort der Geschäftsstelle liegt an der Schnittstelle der Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen (Bad Dübener Heide bzw. Tornau-Gräfenhainichen), damit die länderübergreifende Bearbeitung besser gewährleistet ist.

Ein Fortbildungskonzept wird nach Einstellung des Personals mit diesem erarbeitet und mit dem Vorstand abgestimmt. Sechs Fortbildungstage pro Person und Jahr stellen hierfür das Minimum dar. Hier sind Vernetzungstreffen auf Landes- und Bundesebene nicht mitgezählt.

## 2.3 Erstellung der LES: Verfahren und Beteiligung

Die LAG Dübener Heide hat im Laufe der vorausgegangenen Förderphase einen hohen Beteiligungs- und Informationsgrad praktiziert (Projektgruppen, Unternehmensnetze, Denkfabrik, Newsletter, Direktmailings, Pressearbeit, Internet etc.). Aufgrund der erweiterten Fördermöglichkeiten wurden neue Zielgruppen im Bereich Bildung, Soziales, Kultur, Wirtschaft gezielt angesprochen und zur Beteiligung eingeladen.



Zur Vorbereitung der LES wurde neben der Selbstevaluierung eine Veranstaltungsreihe »Zukunftsforum Dübener Heide 2020« aufgelegt, in der Themen, die in der Evaluierung als verbesserungswürdig oder als zu kurz gekommen anhand von Best-Practice-Projekten aus anderen Regionen reflektiert wurden (Abbildung 2).

Abbildung 2: Einladung Zukunftsforum Dübener Heide

Im Konzept wurde – wie bereits im Kapitel 1 erwähnt und im Detail aufgeführt – zudem auf Ergebnisse zurückgegriffen, die im Jahr 2013-2014 im Rahmen von Beteiligungsverfahren entstanden sind.

Im Rahmen der LES-Erstellung wurden 8 Fachveranstaltungen, 10 themenspezifische Workshops, 8 Abstimmungstreffen mit Akteursgruppen und Gebietskörperschaften sowie 3 LAG-Sitzungen durchgeführt. Insgesamt nahmen über 600 Personen daran teil. Mit über 15 Artikeln in Amtsblätter und Lokalpresse, 800 Direktmailings und 10800 Nutzer der Internetplattform fand eine breite Öffentlichkeitsarbeit statt. Eine Gesamtübersicht zur Partizipation im Zuge der LES-Entwicklung gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 3: Überblick Informations- und Beteiligungsprozess

Beteiligungsverfahren Dübener Heide Sachsen-Anhalt		
Direkte Beteiligung	Beteiligte	davon WiSo-Partner
Zukunftswege Dübener Heide 2020 – 8 länderübergreifende öffentliche Fachforen mit Best-Practice-Beispielen (7/2013 – 10/2014)	230	149
Konzeptentwicklung – 9 Workshops, 8 Abstimmungsrunden, 3 LAG-Sitzungen	375	297
Projektträger – Zahl der eingereichten Projekte	143	116
<b>Gesamt</b>	<b>648</b>	<b>562</b>
Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen	Anzahl	Kontakte
Homepage <a href="http://www.regionalentwicklung-dh.de">www.regionalentwicklung-dh.de</a>		10.833
Ankündigungsartikel in allen Amtsblättern der Gemeinden und Landkreise	8	
Presseartikel Regionalpresse sowie Rundfunkbeiträge	8	
Direktmailings/Einladungen/Protokollversand		800
<b>Gesamt</b>		

## 2.4 Projektauswahl: Matrix mit Kriterien

Das Projektauswahlverfahren ist das maßgebliche Steuerungsinstrument der LAG zur Ausfilterung der passfähigsten und qualitativ anspruchsvollsten Projekte. Jedes Projekt wird von der LAG transparent auf der Grundlage eines Projektbewertungsbogens (Tab. 4.) beurteilt. Zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Zuordnung wird für alle Projekte ein einheitlicher Bewertungsbogen verwendet.

Die Matrix ist in die drei Bewertungsabschnitte A bis C aufgeteilt:

- **Prüfung Grundvoraussetzung und Kohärenz (Teil A 1-5):** Hier wird abgeprüft, ob die Voraussetzungen für eine mögliche Förderung über dieser LES und die damit verbundenen Förderbedingungen gegeben sind. Eine Verneinung eines der Punkte bedingt eine Überarbeitung bzw. Ablehnung des Projektes. Eine zweimalige Neuvorlage ist möglich.
- **LEADER-Mehrwert (Teil B 6-12):** Hier werden Aspekte des LEADER-Mehrwerts, wie die Beschäftigungs- und Beteiligungsorientierung, die Demografiefestigkeit und der Vernetzungsgrad bewertet. Pro Kriterium können zwischen 0-3 Punkte vergeben werden. Die Kriterien Nachhaltigkeit und demografischer Wandel sind aufgrund ihrer Bedeutung höher gewichtet. Ein Projekt kann abgelehnt werden, wenn es nicht mindestens sechs der möglichen 27 Punkte erhält.
- **Zielbeitrag (Teil C 13-14):** Hier wird der regionale Nutzen des Projektes und der konkrete Beitrag zur Zielerfüllung der LES-Indikatoren bewertet. Auch hier können pro Kriterienfeld 0-3 Punkte vergeben werden. Diese werden aber – je nach Priorisierung der Zielfelder mit dem Multiplikator 3 bzw. 4 gewichtet. Ein Projekt kann abgelehnt werden, wenn hier keine sieben von 21 Punkten erreicht werden.

Rechnerisch ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von 48 Punkten. Projekte, die die Mindestpunktzahl von 13 Punkten nicht erreichen, sind abzulehnen.

Den Ablauf der Projektbewertung regelt die Geschäftsordnung der LAG (Anhang 2). In mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden mittels Punktevergabe Projekte bewertet, die im Vorfeld der Sitzungen den Mitgliedern vorgelegt und positiv auf Kohärenz geprüft wurden. In Ausnahmefällen ist ein Umlaufverfahren zulässig. Das Regionalmanagement darf, ggf. unter Einbezug von Fachstellen, einen Bewertungsvorschlag unterbreiten. Die Entscheidung über die Punktevergabe obliegt jedoch ausschließlich der LAG. Die jeweilige Einstufung wird im Bewertungsbogen kurz begründet. Das Ergebnis wird dem Projektträger mitgeteilt.

Für die Einreichung der Projekte werden Stichtage eingeführt, die jeweils mindestens vier Wochen vor den Sitzungen der LAG liegen. Sitzungstermine und Stichtage werden von der LAG festgelegt und mit einem Vorlauf von zwei Monaten rechtzeitig veröffentlicht.

Die LAG kann die/den Antragsteller/in auffordern, das Vorhaben in der LAG-Sitzung persönlich vorzustellen. Bei Änderungen im Zielbereich der Maßnahme, die sich auf Fördersatz und Budget auswirken, sowie bei einer beantragten Erhöhung der Zuschusssumme von über 15.000 Euro ist eine Zustimmung des Vorstandes notwendig. Über diese kann im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

Tabelle 4: Projektbewertungsbogen der LAG Dübener Heide

<b>A Prüfung Grundvoraussetzung und Kohärenz</b>			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Formale Voraussetzungen (z.B. Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Erreichung der Mindestfördersumme) sind gegeben.		
2	Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR bzw. des ESF- oder des EFRE-Operationellen Programmes 2014 – 2020 überein.		
3	Das Projekt ist mindestens einem der LES-Handlungsfeldziele zuzuordnen.		
4	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest als neutral zu bewerten.		
5	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral zu bewerten.		

<b>B LEADER-Mehrwert, Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit, Demografie- und Qualitätscheck</b>			
<b>Maximal 27 Punkte</b>			<b>Wichtung: 1</b>
<b>Projekte mit weniger als 6 Punkte in Block B werden nicht unterstützt</b>			
Nr.	Kriterium	Punkte	Begründung
6	<b>Kooperation und Vernetzung:</b> Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.		
	Punkte: 0 Kein Beitrag zur Kooperationsverbesserung 1 Punktueller Beitrag innerhalb der Region oder Branche 2 Mittlerer Beitrag innerhalb der Region oder Branche 3 Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag		
7	<b>Beteiligung von Akteuren aus dem privaten Sektor:</b> Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert bzw. beteiligt (Planung/Durchführung/Finanzierung des Projektes).		
	Punkte: 0 Keine Beteiligung/Kein Akteursengagement erkennbar 1 Punktueller Einbezug von Akteuren 2 Wesentliche Gruppen sind einbezogen 3 Umfassende Beteiligung bzw. Umsetzung durch private Akteure bzw. (bei öffentlichen Projekten) Kofinanzierung durch private Akteure zu mindestens 10% der förderfähigen Kosten		
8	<b>Innovation:</b> Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	Punkte: 0 Keine Innovation erkennbar 1 Gering/sehr begrenzt innovativ 2 Mittel/lokal innovativ 3 Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ		

<b>B LEADER-Mehrwert, Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit, Demografie- und Qualitätscheck</b>			
<b>Maximal 27 Punkte</b>		<b>Wichtung: 1</b>	
<b>Projekte mit weniger als 6 Punkte in Block B werden nicht unterstützt</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Punkte</b>	<b>Begründung</b>
9	<b>Nachhaltigkeit:</b> Das Projekt erzeugt langfristig bleibende Effekte im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (Biodiversität, Klima- und Umweltschutz, CO <sub>2</sub> -Einsparung), Sozialwesen (Bildung, Inklusion, Gesundheit), Ökonomie (Wertschöpfung steigernd/zusätzliche finanzielle Mittel für die Region).		<b>Wichtung: 2</b>
	Punkte: 0 Projekt erscheint neutral 1 Projekt erzeugt geringe Effekte in nur einer Nachhaltigkeitsdimension 2 Projekt erzeugt mittlere Effekte in einer oder wirkt in zwei Dimensionen 3 Projekt erzeugt starke Effekte in einer oder wirkt in allen drei Dimensionen		
10	<b>Arbeitsplätze:</b> Das Projekt sichert oder schafft Beschäftigungsmöglichkeiten für mindestens ein Jahr <sup>1</sup> .		
	Punkte: 0 Keine Arbeitsplatzrelevanz oder Arbeitsplätze für weniger als ein Jahr 1 Projekt führt zu Umsatzsteigerungen/sichert einen oder mehrere bestehende Arbeitsplätze für mind. ein Jahr 2 Projekt schafft mindestens einen neuen Voll-/Teilzeitarbeitsplatz (0,5) oder mehr als zwei geringfügige Beschäftigungen für mindestens ein Jahr 3 Projekt schafft mindestens zwei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze oder mehr als drei geringfügige Beschäftigungen für mindestens ein Jahr		
11	<b>Demografischer Wandel:</b> Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.		<b>Wichtung: 2</b>
	Punkte: 0 Kein Bezug zum demografischen Wandel erkennbar 1 Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen 2 Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen 3 Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen		
12	<b>Qualitätskriterien:</b> Das Projekt erfüllt den Anspruch einer Qualitätsentwicklung bzw. der Erfüllung von festgelegten Qualitätskriterien.		
	Punkte: 0 Keine Qualitätsentwicklung bzw. keine neue Qualitätsstandards erkennbar 1 Qualitätsentwicklung wird über Weiterbildungsmaßnahmen angestrebt 2 Regional definierte Kriterien werden als Qualitätsverbesserung dargelegt Bundesweit anerkannte Zertifizierung des Projektes wird zugesichert (Bett&Bike, Wanderbares Deutschland etc.)		

<sup>1)</sup> Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Planungsleistungen im Rahmen investiver Projekte sind nicht mit gefasst.

<b>C Nutzen und spezifischer Zielbeitrag</b>		<b>Wichtung: 3 bzw.4</b>	
<b>Maximal 21 Punkte, Projekte mit weniger als 7 Punkte sind abzulehnen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Punkte</b>	<b>Begründung</b>
13	Nutzen, Mehrwert: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen oder Mehrwert für die gesamte Region (Wichtung 3).		
	Punkte: 0 Kein oder nur geringer Nutzen und Mehrwert festhaltbar 1 Nutzen oder Mehrwert vorrangig für Einzelne 2 Nutzen oder Mehrwert auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen oder Mehrwert auf regionaler Ebene für mehrere Akteure		
14	Zielbeitrag: Das Vorhaben trägt in hohem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.		
	Punkte: 0 niedriger Beitrag zu einem der Handlungsfeldziele (Nennung) 1 Erkennbarer Zielbeitrag in einem der Handlungsfeldziele und mindestens einem Teilziel 2 Mittlere Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeldziel und einem Teilzielen 3 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeldziel mit entsprechendem Teilziel oder mittlerer Zielbeitrag in zwei Handlungsfeldzielen		
<b>Erreicht von 48 Punkten:</b>			
Projekte mit weniger als 6 Punkten im Teil B und 7 Punkte im Teil C werden von der LAG nicht unterstützt.			

### 2.5 Mitglieder der LAG und ihrer Entscheidungsgremien

Der Naturparkträger Verein Dübener Heide e.V. und seine Entwicklungspartnerschaft ist die Plattform für zentrale Entwicklungsthemen und bezieht alle betroffenen Akteure mit ein. Über die nachfolgend benannten Mitglieder und Institutionen im LAG-Entscheidungsgremium werden weitere Beteiligungsformen angeboten: Arbeits- und Projektgruppen, Unternehmensnetzwerke sowie ein großes – mindestens alle zwei Jahre – durchzuführendes Regionalforum.

Das LEADER-Entscheidungsgremium ist die Kernarbeitsgruppe des LEADER-Prozesses. Sie hat federführend das Konzept erarbeitet, steuert es weiter und schreibt es bei Bedarf fort. Die LAG engagiert sich für eine breite Beteiligung und begleitet die LEADER-Geschäftsstelle und sorgt für eine Evaluierung der Inhalte, des Prozesses und der eingerichteten Arbeitsstrukturen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich aus 26 Männern und Frauen zusammen (Tab. 5). Kompetente Vertreter decken alle Handlungsfelder und Schlüsselthemen ab. Das Geschlechterverhältnis ist mit nahezu 50:50 ausgewogen. Auch der Anteil der Vertreter der WISO-Partner und der Zivilgesellschaft ist mit zirka 65 % stark positioniert. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertretung vorgesehen, so dass die Arbeitsfähigkeit der LAG stets gegeben ist.

Unabhängig davon sind jeweils die Belange von Jugendlichen, von Frauen und von Menschen mit Einschränkungen als speziell im Fokus der Regionalentwicklung stehende Zielgruppen durch je einen besonderen Vertreter gewahrt.

Sechs beratende Mitglieder, sämtlich Experten für verschiedene strategische Zielbereiche bzw. mit Überblickswissen, tragen mit ihrer regionalen und Fachkompetenz zur Wissensbasis der LAG im Vorfeld von Entscheidungen bei.

Die Zusammensetzung der LAG für den Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurde in der Sitzung vom 18.03.2015 einstimmig bestätigt.

Tabelle 5: Zusammensetzung der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution/Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen/Privat	zivildienstlich	männlich	weiblich	Bemerkungen / Kompetenzfeld
				1	2	3						
1	Dammhayn	Stefan	Stadt Bad Schmiedeberg Bürgermeister	x	x	x	x			x		Kommunalentwicklung
2	Elze	Regina	Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadtplanung		x	x	x				x	Demografie
3	Höhne	Nancy	Stadt Raguhn-Jeßnitz Stadtverwaltung			x	x				x	Bildung & Kultur
4	Schneider	Lutz	Gemeinde Muldestausee	x	x	x	x			x		Kommunalentwicklung
5	Seelig	Torsten	Stadt Kemberg Bürgermeister	x	x	x	x			x		Kommunalentwicklung
6	Rüßbülth	Harry	Stadt Gräfenhainichen Bürgermeister	x	x	x	x			x		Kommunalentwicklung
7	Zjaba	Silvia	Landkreis Anhalt-Bitterf. Wirtschaftsförderung	x		x	x				x	Regionalentwicklung
8	Winkler	Marion	Landkreis Wittenberg Raumplanung	x		x	x				x	Raumordnung, Regionalentwicklung
9	Zimmer	Lars-Jörn	Zweckverband Goitzsche MdL	x						x		Gewässerentwicklung
10	Klepel	Thomas	Dübener Heide e.V. Naturparkleiter	x	x	x		x		x		Naturparkentwicklung
11	Zauner	Kersten	Wirtschaftsförderung Anhalt-Dessau-Wittenberg	x					x		x	Wirtschaftsförderung
12	Hausotte	Hanka	Blausee GmbH Projektmanagerin	x	x			x			x	Gewässertourismus
13	Kunze	Sabine	Haus am See, Netzwerk Erlebnis Wildtier		x				x		x	Umweltbildung
14	Mitzka	Axel	Verein Dübener Heide Vorsitzender		x	x			x			Bürgerengagement, Vereine
15	Weihe	Gottfried	Miteinander *Leben* Sachsen-Anhalt e.V.	x		x			x	x		Gastronomie, Kultur
16	Weigt	Gerald	Landwirtschaftsgesellschaft Schmerz GmbH	x				x		x		Landwirtschaft, Energie, Forst
17	Schicht	Thekla	Bauernverband Wittenberg	x	x				x		x	Landwirtschaft, Fachkräfte

Nr.	Name	Vorname	Institution/Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen/Private	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen / Kompetenzfeld
				1	2	3						
18	Kollautz	Holm	Forstwirtschaftlicher Betrieb	x				x		x		Forstwirtschaft, Fachkräfte
19	Beuchel	Christian	Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg			x			x	x		Kirchen, Reformation
20	Höhne	Siegrun	Ev. Akademie			x			x		x	Bildung, Kultur
21	Neubert-Gräf	Ute	Ländliche Erwachsenenbildung/Ehrenamtsbörse	x	x	x			x		x	Bildung, Ehrenamt, Landfrauen
22	Hesse	Uwe	Eisenmoorbad Kur GmbH Marketing	x		x		x		x		Gesundheit
23	Hiller	Anne-Marie	TourismusRegion »Anhalt-Dessau-Wittenberg« e.V.	x				x	x		x	Tourismus
24	Kortmann	Sandra	Jugendclub 83 e.V.			x			x		x	Jugend, Integration, Gleichstellung
25	Dietsch	Gudrun	Kulturverein Gutshaus Altjeßnitz			x			x		x	Gartenträume, Kultur, Vereine
26	N.N.		Wohlfahrtsverband			x			x		x	Soziales, Senioren
<b>Beratende Mitglieder</b>												
1	Hegner	Matthias	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt	x	x	x		x			x	Bewilligungsbehörde
2	Lange	Manfred	Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt	x	x	x		x			x	Bewilligungsbehörde
3	Hünefeld	Frank	LRA Wittenberg - UNB			x		x				Naturschutz
4	Naumann	Iris	Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg	x				x			x	Beschäftigung
5	Seemann	Henry	Agentur für Arbeit Bitterfeld	x				x			x	Beschäftigung
6	Weninger	Michael	Betreuungsforstamt Dessau	x				x			x	Forstwirtschaft
7	N.	N.	Sprecher Unternehmensnetze Dübener Heide	x	x			x			x	Tourismus

Die LAG wählt aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und bis zu vier Stellvertretungen, die die Arbeitsweise der LAG leiten und steuern. Zwei von diesen müssen Mitglieder des Vereins sein. Der Vorstand ist nicht nur für die Sitzungsleitung zuständig, sondern vertritt die LAG landesweit wie regional in allen die LEADER-Arbeit betreffenden fachlichen Fragestellungen.

LAG-Sitzungen gliedern sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Ersterer dient der Wahrung der Informations- und Beteiligungspflichten der LAG, die über regelmäßige Pressemitteilungen, Publikationen und den Internetauftritt unter [www.regionalentwicklung-dh.de](http://www.regionalentwicklung-dh.de) (Abbildung 22) umgesetzt werden.

## 3 Gebietsspezifische Analyse und Strategie

### 3.1 Gebietskulisse Dübener Heide

Die Dübener Heide ist eine Landschaftseinheit am Südrand des norddeutschen Tieflands. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch das Bundesland Sachsen-Anhalt haben einen territorialen Anteil an dieser Region. Aufgrund der zusätzlichen Nähe zum Bundesland Brandenburg lässt sich die Dübener Heide als länderübergreifende Region im Grenzsraum der genannten drei Bundesländer bezeichnen.

Als wesentliche Elemente der Abgrenzung der Dübener Heide zu umliegenden Regionen sind einerseits die Reliefeinheiten der Flusstäler von Elbe und Mulde im Westen, Norden und Osten zu nennen. Im Hinblick der Landnutzung ist das in überwiegenden Teilen zusammenhängende Waldgebiet im Umfeld der Schmiedeberger Endmoräne prägend.

Die länderübergreifende Region Dübener Heide ist in zwei LEADER-Gebiete aufgeteilt:

- Das Gebiet der LAG Dübener Heide Sachsen mit 10 Gemeinden<sup>2</sup> und Städten im Landkreis Nordsachsen.
- Das Gebiet der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt mit 6 Städten und Einheitsgemeinden, mit insgesamt 46 Orts- bzw. Stadtteile.

Das LEADER-Gebiet Dübener Heide 2014-2020 (Abbildung 3) umfasst die Gebietskörperschaften Bad Schmiedeberg, Bitterfeld-Wolfen, Gräfenhainichen (Gräfenhainichen, Tornau, Schköna), Kemberg (Ateritz, Bergwitz, Klitzschena, Dorna, Gaditz, Gniest, Gommlo, Kemberg, Lubast, Radis, Reuden, Rotta, Uthausen), Muldestausee und Raguhn-Jeßnitz (Altjeßnitz und Jeßnitz). In Abweichung zur vorausgegangenen Förderphase ist aus funktionalräumlichen Überlegungen die Stadt Bitterfeld-Wolfen komplett im LEADER-Gebiet. Dagegen sind die Ortsteile Petersroda (Sanderdorf-Brehna) und Retzau und Kleckwitz (Raguhn-Jeßnitz) der LAG Anhalt zugeordnet worden. Das Ziel die Goitzsche wie die Dübener Heide wieder als zusammenhängender Naherholungs- und touristische Teildestination als Arbeitsebene zu etablieren ist damit erreicht.

<sup>2</sup> Nach aktueller Gebietsreform zum 01.01.2013.

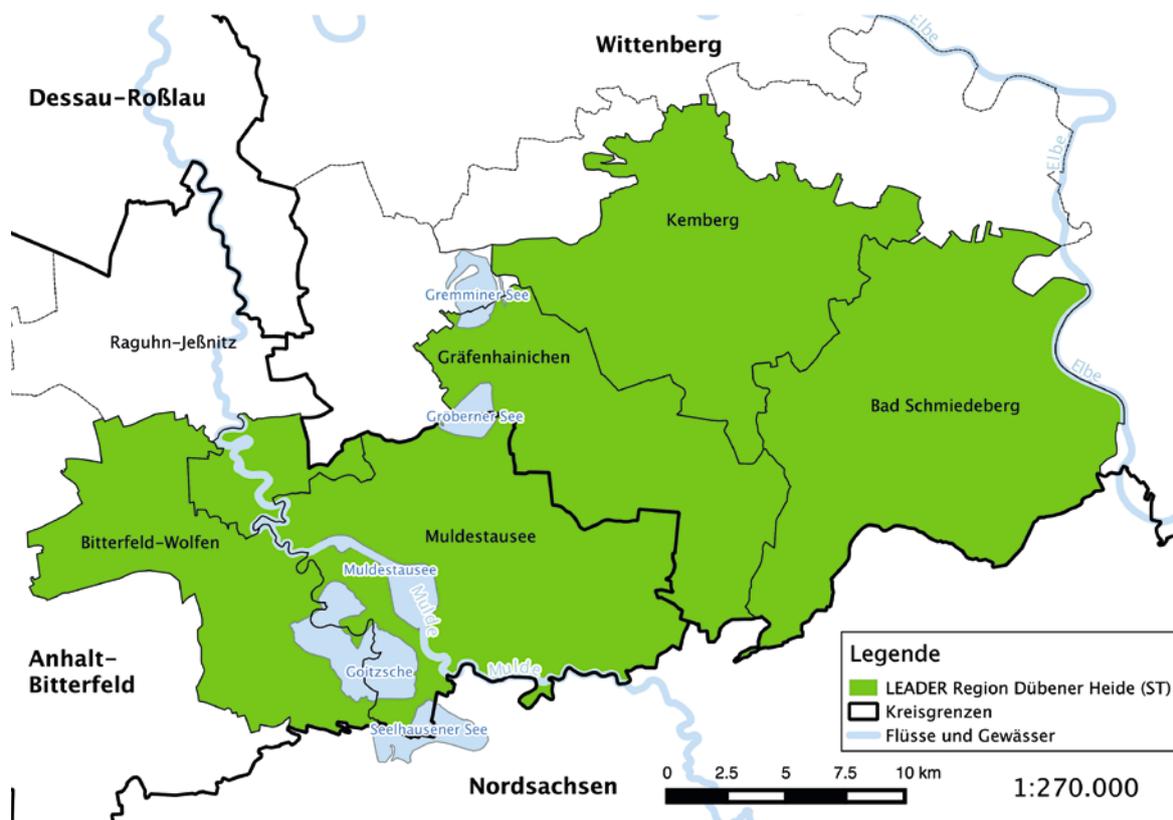


Abbildung 3: Übersicht LAG-Dübener Heide  
 Quelle: eigene Darstellung; Grundkarte: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (VG250)

Das LEADER-Gebiet der Dübener Heide in Sachsen-Anhalt umfasst eine Fläche von 657,9 km<sup>2</sup> mit 81.598 Einwohnern (Tab. 6). 48.142 Personen leben auf einer Fläche von 246,1 km<sup>2</sup> im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 23.456 Personen auf der Fläche von 411,8 km<sup>2</sup> im Landkreis Wittenberg. Rechnet man die Stadt Bitterfeld-Wolfen heraus, so leben in den ländlichen Gebieten 48.479 Einwohner auf 619,7 km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsdichte liegt im Schnitt bei 124,0 Einw./km<sup>2</sup> (ohne Bitterfeld-Wolfen 78,2 Einw./km<sup>2</sup>).

Tabelle 6: Übersicht Einwohner und Flächen Region Dübener Heide (31.12.2013)

Name der Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner je km <sup>2</sup>	Gemeindeschlüssel
<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen mit allen OT:</b> Bobbau, Holzweißig, Greppin, Thalheim, Rödgen, Reuden, Zschepkau Davon in Ortsteilen:	42.293 (9.174)	87,5 (49,2)	483,0 53,5	15082015
<b>Muldestausee</b> mit Burgkemmnitz, Friedersdorf, Gossa, Schmerz, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Mouldenstein, Plodda, Pouch, Rösa mit Brösa, Schlaitz, Schwemsal	12.013	137,0	87,6	15082241
<b>Ragun-Jeßnitz</b> mit Altneßnitz und Jeßnitz	3.836	21,6	56,5	15082301
<b>Kommunen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>	<b>58.142 (25.023)</b>	<b>246,1 (207,9)</b>	<b>423,3 (83,0)</b>	

Name der Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner je km <sup>2</sup>	Gemeindeschlüssel
<b>Bad Schmiedeberg</b> mit OT Pretzsch, Korgau, Meuro, Priesietz, Schnellin, Söllichau, Trebitz	9.035	160,0	56,4	15091020
<b>Gräfenhainichen</b> mit Schköna und Tornau	7.794	101,2	77,0	15091110
<b>Kemberg</b> mit OT Ateritz, Bergwitz, Dorna, Gaditz, Gniest, Gommlo, Lubast Radis, Reuden, Rotta, Uthausen	6.627	150,6	44,0	15091160
<b>Kommunen im Landkreis Wittenberg</b>	<b>23.456</b>	<b>411,8</b>	<b>60,0</b>	
<b>Gesamtzahlen LEADER Dübener Heide</b>	<b>81.598</b> <b>(48.479)</b>	<b>657,9</b> <b>(619,7)</b>	<b>124,0</b> <b>(78,2)</b>	

Die Homogenität der LEADER Kulisse Dübener Heide ist in mehrfacher Form gegeben:

**Funktionale Homogenität:** Das Gebiet ist Teil der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Alle Gemeinden der LEADER-Kulisse gehören – mit Ausnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen – zur Raumkategorie Ländlicher Raum. Im Abstand von ca. 25 km vom Rand der Heide liegen die Oberzentren Leipzig (Sachsen), Dessau-Roßlau und Halle. Mit Bitterfeld-Wolfen befindet sich ein Mittelzentrum in und mit der Stadt Wittenberg ein weiteres direkt am Rande der LEADER-Kulisse. Die Städte Kemberg und Bad Schmiedeberg übernehmen die Funktion von Grundzentren.

**Naturräumliche Homogenität:** Mit einem Waldanteil von knapp 50 % ist die Dübener Heide das größte geschlossene Waldgebiet in Mitteldeutschland. Der ökologische und naturräumliche Wert dieser Region spiegelt sich im hohen Anteil von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie von Vogelschutz- und FFH-Gebieten<sup>3</sup> wider, die die Hälfte der Gesamtfläche der Dübener Heide ausmachen. Die Dübener Heide ist seit den Jahren 2000 (Teilgebiet Sachsen) und 2003 (Teilgebiet Sachsen-Anhalt) als Naturpark verordnet. Länderübergreifend entsteht als Bergbaufolgelandschaft eine Leipziger Seeplatte, die über die Goitzsche bis zu den Seen im Norden der Dübener Heide (Gröbener, Greminer, Bergwitzsee) reicht.

**Sozioökonomische Homogenität:** In wirtschaftlicher Hinsicht blickt die Region auf eine mehrere Jahrhunderte währende gemeinsame Entwicklung zurück; eine Entwicklung, die erst seit der Bezirksbildung im Jahre 1952 einer dauerhaften Fragmentierung unterliegt. Wesentliche Segmente der regionalen Wertschöpfung sind die Land- und Forstwirtschaft, der Handwerks- und Dienstleistungsbereich (insbesondere durch kleine und mittelständische Unternehmen), das Gesundheitswesen und, in immer stärkerem Umfang, der Tourismus. Die Gesundheits- und Tourismusbranche vermarkten sich mit unmittelbarem Bezug auf den Naturraum.

**Kulturelle Homogenität:** Verschiedene Epochen prägten die Region in besonderem Maße. Im achten Jahrhundert besiedelte der westslawische Stamm der Siusili die Gegend und schufen ein Gaugebiet mit Bitterfeld, Delitzsch, Bad Düben, Eilenburg, Wurzen. Zeugnisse der Reformation und Traditionen der religiösen Ausrichtung des Kurfürstentums Sachsen erlangen kulturgeschichtlich die größte Bedeutung.

<sup>3</sup> Fauna-Flora-Habitat

**Institutionelle Homogenität:** Durch die Ländergrenzen sind wenige übergreifend agierende Institutionen vorhanden. Dies gilt nicht für den Bereich der Regional- und Naturparkentwicklung:

- Verein Dübener Heide e.V.: Träger der Naturparke der Dübener Heide und der beiden lokalen Aktionsgruppen.
- Städtebund Dübener Heide: Informelle Plattform des interkommunalen Austausches.
- Zentrale Arbeitsgemeinschaft REK<sup>4</sup> Dübener Heide der Landkreise Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg (letztere beide in Sachsen-Anhalt).
- Sechs Unternehmernetzwerke im Bereich Tourismus, Gesundheit, Umweltbildung, Regionalvermarktung.

### 3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Der aktuelle Bevölkerungsstand liegt bei 81.598 Personen. Dies ist im Vergleich zu 2008 ein Rückgang von 6,9 % (Tab. 7). In der Detailanalyse zeigt sich, dass dieser Rückgang immer weniger durch eine negative Wanderungsbilanz, sondern durch einen fehlenden Geburtenüberschuss zu erklären ist. Den beiden Landkreisen kehren 2013 (im Saldo) noch etwa 0,2 % der Gesamtbevölkerung den Rücken. In den Kommunen der Dübener Heide waren es 0,4 % (-326 Personen, davon 56,0 % Frauen, 44,0 % Männer). Ist bei den unter 18jährigen eine positive Bilanz (+44 Personen) festzuhalten – vermutlich durch die Zuwanderung von Familien – so verlassen vor allem die 18-25jährigen die Dübener Heide (-180 Personen). Sie machen 55,0 % des Abwanderungsanteils aus. An zweiter Stelle stehen die 25-30jährigen mit 77 Personen (Anteil 24,0 %). Auf dem dritten Platz liegen mit 18,4 % bei der Abwanderungsquote die über 65jährigen (-60 Personen). Um allein die Abwanderungsverluste auszugleichen, müssten pro Jahr ca. 330 Personen zusätzlich zuwandern.

Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung 2008 – 2013 und Prognose 2025 (5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt)

Kommune	Bevölkerung 2013	Davon männlich	Davon weiblich	Rückgang zu 2008 in %	Prognose 2025	Davon männlich	Davon weiblich	Veränderung zu 2013 in %
Bitterfeld-Wolfen	43.543	21.084	22.459	-7,2	35.859	17.903	17.956	-16,5
Muldestausee	11.887	5.925	5.962	-5,7	10.052	5.036	5.016	-14,5
Raguhn-Jeßnitz	9.574	4.811	4.763	-5,9	8.093	4.078	4.015	-14,6
Bad Schmiedeberg	8.533	4.247	4.286	-7,5	6.819	3.425	3.394	-18,6
Gräfenhainichen	12.945	7.517	5.428	-6,4	10.708	5.486	5.222	-16,2
Kemberg	10.466	5.183	5.284	-7,7	8.477	4.206	4.271	-17,0
	96.948			-6,9	80.008			-17,5

<sup>4</sup> Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Eine hohe Dynamik besteht in der Alterspyramide der regionalen Bevölkerung. Seit 2005 ist der Anteil unter 25jährigen mit 17,0 % durch den generellen Rückgang der Bevölkerung nahezu stabil geblieben. In absoluten Zahlen entspricht dies aber einem Rückgang von 34,2 %. Dagegen ist der Anteil der über 65jährigen um 25,7 % gestiegen. Der Lk ABI liegt beim Vergleich der Altersquotienten in den 14 Stadt- und Landkreisen auf Platz 7 (2025: 61 Personen pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter), der Lk Wittenberg auf Platz 11 (2025: 68 Personen pro 100 Erwerbsfähige).

Die Prognose bis 2025 (Tab. 7) zeigt, dass sich dieser Trend nicht bricht. Zirka 1,3 % Bevölkerungsrückgang ist jährlich festzuhalten. Dies bedeutet, dass bis 2025 eine um ein gutes sechstel geschrumpfte Bevölkerung zu verzeichnen ist. Dabei ist nicht der wachsende Altersquotient<sup>5</sup> (LK ABI 2008: 40,2, 2020: 51,3, 2025: 60,2; LK WB 2008: 40,6; 2020, 56,1, 2025: 68,0) das eigentliche Problem, sondern der starke Rückgang der Erwerbsfähigen Bevölkerung bis 2025 (LK ABI -30,1 %, LK WB -34,5 %; Land SA -27,9 %) und der ebenfalls parallel erfolgende Rückgang bei den jungen Menschen unter 25 Jahre (LK-ABI -31,2 %, LK WB -37,2 %). Die Region steuert auf einen Fachkräftemangel zu.

### 3.3 Wirtschaft

In den LEADER-Kommunen der Dübener Heide gibt es bei 81.598 Einwohnern 36.447 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Tab. 8). Davon sind 52,0 % Männer und 48,0 % Frauen. Es finden 31.063 Personen ihren Arbeitsplatz in der Region, 5.384 pendeln aus. Bitterfeld-Wolfen weist mit einem Einpendlerplus von 5.826 einen positiven Saldo und gleicht damit teilweise den starken Auspendlersaldo von 11.210 der anderen Kommunen aus. 76,8 % der Beschäftigten belegen eine Vollzeit-, die restlichen eine Teilzeitstelle. Die Frauen partizipieren bei den Vollzeitstellen nur zu 37,1 % und dagegen von den Teilzeitstellen mit 83,1 %.

Tabelle 8: Sozialversicherte Beschäftigte mit Pendlersaldo (31.12.2013)

Land, Landkreis, Gemeinde		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Einpendler	Auspender	Pendlersaldo
		am Arbeitsort	am Wohnort			
15082015	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	21.429	15.603	12.660	6.834	5.826
15082241	Muldestausee	1.359	4.827	657	4.125	-3.468
15082301	Raguhn-Jeßnitz, Stadt	1.761	3.972	1.051	3.262	-2.211
15091020	Bad Schmiedeberg, Stadt	2.114	3.314	888	2.088	-1.200
15091110	Gräfenhainichen, Stadt	2.731	4.576	1.406	3.251	-1.845
15091160	Kemberg, Stadt	1.669	4.155	807	3.293	-2.486
	<b>Gesamt</b>	<b>31.063</b>	<b>36.447</b>	<b>17.469</b>	<b>22.853</b>	<b>-5.384</b>

<sup>5</sup> Personen über 65 Jahre pro 100 Einwohnern.

Die o.g. Beschäftigten arbeiten in folgenden Sektoren<sup>6</sup>: Dienstleistungsbereich 61,4 %, Produzierendes Gewerbe 35,2 % und Land-/Forstwirtschaft 3,4 %. Die Hitliste der Branchen ist in beiden Landkreisen identisch. An erster Stelle steht das Verarbeitende Gewerbe (ABI 26,6 %, WB 25,4 %), danach folgt das Gesundheitswesen (WL 14,8 %, ABI 14,0 %) und der Bereich Handel/ Instandhaltung (ABI 13,0 %, WB 12,0 %). Auf dem vierten Platz folgt das Baugewerbe (WB 8,0 %, ABI 7,2 %).

Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zu 2013 (ABI 11,5 %, WB 11,0 %) und liegt nach den Zahlen der Agentur für Arbeit im Dezember 2014 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei 9,6 % (SGB II 6,9 %, SGB III 2,7 %), im Landkreis Wittenberg bei 10,3 % (SGB 7,4 %, SGB III 2,9 %). Damit liegt die Region im bzw. leicht unter dem Landesschnitt (10,3 %). 54,8 % (WB) bzw. 53,9 % (ABI) der Arbeitslosen sind Männer, ca. 7,0 % aller gemeldeten Personen junge Menschen unter 25 Jahre, 40,5 % sind 50 Jahre und älter (davon ca. 25,0 % über 55 Jahre). Weitgehend damit korrelierend der Anteil der Landzeitarbeitslosen mit gut 37,0 %.

Die Kaufkraft ist seit 2002 (Ausnahme Landkreis Wittenberg im Jahr 2013) kontinuierlich gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem Schnitt der ostdeutschen Bundesländern mit 84,1 % (Sachsen-Anhalt 81,2 %). Damit verbunden geben die Verbraucher im Vergleich zum Landesschnitt deutlich weniger Geld im Einzelhandel (einschließlich Internethandel) aus (Index 2013: ABI 72,0 %, WB 71,5 %, Land 84,5 %). Der Kaufkraftabfluss geht immer mehr in die Städte, wie der seit 2010 sinkende Zentralitätsindex des Einzelhandels (Index 2013: ABI 82,5 %, WB 83,3 %, Land 95,9 %) ausweist.

Die Anzahl der Unternehmen sank in Sachsen-Anhalt von 2006 bis 2012 geringfügig um 2 %, im LK ABI um 4 %, im LK Wittenberg blieb sie faktisch konstant. Bezogen auf je 1.000 Einwohner gibt es im Land 38,8 und im LK ABI 38,3 Unternehmen, im LK Wittenberg liegt die Unternehmensdichte mit 43,1 je 1.000 Einwohner etwas höher, aber unter dem Bundesschnitt von 45,5 - ein Indikator für die relative Strukturschwäche der Region.

Gemessen an der Anzahl der Betriebe sind weder in der Branchenstruktur noch in der Zusammensetzung der Betriebsgrößenklassen größere Abweichungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt einerseits und den Landkreisen ABI und WB andererseits erkennbar. Im Mittel 88 % (WB: 89 %) aller Betriebe sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Stand 2012).

Tabelle 9: Betriebsgrößenklassen in der Region 2013, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Kommune	0-9 Beschäftigte	10-49 Beschäftigte	50-249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte
Bundesrepublik Deutschland	90,9%	7,2%	1,6%	0,4%
Land Sachsen-Anhalt	87,0%	10,2%	2,4%	0,3%
LK ABI	86,3%	10,6%	2,7%	0,4%
LK WB	88,7%	9,2%	1,9%	0,2%

Im Vergleich zum Land (-40,7 %) und auch zu den Landkreiszahlen (ABI 43,33 %; WB 53,9 %) sind die Zahlen der Gewerbeanmeldungen in Bezug zum Jahr 2005 mit 54,35 % überdurchschnittlich

<sup>6</sup> Diese Wirtschaftsstrukturdaten liegen nur auf Kreisebene vor. Dabei ist zu beachten, dass durch die Konzentration der Wirtschaftskraft in den beiden Städte Bitterfeld-Wolfen und Wittenberg, der Durchschnitt etwas höher ausfällt, wie die Realität in den ländlichen Kommunen tatsächlich ist.

zurückgegangen (Kemberg 72,5 %; Gräfenhainichen 65,7 %, Muldestausee -64,4 %; Raguhn-Jeßnitz -55,9 %, Bad Schmiedeberg -57,5 % Bitterfeld -41,6 %). Dieser starke Rückgang gilt auch für den Bereich der Neugründungen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Bitterfeld-Wolfen und Wittenberg beraten Existenzgründer bzw. setzen sich für Innovationsförderungsmaßnahmen ein. Weniger der Aspekt der Neugründungen steht im Vordergrund der künftigen Entwicklung, sondern das Gelingen von Nachfolgeregelungen. Ein hoher Anteil an Betriebsinhaber steht an der Schwelle zur Rente.

### 3.4 Tourismus

Der Tages- und Übernachtungstourismus wächst. Dies belegen ca. 600.000 Tagesgäste pro Jahr allein an der Goitzsche und auch die Übernachtungszahlen in der Region (Tab. 10). Das Statistische Landesamt weist für 2013 insgesamt 52 gewerblich geführte Übernachtungsbetriebe mit 5.049 Betten und 420.460 Übernachtungen auf (Bad Schmiedeberg 271.347, Bitterfeld-Wolfen 62.345, Kemberg 58.727).

Tabelle 10: Touristische Kennziffern Dübener Heide 2013

Stand Dezember 2013					Januar bis Dezember 2013			
Stadt/Gemeinde	Betriebe <sup>1)</sup>		Schlafgelegenheiten <sup>2)</sup>		Bettenauslastung	Ankünfte	Übernachtungen	Aufenthaltsdauer
	gesamt	geöffnete	gesamt <sup>3)</sup>	angebotene				
	Anzahl		Anzahl		%	Anzahl	Anzahl	Tage
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	13	13	684	675	25,4	21.493	62.345	2,9
Muldestausee	8	6	745	647	7,7	10.767	19.569	1,8
Raguhn-Jeßnitz, Stadt	2	2	.	.	.	.	.	.
Bad Schmiedeberg, Stadt	13	10	1.632	1.087	54,7	27.230	271.347	10,0
Gräfenhainichen, Stadt	5	4	731	131	5,4	3.477	8.472	2,4
Kemberg, Stadt	11	8	1.257	508	17,8	22.999	58.727	2,6
<b>Dübener Heide, gesamt</b>	<b>52</b>	<b>43</b>	<b>5.049</b>	<b>3.048</b>	.	<b>85.966</b>	<b>420.460</b>	<b>4,9</b>
Lk Wittenberg gesamt	88	72	6.928	4.454	28,7	198.088	597.174	3,0
Lk Anhalt-Bitterf., ges.	58	53	3.660	2.704	18,8	95.909	194.695	2,0

<sup>1)</sup> Betriebe mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten (seit 2012).  
<sup>2)</sup> Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.  
<sup>3)</sup> max. Angebot an Schlafgelegenheiten in den zurückliegenden 13 Monaten (einschl. lfd. Monat).

Darüber hinaus bestehen weitere 65 Ferienwohnungen und Pensionen mit weniger als neun Betten. Fünf Campingplätze bieten über 1.000 Stellplätze für Kurzzeit- und Dauercamper an. In Bitterfeld-Wolfen, Bergwitz und Laussiger Teiche sind auch Wohnmobilhäfen ausgewiesen. Neue Formen der Unterkünfte gehen ab der Saison 2015/2016 mit den schwimmenden Ferienhäuser am Bergwitzsee und 46 Blockhäusern im Waldressort am Gröberner See an den Markt. Die saisonalen Nachfrageunterschiede zwischen Sommer und Winter fallen in der Gesamtbetrachtung

relativ gleichverteilt aus. So machte das Sommerhalbjahr in den letzten Jahren einen Anteil von ca. 60,0 % an allen Übernachtungen aus, das Winterhalbjahr 40,0 %. In der Kurstadt Bad Schmiedeberg sind die Saisonen nahezu ausgeglichen.

Die touristischen Angebote der Dübener Heide ordnen sich bestens in die Markenlinien des Landes Sachsen-Anhalt<sup>7</sup> ein und verdeutlicht, dass die Dübener Heide – neben dem Gesundheitstourismus in Bad-Schmiedeberg – vor allem eine Outdoor-Region ist (Tab. 11):

Tabelle 11: Abgleich Markenlinien des Landes und der Dübener Heide

Markenlinie des Landes	Touristische Angebote in der Dübener Heide
Gesundheit	Bad Schmiedeberg, inkl. der Verbindung von Aktiv- und Naturangeboten
Elberadweg	Elberadweg Torgau-Wittenberg, Rundwege Dübener Heide, überregionale Radwege Berlin-Leipzig und Mulde
Blaue Band	Wassersport auf der Goitzsche, dem Bergwitzsee, dem Gröberner See sowie Paddeln auf Mulde und Elbe
Aktiv und Natur	Qualitätswanderregion, Radfahren, Naturerlebnisse in Schutzgebieten
Spezialthema: Jugend-Tourismus	Anbietwork Jugend.Abenteuer.Sport
Spezialthema: Camping	Seenlandschaft Dübener Heide (Goitzsche – Lausiger Teiche)
Luther & Reformation	Lutherweg, Paul-Gerhardt-Museum, Mitteldeutsche Kirchenstraße etc.
Kultur / Gartenträume	Parks in Altjeßnitz und Pretzsch

Drei besondere Entwicklungslinien wurden in der vergangenen Förderphase begonnen und sollen in den nächsten Jahren länderübergreifend profiliert am Markt platziert werden:

- **Qualitätswanderregion Wanderbares Deutschland:** Nach einer erfolgreichen Zertifizierungsphase der Betriebe sind für die Regionszertifizierung im Wege- und Besucherlenkungssystem sowie Marketing noch qualitative Nachbesserung zu vollziehen.
- **Gesundheitstourismus:** Neben dem Highlight des Kurbades und Premium-Kneipportes Bad Schmiedeberg sollen auch weitere gesundheitstouristische Angebote entstehen und vermarktet werden. Hierfür sind 2014 drei strategische Konzepte entwickelt worden, die sowohl Infrastrukturmaßnahmen wie die Angebotsentwicklung beinhalten<sup>8</sup>.
- **Touristische Entwicklung der Gewässerlandschaft** des mitteldeutschen Raumes mit seinen Seen und Flüssen. Hier stellt der aktualisierte Masterplan die Grundlage dar<sup>9</sup>.

### 3.5 Land- und Forstwirtschaft

Die LEADER-Region Dübener Heide umfasst rund 65.750 ha Bodenfläche, von der rund 39 % landwirtschaftlich genutzt werden und 43% Waldfläche sind. Im Vergleich zu den beiden benachbarten CLLD-Kulissen – Anhalt und Wittenberger Land - bzw. zum Land Sachsen-Anhalt fällt auf, dass der

<sup>7</sup> Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020; Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Magdeburg

<sup>8</sup> Dübener Heide - Modellprojekt „Innovatives regionales Präventions- und Gesundheitsförderungssystem – Länderübergreifende Konzept- und Machbarkeitsstudie, Institut für Gesundheitsforschung 2/2015; Gesundheitsakademie Dübener Heide 11/2014; Innovative Gesundheitsinfrastruktur 11/2014

<sup>9</sup> Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum. Das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept (2014)

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche deutlich geringer, die Anteile an Wald- und Wasserfläche aber deutlich größer sind (Abbildung 4). Neben dem Harz ist der Landkreis Wittenberg – und dabei die Dübener Heide – die walddreichste Region in Sachsen-Anhalt.

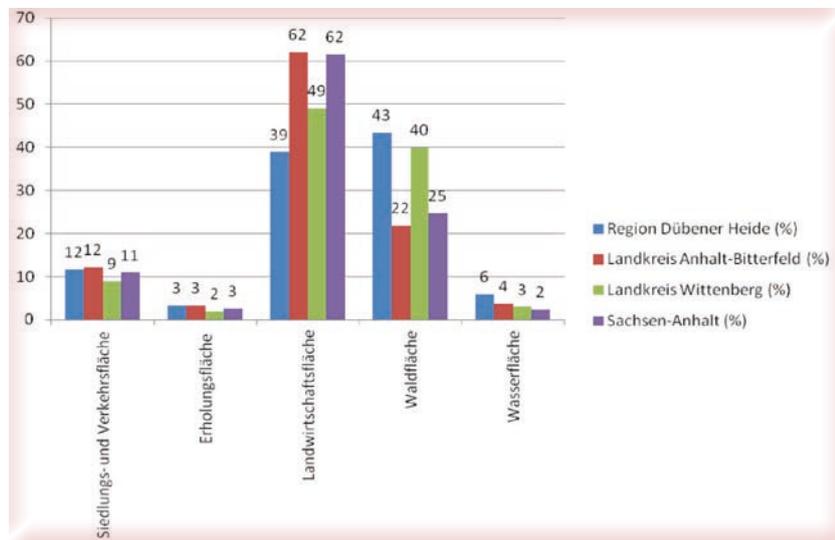


Abbildung 4: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in %, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2015

Die Städte Bad Schmiedeberg, Kemberg und Gräfenhainichen besitzen stattliche Flächen an kommunalen Wäldern. Daneben gibt es größere, den Wald selbstbewirtschaftende Betriebe sowie eine Vielzahl von kleineren Waldbesitzern, die in 7 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind. Aufgrund der aktuell guten Absatzlage wurde eine optimierte Biomasseverwertung in der eigenen Region in den letzten Jahren nicht weiter ausgebaut. Hier werden Optimierungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten gesehen. Handlungsbedarf besteht auch bei der Modernisierung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes, das teilweise auch für Erholungsfunktionen (Rad-, Wanderwege) genutzt wird. Hier ist ein modellhafter Ansatz des Einsatzes des Instrumentes Flurneuerung im Forst in der Diskussion.

Für die Dübener Heide liefert der Landkreis Wittenberg mit seinen landwirtschaftlichen Strukturdaten eine weitgehend realistische Abbildung. Hier findet sich ein Dauergrünanteil von 20 % (ABI 85 % Ackerfläche, 15 % Grünland). Ein Prozent sind Dauerkulturbetriebe (SA 3 %). Die durchschnittliche Betriebsgröße in den beiden betroffenen Landkreisen liegt mit 310 ha über dem Landesdurchschnitt. Die mittlere Betriebsgröße in der Region Dübener Heide liegt darunter, es gibt noch viele kleinere Betriebe mit einem entsprechend großen Strukturwandelpotenzial. Der im Vergleich der beiden Kreise (ca. 46 %) zum Landesdurchschnitt (41 %) leicht erhöhte Anteil an Betrieben der Größenklassen bis 50 ha verdeutlicht dies.

Bei der Nutzung der Ackerflächen fällt auf, dass der Anteil der Weizenerzeugung mit 22 % (SA 34 %) geringer, jener des Roggenanbaus mit 17 % (SA 9 %) hoch ist. Die Rinderhaltung in den beiden Landkreisen weist eine deutlich überdurchschnittliche Milchleistung je Kuh (10 % über Landesdurchschnitt) aus. Auch die Anzahl an Rindern bzw. Milchkühen je Halter liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Andererseits ist der Anteil der Betriebe mit Milchkühen am Anteil der rinderhaltenden Betriebe insgesamt deutlich geringer, was für einen hohen Grad an mästenden

bzw. mutterkuhhaltenden Betrieben spricht. Der Anteil der Schweine haltenden Betriebe ist in den beiden Kreisen leicht, der Anteil an Schafe haltenden Betrieben ist mit 25 % deutlich überdurchschnittlich (SA 18 %).

Im Bereich der Diversifizierung und Regionalvermarktung bestehen zwei wildverarbeitende Betriebe sowie wenige Biobetriebe, die mit Milch-, Fleisch-, Getreide-/Öl- sowie Kräuterprodukten sich eine gute Marktposition erarbeitet haben. Handlungsbedarf wird hier bei der Produktentwicklung im Bereich Beeren, Kräuter, Pilze sowie Färbepflanzen gesehen.

### 3.6 Energie und Klima

Der Bedarf an elektrischer Energie kann in der Dübener Heide heute schon zu 63,0 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden<sup>10</sup>. Die regionalen Potenziale zur Umsetzung des Zieles »die energetische Versorgung des Landkreises bis 2030 nur noch aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen« liegen in den Trägern Wind, Biomasse und Solar. Mit Kemberg ist im Landesentwicklungsplan ein Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Die gesamte Umsetzungsstrategie für das o.g. Ziel verfolgt vier Handlungsfelder: Maßnahmen bei der Energieerzeugung, Energieeffizienzsteigerung, Energiespeicherung sowie Energieverteilung (Projektierung für Virtuelles Kraftwerk liegt vor).

Im Jahr 2014 hat sich großräumig in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eine von allen wichtigen Akteuren getragene Initiative »Energieavantgarde-Region« formiert. Sie will für die o.g. Handlungsfelder ihre Kompetenzen auf der Basis der bereits vorhandenen Aktivitäten, Technologien, Organisationen für das Gelingen der Energiewende stärker einbringen. Der Schwerpunkt soll auf mehr Energieeffizienz und der Entwicklung von Zukunftstechnologien (u.a. bei der Optimierung der regenerativen Energiequellen) gelegt werden. Darüber hinaus sollen über innovative Projekte die Energiewende für Besucher sichtbar und begehbar gemacht und neue Formen des Energietourismus erprobt werden.

Mit der Vulnerabilitätsanalyse Westsachsens im Rahmen eines MORO-Projektes (2011) liegt die kleinsträumigste Darstellung von Auswirkungen des Klimawandels bezogen auf die Dübener Heide vor. Die Ausprägung des Klimawandels in der Dübener Heide kann wie folgt zusammengefasst werden: höhere Jahresmitteltemperatur (Erhöhung der Verdunstungsrate, geringere Grundwasserneubildungsrate und Wasserverfügbarkeit für Pflanzen, Wärmebelastung für Vegetation, Veränderung der Lebensbedingungen z.B. für Insekten); abnehmende Jahressumme der Niederschläge (erhöhte Trockenheit im Sommer, Verkrustung der Bodenoberflächen), Extremwetterereignisse (Starkregenereignisse begünstigen Bodenerosion, Hochwasser). Ein erhöhter CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre führt wahrscheinlich zu Steigerungen in der Holzproduktion, die zunehmende Trockenheit zur Erhöhung des Waldbrandrisikos<sup>11</sup>. Die Wälder der Dübener Heide sind daher mittel bis hoch, in Bezug auf die Hauptbaumart Kiefer aber sehr hoch vulnerabel gegenüber Waldbrand.

<sup>10</sup> ICL Ingenieur Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH (Juni 2011), Energiekonzept für den Landkreis Nordsachsen und für die Region Dübener Heide der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld; WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH (Februar 2014), 1. Fortschreibung im Rahmen des INTERREG-Projektes VISNOVA.

<sup>11</sup> Regionaler Planungsverband Westsachsen: Klimaaanalyse für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen (07/2012); Auswirkungen des Klimawandels auf den Südraum Leipzig unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Erholungsnutzung sowie der Anforderungen an Waldumbau und Waldmehrung (4/2013).

Im Rahmen einer Masterthesis<sup>12</sup> über die Situation der Dübener Heide entstanden Zielsetzungen wie diese: Diversifizierung der Landnutzung, Schaffung von Gehölzstreifen und Ausbau des Potenzials an Blühpflanzen für die Imkerei, Schaffung von naturnahen Regenwasserrückhalten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Forcierung der Gewässerrenaturierung (Grenzbach, Teiche etc.), Umweltbildung zur Notwendigkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz bei allen Akteuren.

### 3.7 Naturschutz und Kulturlandschaft

Die LEADER-Region Dübener Heide ist naturreich und großflächig von Gebieten mit besonderem Schutzstatus (ca. 60,0 % der Gesamtfläche) geprägt: 300,10 km<sup>2</sup> sind als Landschaftsschutzgebiete (LSG), 29,58 km<sup>2</sup> als FFH-Gebiete (Natura 2000) und 57,30 km<sup>2</sup> als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen (Tab. 12). An der Goitzsche gibt es zudem die Wildnisflächen der BUND-Stiftung (10,00 km<sup>2</sup>), den »Feuchtwald mit den Inseln Tonhalde und Libelleninsel« (Großer Goitzschensee), eine Unterschutzstellung als erste private Naturwaldzellen in Sachsen-Anhalt, nur (90 ha) sowie das Schongebiet für seltene und bedrohte Vögel rund um die Bäreninsel (80 ha). 354,00 km<sup>2</sup> der 657,90 km<sup>2</sup> (54,0 %) sind als Naturparkflächen Dübener Heide Sachsen-Anhalt erklärt. Für den Naturpark Dübener Heide besteht ein integriertes Pflege- und Entwicklungskonzept (PEK), das das Land Sachsen-Anhalt 2004 bestätigte.

Tabella 12: Übersicht über die Schutzgebiete in der Region (Auszug FFH-Gebiete)

Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha
FFH	Dommitzcher Grenzbach	32,5
FFH	Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg	105,3
FFH	Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide	957,9
FFH	Schlauch Burgkernitz	66,5
FFH	Mulde, oberhalb Pouch	513,2
FFH	Fliethbachtal	1.282,9
FFH	<b>Gesamt</b>	<b>2.958,3</b>

In der Evaluierung des REKs hat sich herausgestellt, dass vor allem die flächenbezogenen Maßnahmen im Bereich Wald-Weiher-Wiesen (z.B. Fliethbachtal) nicht oder nur teilweise in die Umsetzung gekommen sind. Eigentümlösungen und fehlende finanzielle Mittel waren Ursachen. Der Handlungsbedarf wächst durch die anstehende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie will verbindliche Qualitätsziele flächendeckend durchsetzen und naturferne Gewässer renaturieren, damit die Gewässer ihre Funktion als Vernetzungskorridore, Lebensräume für zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum wieder gewährleisten und die Klimaschutzpotenziale der Gewässer erhalten.

Die Auflassung der Bergbaunachfolgelandschaften im Bereich Gröbern-Radis-Rotta führt zu weiteren Vernässungen. Der Elbebiber, FFH-Art mit Verbreitungsschwerpunkt im Elbe-Mulde-Winkel, weitet sich damit wesentlich stärker in den Kommunen Muldestausee und Kemberg aus.

<sup>12</sup> Jacob Renner (2013): Berücksichtigung des Klimawandels im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide, Masterthesis, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), Fachbereich 2 »Landschaftsnutzung und Naturschutz«

Für das in der letzten Förderphase eingerichtete Artenschutzmanagement, dass an der Schnittstelle von FFH-Artenschutz und Landnutzung wirken und Konflikte (Biber, Wolf,...) in diesem Bereich proaktiv bearbeiten soll, besteht ein wachsender Bedarf. Es soll durch eine »Eingreifgruppe«, die die jeweiligen Regelungen auch kurzfristig umsetzen kann, ergänzt werden.

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischer Verbundsysteme bestehen in der Flusslandschaften der Elbe und Mulde sowie im Naturpark Dübener Heide. Hochwasserschutzgebiete finden sich entlang der Elbe und der Mulde.

### 3.8 Bildung und Soziokultur

Die Schullandschaft ist im Bereich der Grundschulen (22 Schulen) noch wohnortsnah gestaltet. Ganztagschulen bzw. Sekundarstufen gibt es nur sechs, Gymnasien drei (Bitterfeld, Gräfenhainichen). Außerdem bestehen sechs Förderschulen und in Bitterfeld eine Berufsschule. Vor allem die Wege im Bereich Bad Schmiedeberg sind für die Schüler weiterführender Schulen weit.

In der Prognose wird bis zum Schuljahr 2019/2020 bei Grundschulen ein Schülerrückgang um 22,0 % und bei den Sekundarschulen von 35,0 % erwartet. Bis dahin könnte die gesetzlichen Regelungen der Klassenstärke und -anzahl eingehalten werden, danach nicht mehr<sup>13</sup>.

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt in der Region zwar unter dem Stand im Land (11,0 %), ist aber im bundesweiten Vergleich mit 8,4 % im Landkreis WB und 10,6 % im Landkreis ABI hoch (BRD 5,5 %). Der Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife liegt bei 24,4 % (WB) und 24,9 % (ABI).

Kindertagesstätten und Horte sind aktuell weitgehend flächendeckend vorhanden. Damit ist eine gute Versorgung und Erreichbarkeit gegeben. Diese Infrastruktur wird künftig stark vom demografischen Wandel betroffen sein. Es muss von einem Absinken der Auslastung um rund 50,0 % bis 2025 ausgegangen werden.

Die Zahl der Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen ist mit der Kreisvolkshochschulen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld, der Ländliche Erwachsenenbildung (LEB Gräfenhainichen), EuroAkademie (Bitterfeld-Wolfen) und der Euro-Schule überschaubar. Umweltbildungsangebote des Naturparks (Kooperationen Schulen, KiTas, Führungen) und Gesundheitsbildungsangebote der Kliniken sowie des Netzwerkes »naturgesund« reichern diese an. Die Präsenz in der Fläche ist bei allen nur punktuell gegeben. Ein umfassenderes Bildungsangebot, das auch die Heidedörfer erreicht, wird als Bedarf definiert.

Soziokulturelle Aktivitäten – also kulturelle Praxis mit starkem Alltags- und Gesellschaftsbezug – ist ebenfalls nur punktuell vorhanden. Kulturelle, soziale und politische Interessen und Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen können kaum bedient werden. Angebote, die interkulturelle Kompetenzen aufbauen fehlen bzw. sind gerade in Bereich Bitterfeld-Wolfen über ein Bundesprogramm, das mit der LAG verzahnt werden soll, am Entstehen. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit und eine verstärkte Geschichtsarbeit (Reformation bis heute) wird als Bedarf definiert.

<sup>13</sup> Muldestausee (2011): Infrastrukturelles Entwicklungsprogramm Muldestausee 2025“; Stadt Kemberg (2014): Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Stadt Kemberg (IGEK)

### 3.9 Bürgerengagement und -beteiligung

Bürgerschaftliches Engagement heißt Verantwortung für Andere zu übernehmen, Gemeinschaftsfähigkeit lernen oder für den Mitbürger aktiv zu werden. In der LEADER-Region unterstützen dies zwei Ehrenamtsbörsen: Ehrenamtsbörse Landkreis Wittenberg (LEB Gräfenhainichen) und Freiwilligenagentur MehrWERT (STEG Bitterfeld-Wolfen GmbH).

Der länderübergreifend agierende Verein Dübener Heide e.V. hat auch mit über 350 Mitgliedern in Ortsgruppen (Heimatspflege und Wandern), in der Jugendarbeit und den LAGs der Regionalentwicklung ein breites bürgerschaftliches Engagement aufzuweisen. Er versteht bürgerschaftliches Engagement nicht nur als Zeit-, sondern auch als Geld- und Ideenspende. Mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 führt der Heideverein derzeit das »Modellprojekt zur Entwicklung innovativer Ansätze für die Neuausrichtung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz und Heimatentwicklung am Beispiel des Naturpark Dübener Heide«<sup>14</sup>, durch. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen für die Neuausrichtung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz und nachhaltiger Heimatentwicklung sowie von neuen Formen der Kapitalerschließung.

Im Rahmen einer transnationalen Zusammenarbeit mit Österreich wurde der Leitfaden »Bürgerfinanzierungsmodelle für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz« (2014), herausgearbeitet und lokale Qualifizierungen durchgeführt. Das Vorwort beschreibt, wie die Bürgerbeteiligung zwei wichtige Ziele der Energiewirtschaft der Region verbindet: »Zum einen wird durch eine Bürgerbeteiligung die lokale Wertschöpfung gesteigert oder im Idealfall eine lokale Wertschöpfungskette aufgebaut bzw. verlängert und zum anderen auch um Akzeptanz für wichtige Beiträge zur Energiewende oder zum sinnvollen Umgang mit Energie geworben«.

Der Engagementatlas 2015 (Generali) weist für den Landkreis Wittenberg mit 40,0 % Anteil an der Gesamtbevölkerung einen Spitzenwert im Osten, im Landkreis Bitterfeld mit 20,0 % einen auf niedrigem Niveau durchschnittlichen Wert in den Ost-Bundesländern auf. In beiden Landkreisen wird perspektivisch ein Potenzial von 35,0 % gesehen.

Qualifizierungen, unterstützende Begleitung und internetgestützte Vermittlungsformen werden neben neuen Engagementsettings in der gesamten Breite der Möglichkeiten als Bedarf gesehen.

### 3.10 Siedungsentwicklung und Daseinsvorsorge

Die Flächennutzung erfolgt zu 66,0 % durch die Forst- und zu 29,0 % durch die Landwirtschaft. 2,0 % sind Siedlungs-, je 1,0 % Gewerbe- oder Wasserflächen, je 0,5 % sind Verkehrs- und sonstige Flächen. Die Siedlungsstruktur ist neben den Zentralorten (mit Ausnahme der Gemeinde Muldestausee sind dies Städte) durch eine Vielzahl von Ortsteilen (42) geprägt.

Die Wohnstruktur im LEADER-Gebiet weist mit einem Anteil von 60,0 - 74,0 % in den meisten Gemeinden eine hohe Eigennutzung des Wohneigentums auf (Lk WB 50,0 %; Lk ABI 43,1 % SA 28,03 %). Nur die Städte Gräfenhainichen (45,0 %) und Bitterfeld-Wolfen (23,3 %) liegen unter den Landkreiswerten. Die demografische Entwicklung der Region zeigt sich auch im Seniorenstatus

<sup>14</sup> Projektbeschreibung\_Engagement\_2020.pdf, [www.naturpark-duebener-heide.com](http://www.naturpark-duebener-heide.com), Zugriff 03. Februar 2015

der Haushalte. So leben – mit Ausnahme von Bitterfeld-Wolfen (29,9 %) - in 26,7-27,3 % der Haushalte nur Senioren (Lk WB/ABI 26,7 %, SA 22,0 %) und in weiteren 10,0 - 13,8 % der Haushalte wohnen Senioren mit (Lk ABI 8,9 %, W 10,5 %, SA 8,9 %). Barrierefreies Wohnen ist damit ein großes Thema. Laut Kennziffern des Immobilienwesens ist der 3-4fache Bedarf im Vergleich zum Bestand vorhanden.

Mit Ausnahme der Gemeinde Muldestausee (4,0 %) kann von einem strukturell bedingten Leerstand bei den Gebäuden in der Region gesprochen werden. Die Leerstandsquote liegt bei den anderen Kommunen zwischen 5,0 % (Ragun-Jeßnitz), über 6,0 % (Kemberg), 8,0 % (Gräfenhainichen) und 9,0 % Bad Schmiedeberg. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt dieser – auch aufgrund des sehr hohen Mietwohnmarktes – bei 14,2 %.

Die Nahversorgung mit Lebensmittel und den alltäglichen Artikeln ist in den Zentralorten der Kommunen durchweg gegeben. Vorhandene Versorgungsstrukturen fallen – in der Regel im Generationenwechsel – weg und werden durch mobile Dienstleister teilweise aufgefangen. Eine koordinierte mobile Versorgung der Dörfer bzw. der Aufbau von neuen, IT-gestützten Logistiklösungen, sind nicht erkennbar.

Infrastrukturell ist die Region über die Fernstraße B2 und die Anbindung an die Autobahn A9 sowie am Rande der Dübener Heide über die Bahnverbindungen Leipzig-Wittenberg-Berlin sowie Leipzig-Torgau angebunden. Durch die S-Bahn-Anbindung nach Torgau und die in Kürze ebenfalls eingerichtete S-Bahn-Anbindung nach Wittenberg und Dessau, verbessert sich die Erreichbarkeit aus den Zentren Halle-Leipzig. Ergänzend wird in der Region für die Aufnahme des Bahnbetriebs auf der aktuell stillgelegten Strecke gekämpft (Bad Düben-Bad Schmiedeberg-Wittenberg). Die Mobilität im Raum verschlechtert sich gleichzeitig durch den Abbau des ÖPNV-Systems, so dass dringend neue flexible Mobilitätslösungen (u.a. Carsharing, Fahrdienste) für die Versorgungs- und Freizeitverkehre zu etablieren sind.

Die Breitbandversorgung in der Region entspricht dem schlechten Stand im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts (Anteil 50 Mbit/s-Versorgung bei 12,5 %). Nur in Bitterfeld-Wolfen werden teilweise Werte von 30-60 Mbit/s erreicht, ansonsten sind 2-6 Mbit/s zu verzeichnen. Der Weg zum Ziel 50 Mbit/s ist noch weit.

Fragen der Gesundheitsprävention und -versorgung sind sehr relevant. Die Region mit den Landkreisen Bitterfeld-Anhalt (5,1 %) und Wittenberg (4,8 %) weisen den dritt- und vierthöchsten – und damit einen überdurchschnittlichen Krankenstand in Sachsen-Anhalt 4,7 % (BRD 3,8 %) – bei den Beschäftigten mit steigender Tendenz – auf (DAK-Gesundheitsreport 2013, Sonderauszählung). Vor allem sind dies Erkrankungen des Muskel-Skeletts-, des Atemweg-, des Herzkreislaufsystems sowie psychische Erkrankungen. Gleichzeitig hat die Region einer der höchsten Anteile von älteren Menschen. Hier wird ein großer Bedarf an präventiver Gesundheitsvorsorge im betrieblichen wie im privaten Bereich gesehen. Die Planung des Landesausschusses der Ärzte sieht für die von der LEADER-Region betroffenen Landkreise eine deutliche Unterversorgung bei den Hausärzten (16 Stellen) und Psychotherapeuten (5 Stellen)<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Bedarfsplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen hat am 11.11.2014

### 3.11 Interkommunale Zusammenarbeit

Der Naturraum Dübener Heide ist nur länderübergreifend zu gestalten. Der Verein Dübener Heide e.V., aber auch die Kommunen versuchen die starken Ländergrenzen über Kooperationsstrukturen zu überwinden. Die Notwendigkeit dafür ist gegeben. Ansätze hierfür sind:

- Der Verein Dübener Heide e.V. als Träger der Naturparke in Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie als Träger der zwei regionalen Entwicklungspartnerschaften.
- Der Städtebund als informelles Instrument der Kommunen Bad Schmiedeberg, Kemberg, Gräfenhainichen, Dommitzsch, Prettin (Stadtteil Annaburg) und Bad Düben.
- Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der drei Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Nordsachsen zur Koordinierung des REK Dübener Heide (Verkehr, Energie etc.).
- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Rahmen der Gewässerentwicklung bzw. der Entwicklung des Standortes Mitteldeutschland.

### 3.12 SWOT-Analyse

Die aktuelle Situation lässt sich anhand überregionaler Vergleiche (Rankings, Engagementatlas etc.) und hinsichtlich der künftigen Herausforderungen, wie demografischer Wandel, soziale und kulturelle Disparitäten, Klimawandel, Energiewende, neue Mobilitätsmuster, digitale Kultur und Globalisierung bewerten.

Die nachfolgende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) stellt die wichtigsten Ergebnisse aus dem Prozess der Erstellung der LES zusammen. Dort sind Engpässe, Versorgungslücken und Potenziale ausgewiesen, die die Grundlage für die Herleitung des Handlungsbedarfs und der darauf aufbauenden strategischen Ausrichtung der Region bilden.

Tabelle 13: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse Dübener Heide

<b>BeschäftigungsReich (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, ....)</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
Nähe und Anbindung zu Oberzentren Leipzig und Halle	Mit wenigen Ausnahmen geringe Leistungsfähigkeit beim Breitband
Gesundheitstouristische Highlights (Bad Schmiedeberg) und viele Kleinanbieter	Erschließung neuer Märkte und Produktentwicklung im Bereich Gesundheit und Tourismus
Vielfältige Outdoorangebote, teilweise mit hohem Qualitätsstandard	Durchgängige Qualität in Infrastruktur und Service sowie geringe Vertriebsorientierung
S-Bahn- und Bahn-Anbindung im Süden und Norden der Dübener Heide	Fehlende innerregionale Mobilität erschwert Arbeitsplatz- und Marktzugänge
Unternehmensnetze mit Klein- und Kleinstbetriebe	Stark rückläufiges Interesse an Neugründungen und Übernahmen von Betrieben
Wachsende Zahl an Tages- sowie Mehrtagesgäste	Rentabilität Gastronomie in der Fläche

Hoher Anteil der Ressource Holz, starke Forstwirtschaft mit Ausnahme kleiner Privatwaldbesitzer	Nachholbedarf bei der Verringerung von CO <sub>2</sub> -Emissionen im Bereich der Wohnen/Mobilität
Landwirtschaftlich überdurchschnittlicher Grünlandanteil mit Milchvieh- und Muttertierhaltung	Hohe Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitigem Aufkommen von Fachkräftemangel
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Erschließung kaufkräftiger Kunden der Oberzentren im Bereich Tourismus, Gesundheit, regionale Produkte	Fehlende Fachkräfte im Gesundheitswesen, im Tourismus, in der Land- und Forstwirtschaft bzw. dem Handwerk
Qualitativ hochwertige und gezielt vertriebene Angebote steigern das Image und verbessern Marktzugang	Innerregionale Mobilitäterschließung gelingt nicht, Entwicklungsdynamik nur an den Rändern der Dübener Heide
Stärkere Inwertsetzung der Ressource Biomasse	Steigender Nutzungsdruck und geringe Nachhaltigkeit

<b>NaturReich</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
Pflege- und Entwicklungskonzept mit umfassender strategischer Aufstellung	Flächenbezogene Maßnahmen im Bereich Wiesen, Weiher, Wald
Naturpotenzial mit hoher FFH-Dichte und Naturpark	Fehlende Pflegelösungen für Flächen ohne Schutzbezug
Netzwerk Umweltbildung mit Tier- und Naturbeobachtung	
Artenschutzkonzept mit Konfliktmanagement	Steigende Nutzungskonflikte über die Ausweitung des Bibers in Vernässungsgebieten
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Weiterentwicklung der Umweltbildungsangebote und Ausbau der Kompetenzen im Bereich Kräuter	Verlust der biologischen Vielfalt durch fehlende Flächenmanagementmaßnahmen
Gezielte Investitionen in die Entwicklung bzw. den Erhalt der Biodiversität	Akzeptanzverlust gegenüber den Leitzielarten der Dübener Heide aufgrund ungelöster Nutzungskonflikte und Bewusstseinsarbeit

<b>HeideHeimat (Siedlungsentwicklung – Demografie – Nah- und Daseinsvorsorge)</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
Hohes bürgerschaftliche Engagement, Potenzial an zeitdisponibler älterer Menschen	Bevölkerungsrückgang
Günstige Immobilien- und Mietpreise	Strukturell bedingter Leerstand in nahezu allen Kommunen
Ausreichende Grund- und Sekundarschulen sowie Kindergartenversorgung	Gymnasialversorgung, weite Wege zur Schule Sinkende Auslastung aller Bildungseinrichtungen
Verbesserte Anbindung an das Zentrum Leipzig-Halle in den Randlagen aufgrund S-Bahnanschlüsse	Fehlende Barrierefreiheit für die wachsende Zahl älterer Menschen (öffentlicher Raum, Wohnungen)
	Wenig soziokulturelle Projekte bzw. Bildungsstrategien in der Fläche
	Nicht ausreichende Mobilitäts- und Logistiklösungen
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Standortmarketing Wohnen und Arbeit/Jung kauft Alt u.ä.	Verschlechterung des Ortsbildes / des Images durch leer stehende Wohnungen bzw. nicht bedarfsgerechter Infrastruktur
Neue Formen des bürgerschaftliches Engagements im Kultur-, Bildungs- und Nahversorgungssektor	Abwanderung auch der älteren Bürger aufgrund fehlender seniorengerechter Infrastruktur/ Angebote
Neue Formen der Zusammenarbeit Bürger und Kommunen sowie bei der interkommunalen Zusammenarbeit	Vereinsamung von älteren Menschen

### 3.13 Schlussfolgerungen und Ableitung des Handlungsbedarfs

Aus der vorausgegangenen SWOT-Analyse leiten sich nachfolgender Handlungsbedarf ab. Diese werden bereits soweit zusammengeführt, dass sie den drei Handlungsfeldern »Beschäftigungs**Reich**« (Wirtschaft und Beschäftigung), »Natur**Reich**« (Naturpark- und Kulturlandschaftsentwicklung) und »Heide**Heimat**« (Siedlungs- und Beteiligungsentwicklung) zugeordnet werden können.

Wirtschaftliche Entwicklung (HF Beschäftigungs**Reich**): Die Analyse und deren Bewertung weisen auf folgende zentrale Handlungsbedarfe hin:

- Stabilisierung des hohen Anteils an Klein- und Kleinstunternehmen durch gelingende Nachfolgeregeln, Netzwerke zur besseren Marktpositionsstärkung sowie über Maßnahmen der Fachkräftesicherung.
- Ausbau der Wertschöpfung im Bereich Outdoor- und Gesundheitstourismus, verbunden mit einer Qualitätsoffensive.

- Erarbeitung neuer Mobilitätslösungen im Raum, da Mobilität immer stärker der Schlüssel für Ausbildungs-, Berufs-, Versorgungs- und touristische Zugänge wird.
- Nur über ein interkommunal getragenes Standortmarketing kann der Wohn- und Arbeitsstandort bestehende Bevölkerungsgruppen in ihrem Bleiben bestärken und neue Zuwanderer gewinnen.

Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft (HF Naturreich): Die Kulturlandschaft- und Naturpotenziale der Dübener sind groß und sind über die Auszeichnung als Naturpark auch ausgezeichnet. Sie gilt es weiter in Wert zu setzen. Wichtige Handlungsbedarfe finden sich

- im Flächen- und Gewässermanagement und der damit verbundenen Aufwertung hinsichtlich der Biodiversität, der Verbesserung der Gewässergüte bzw. von adäquaten Landnutzungskonzepten (inkl. der Waldbewirtschaftung);
- im Konfliktmanagement im Bereich des Artenschutzes bezüglich der Ansprüche der besonderen Tierwelt der Dübener Heide und den Landnutzungsakteuren;
- in der Ausweitung einer zeitgemäßen Nachhaltigkeitsbildung, die thematisch sich ganzheitlich versteht (Ökologie, Klima, Ernährung etc.).

Entwicklung der Siedlungen und der dortigen Lebensqualität (HF HeideHeimat): Die Siedlungs- und Infrastruktur der Dübener Heide gilt es an die veränderten demografischen Ansprüche anzupassen und neue Impulse für ein anregendes Leben im ländlichen Raum zu setzen. Als Handlungsbedarfe sind identifiziert:

- Die Anpassung der Infrastruktur, die zum einen den Anforderungen des IT-Zeitalters (z.B. Breitband), einer älterwerdenden Gesellschaft (u.a. Barrierefreiheit), einer Angebotsmodifizierung aufgrund geringerer Bevölkerungszahlen (u.a. Bildung, Betreuung) sowie dem Wunsch nach lebens- und wohnqualitätsschaffenden Maßnahmen für junge Familien gerecht werden.
- Die Mobilisierung des Potenzials des Bürgerengagements in seiner ganzen inhaltlichen Vielfalt wie Ressourcenvielfalt (Zeit, Geld, Ideen).
- Die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur für Neubürger sowie die Schaffung eines erweiterten Anregungsmilieus im Bereich Bildung und Kultur (Orte der Ideen, soziokulturelle Aktivitäten etc.).
- Die Entwicklung neuer Mobilitäts- und Logistiklösungen zur Absicherung von den vorhandenen Versorgungsbedarfen.

Aspekte wie ressourceneffizientes Handeln und die Etablierung eines Qualitätsanspruchs gilt für alle Handlungsfelder. Beim Thema Energie ist der Bereich Energieproduktion nicht weiter zu fördern, da hier ausreichend Marktkräfte tätig sind. Der Schwerpunkt hat auf der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und verbessertem Energiemanagement zu liegen.

Die Grenzlage der Dübener Heide und der länderübergreifende Naturraum bedingt eine konsequenter länderübergreifende Strategie. Die in den letzten Jahren gewachsene gebietsübergreifende und transnationale europäische Zusammenarbeit sowie die Netzwerkarbeit nach innen entsprechen einem getragenen Selbstverständnis und stärkt die Entwicklungsziele der Dübener Heide.

## 4 Gebietsspezifische Strategie

Im Sinne des Multifonds-Ansatzes des Landes stellt das LES Dübener Heide sich dem Anspruch »Eine Region – eine Strategie«. Es führt die vorliegenden Fach- und Marketingkonzepte sowie kommunalen Entwicklungsstrategien zusammen.

Der Multifonds-Ansatz spiegelt sich im Konzept auch in einer weiteren Form wieder: Die Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf die ELER VO, EFRE VO und die ESF VO sowie die darauf aufbauenden Operationellen Programme des Landes.

Das Konzept leistet Beiträge zu vielen der thematischen Ziele der EUROPA 2020-Strategie. Im Rahmen der ELER-VO sind dies vor allem die Ziele 1 (Wissenstransfer und Innovation), 2 (Lebenslanges und berufliches Lernen), 5 (Ressourceneffizienz) sowie 6 (Inklusion, wirtschaftliche Entwicklung).

Im Bereich des ESF sind es vor allem die Prioritätsachsen 1 (nachhaltige und hochwertige Beschäftigung) und 2 (Investition in Bildung und Lebenslanges Lernen). Die Prioritätsachse 6 beim EFRE ist ein spezifisches CLLD-Ziel, das Konzept greift aber auch Aspekte der Prioritätsachsen 2 (Wettbewerbsfähigkeit KMU), 3 (Energieeffizienz) sowie 4 (Stadt-Umland-Entwicklung) auf.

Das Zielsystem der Region Dübener Heide baut sich hierarchisch auf und umfasst eine Leitidee, zehn strategische Entwicklungsziele, neun Handlungsziele mit 25 operationalisierten Zielen. Neben diesen inhaltlichen Teilzielen sind auch sechs operationalisierte Struktur-, Prozess und Managementziele benannt.

### 4.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Die Region Dübener Heide hat ihre bisherige Leitidee »Naherholungs- und Gesundheitsregion Dübener Heide. Eine Zukunftsallianz von Bürger, Wirtschaft und Kommunen« für die neue Förderphase entsprechend der veränderten Schwerpunktsetzung modifiziert. Nicht aufgegeben wurde dabei die Benennung des kooperativen Verhaltens von Bürger, Wirtschaft und Kommunen.

Dementsprechend hat sich die Dübener Heide für die neue Förderphase unter diese Leitidee gestellt:

***Dübener Heide – Wohn-, Gesundheits- und Outdoor-Region mit Qualität!  
Eine Zukunftsallianz von Bürger, Wirtschaft und Kommunen.***

Damit erfolgt eine starke Betonung des Wohn- und Arbeitsstandortes Dübener Heide, verbunden mit dem Anspruch kontinuierlich in Qualität zu investieren, nicht unbedingt in die Ausweitung der Angebote.

Mit dieser Leitidee sind zehn Entwicklungsziele verbunden:

1. Die Dübener Heide als Teil Mitteldeutschlands ist wettbewerbsfähig, wirtschaftlich effizient und bietet attraktive Unternehmensstandorte.
2. Die Kultur- und Naturpotenziale der Dübener Heide werden erhalten und für eine nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt.
3. Die Dübener Heide bewältigt den demografischen Wandel und zeichnet sich durch eine hohe Lebens-, Wohn- und Erholungsqualität für alle Altersgruppen aus.
4. Klare Qualitätsanforderungen bei regionalen Dienstleistungen und Produkten werden gesetzt und in einem ständigen Prozess weiterentwickelt.
5. Noch stärker wie in der Vergangenheit übernehmen Bürger Verantwortung bei der Gestaltung vieler Lebensbereiche der Dübener über Ideen-, Zeit- und Geldspenden.
6. Die Dübener Heide entwickelt ihre Willkommenskultur weiter und heißt Neubürger sowie Fachkräfte aus Nah und Fern willkommen, indem sie diese bei der Integration in das Gemeinwesen unterstützt.
7. Die Förderung der innerregionalen, der überregionalen und transnationalen europäischen Vernetzung der Region ist ein wichtiges Anliegen.
8. Im Sinne eines Multifondsansatzes und der damit verbundenen Idee »Eine Region – eine Strategie«, werden notwendige Maßnahmen aufeinander bezogen und die verschiedenen Förder- und Finanzierungsquellen erschlossen.
9. Eine intensiviertere Kommunikation zur Regionalentwicklung und zum Standortmarketing der Dübener Heide nach Innen und Außen wird verfolgt. Kommunikation ist das Schmiermittel gelingender regionaler Prozesse.
10. Die funktionsfähige Organisations-, Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen werden aufrechterhalten, weiter professionalisiert und länderübergreifend gesteuert.

## 4.2 Entwicklungsstrategie

Alle Handlungsfelder sind den nachfolgenden Querschnittszielen unterworfen. Sie lassen sich aus den Entwicklungszielen herleiten und werden handlungsfeldübergreifend als Prüfkriterien in den Projektbewertungsbogen übernommen. Damit ist eine stringente Verankerung der Zielebenen gewährleistet. Das EU-Querschnittsziel »Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen« hat jede Maßnahme als Grundvoraussetzung zu erfüllen.

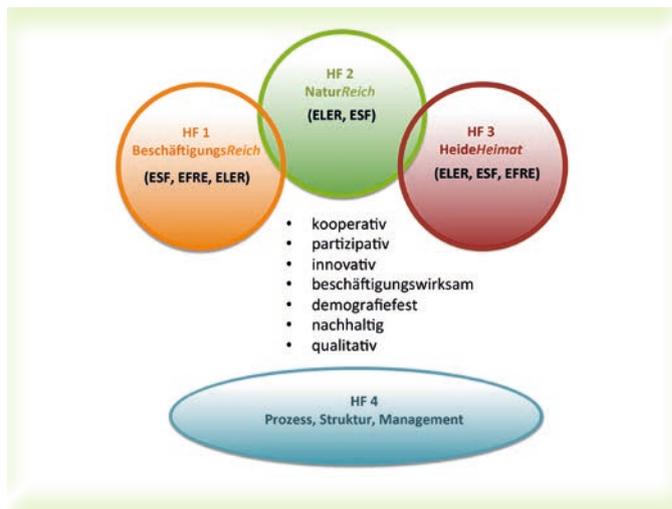


Abbildung 5: Überblicksgrafik mit den 4 Handlungsfeldern und 7 Querschnittszielen

- **Mitwirkungsstrategie (Prüfkriterium »bürgerbewegt«):** Die Beteiligung der Bürger bzw. privater Strukturen mit Zeit, Geld und Ideen ist in einer Mitwirkungsgesellschaft ein hohes Gut. Maßnahmen, die im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen bzw. in hohem Maße ein bürgerschaftliches bzw. privates Engagement von Unternehmen aufweisen, werden bevorzugt. Ein wichtiger Fokus dabei ist die Teilhabe von in der Regel eher gering einbezogenen Gruppen wie Jugendlichen, Migranten, Behinderten.
- **Qualitätsstrategie (Prüfkriterium »qualitativ hochwertig«):** Vorrang haben Projekte, die auf Bundes-, Landes- und Regionalebene definierten Zertifizierungen wie z.B. Wandern (Qualitätswanderregion Wanderbares Deutschland), Rad (ADFC-RadReiseRegion) oder definierter Standards regionale Produkte und Dienstleistungen bzw. sonstigen Qualitätsdefinitionen gerecht werden. Festlegungen für weitere Bereiche werden vorgenommen.
- **Beschäftigungsstrategie (Prüfkriterium »beschäftigungsreich«):** Bevorzugt werden Projekte, die nachweislich zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze über Wertschöpfungssteigerung, zu verbesserter Arbeitsbedingungen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Erweiterungen, Diversifizierungen, Existenzgründungen, Qualifizierungen und berufliche Werbemaßnahmen führen. Ein besonderer Fokus gilt Betriebsnachfolgelösungen.
- **Kooperationsstrategie (Prüfkriterium »vernetzt«):** In strukturschwachen Regionen ist eine gute kooperative Aufstellung ein Schlüsselthema. Dies kann über Netzwerke, verbindliche Kooperationen (z.B. Wertschöpfungspartnerschaften) bzw. abgestimmte Arbeitsteilung erfolgen. Projekte, die zu einem neuen Grad der regionalen länderübergreifenden oder transnationalen europäischen Vernetzung beitragen, erfüllen diesen Standard.
- **Demografische Anpassungsstrategie (Prüfkriterium »demografiefest«):** Diese wird an einem Kriterienkatalog festgemacht, der sich u.a. auf die gewandelte Bedarfsgerechtigkeit, die Barrierefreiheit und die Einschätzung der Folgekosten beziehen. Das Regionalmanagement hat eine Gesamteinschätzung im Rahmen der Projektbewertung abzugeben.

- **Nachhaltigkeitsstrategie (Prüfkriterium »nachhaltig«):** Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcenschonung soll durch Sparsamkeit, Dauerhaftigkeit und Generationengerechtigkeit erreicht werden. Daher müssen alle Maßnahmen dem Aspekt der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Beachtung schenken. Ein besonderer Fokus gilt Projekten, die natürliche Ressourcen intelligenter und sparsamer nutzen bzw. zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen führen.
- **Innovationsstrategie (Prüfkriterium »innovativ«):** Innovation in ihrer ganzen Breite ist eine der wesentlichen Grundlagen eines sozialen und wirtschaftlichen Erfolges. Diesem Konzept wird daher ein umfassender Innovationsbegriff zugrunde gelegt. Innovation in diesem Sinne ist gegeben, wenn Projekte eine technologische, organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und/oder designorientierte Neuerungen darstellen.

Der EU-Mehrwert dieser Entwicklungsstrategie ist durch die Untersetzung der Europa 2020-Strategie verbunden mit den eingangs aufgeführten Prioritätsachsen und Zielfeldern der ELER-, ESF- und EFRE-VO abgedeckt. Wichtige EU-Querschnittsziele wie die Chancengleichheit, die Nichtdiskriminierung sowie die Nachhaltigkeit werden auf der Projektebene über den Bewertungsbogen in die Umsetzung geführt.

Strategien des Landes im Bereich Demografischer Wandel, Masterplan Tourismus etc. sind im Konzept integriert und unterstützen die Umsetzung dieser Zukunftsaufgaben.

### 4.3 Handlungsfeldziele

Die Entwicklungsstrategie der Dübener Heide besteht aus drei inhaltlich geprägten Handlungsfeldern und einem prozess- und strukturorientiertem Handlungsfeld (Tab. 14). Diese Handlungsfelder sind mit jeweils drei Handlungsfeldzielen, die wiederum mit drei bis vier Teilzielen untersetzt sind, operationalisiert.

Tabelle 14: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele der Dübener Heide im Überblick

<b>Handlungsfeld 1: BeschäftigungsReich</b>	<b>Handlungsfeld 2: NaturReich</b>	<b>Handlungsfeld 3: HeideHeimat</b>
HZ 1.1 Fachkräfte-/ Kleinunternehmensförderung	HZ 2.1 Flächenmanagement und Biodiversität	HZ 3.1 Nah- und Daseinsvorsorge
HZ 1.2 Gesundheits-/ und Outdoor-Tourismus-Region	HZ 2.2 Waldnutzung/ Forstwirtschaft	HZ 3.2 Wohnen/ Dorffinnenentwicklung
HZ 1.3 Nachhaltige Mobilitätslösungen im Raum	HZ 2.3 Nachhaltigkeitsbildung	HZ 3.3 Bildungs- und Kulturarbeit
<b>Handlungsfeld 4: Prozess, Struktur, Management</b>		

### 4.3.1 Handlungsfeldziele BeschäftigungsReich

Die Sicherung bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen durch gelingende Wertschöpfungsstrategien, Fachkräfteerschließung und vor allem auch durch betriebliche Nachfolgelösungen sind wichtige Stabilisatoren einer wirtschaftlichen Entwicklung. Die Vielfältigkeit der Branchen bei den Klein- und Kleinstbetrieben gilt es zu erhalten. Erreichbare Arbeitsplätze sind Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Wohnstandortes Dübener Heide. Neben der Arbeitsplatzsicherung rücken – nach dem verbesserten S-Bahn-Anschluss der Randzonen der Dübener Heide 2014-2016 – neue Mobilitätslösungen im Raum in den Fokus der Anstrengungen. Diese verbessern die beruflichen wie touristischen Zugänge.

Tabelle 15: BeschäftigungsReich: Handlungsfeld und -ziele

<b>Ziele Handlungsfeld 1: BeschäftigungsReich</b>			
Die Dübener Heide als Teil Mitteldeutschlands ist wettbewerbsfähig, wirtschaftlich effizient, bietet attraktive Unternehmensstandorte und sichert bestehende bzw. schafft zusätzliche Arbeitsplätze.			
<b>Handlungsfeldziel 1.1:</b> Sicherung des Fachkräftepotenzials der Dübener Heide und Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen sowie von Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen – vor allem in den Branchen Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft, Nahversorgung und Handwerk.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 1.1.1 Arbeitsplätzen sind durch gewerbliche Umnutzungen oder neue Betriebsstätten und Wertschöpfungspartnerschaften erhalten oder geschaffen worden.	Zahl der Projekte Zahl der gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätze Zahl der Netzwerke Zahl der Unternehmen	20 65 7 160	2020
TZ 1.1.2 Klein- und Kleinstunternehmen sowie Kommunen investierten in Maßnahmen, die zur Ressourceneffizienz geführt haben.	Zahl der Projekte Grad der CO <sub>2</sub> -Einsparung	10 20 %	2020
TZ 1.1.3 Berufsnachwuchs und Fachkräfte wurden z.B. durch Berufsorientierungs-, Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen, betriebliche Gesundheitsprogramme gesichert, die Kompetenzen von Unternehmer/innen, Gästeführer/innen etc. durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt.	Zahl der Projekte Zahl der Teilnehmer	14 800	2020
TZ 1.1.4 Ein interkommunal getragenes Standortmarketing im Bereich Wohnen und Arbeiten ist aufgebaut und wird - u.a. auch Maßnahmen der Willkommenskultur - umgesetzt.	Zahl der Projekte Zahl der Konzepte Zahl der Kommunen	4 1 6	2018

<b>Handlungsfeldziel 1.2:</b> Die Dübener Heide hat sich als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Gesundheits-, Naturerlebnis- und Outdoor-Region (Rad, Reiten, Wassersport, Qualitätswandern) profiliert.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 1.2.1 Infrastrukturmaßnahmen zur Erreichung, Pflege und Sicherung definierter Qualitätsstandards (z.B. Parkplätze, Beschilderung, Gesundheitsinfrastruktur, Lückenschluss Radwege, Naturerlebnisorte) wurden umgesetzt.	Zahl der Projekte Zertifizierungen Qualitätswanderregion	10 2	2020 2017/ 2020
TZ 1.2.2 Innovative Angebote und Pauschalen in den o.g. touristischen Produktlinien wurden entwickelt, vermarktet und durch neue Vermittlungsformen präsentiert (u.a. Schaffung eines Kulturnetzwerkes zur besseren Vermarktung der Epoche der Reformation im Rahmen der vorhandenen Produktlinien).	Zahl der Projekte Zahl der neuen Produkte Zahl der Vertriebs- und Vermarktungslösungen Zahl der Netzwerke	10 10 5 5	2020
TZ 1.2.3 Naturnahe Unterkunftsmöglichkeiten (Camps, Baumhäuser, Waldressorts etc.) sowie von Unterkünften entlang der Rad- und Wanderwege bzw. im Anbieterfeld Gesundheit sind geschaffen.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Betten Zahl der (gesicherten) Arbeitsplätze	10 120 10	2020
<b>Handlungsfeldziel 1.3: Die Dübener Heide hat neue nachhaltige und barrierefreie Mobilitätslösungen im Raum geschaffen und damit die Erreichbarkeit und die Bewegung verbessert.</b>			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 1.3.1 Neue flexible und nachhaltige Mobilitätslösungen (u.a. E-Mobilität) an der Schnittstelle ÖPNV und privat (z.B. Carsharing, Wandertaxi) bzw. bürgerschaftlich getragene Angebote für den Berufs-, Freizeit- und Nahversorgungsverkehr (u.a. Bürgerbusse, Fahrdienste) sind im Einsatz.	Zahl der Konzepte Zahl der Projekte Zahl der bürgerschaftlich Engagierten	1 9 100	2020
TZ 1.3.2 Neue oder erweiterte Logistiklösungen für eine bessere wohnortnahe Versorgung durch den Handel oder anderer Dienstleister ist in der Nutzung.	Zahl der Projekte Zahl der versorgten Kommunen/Ortsteile	3 6	2020

### 4.3.2 Handlungsfeldziele NaturReich

Auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes und den im Beteiligungsprozess erarbeiteten Schwerpunkte stehen Herausforderungen im Bereich des Klimawandels, der Verbesserung der Biodiversität sowie der Nachhaltigkeitsbildung im Fokus. Auch Aspekte einer fachgerechten Waldbewirtschaftung sind Inhalte dieses Handlungsfeldes. Insgesamt geht es um die Aufwertung des vorhandenen Kulturlandschafts- und Naturpotenziales der Dübener Heide.

Tabelle 16: NaturReich: Handlungsfeld und -ziele

<b>Ziele Handlungsfeld 2: NaturReich</b>			
Die Kultur- und Naturpotenziale der Dübener Heide (mit der Goitzsche) werden erhalten und für eine nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt.			
<b>Handlungsfeldziel 2.1:</b> Die Dübener Heide sichert durch die Beachtung der Herausforderungen des Klimawandels und dem Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) eine nachhaltige Naturparkentwicklung (Vielfalt der Ökosysteme, der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten) ab.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ. 2.1.1 Alternative Flächensicherungsinstrumente haben eine langfristige Flächenentwicklung ermöglicht. Zusammen mit abgestimmten Nutzungskonzepten gab es eine Qualitätsverbesserung im Bereich der (Fließ-) Gewässer, der Waldwiesen, der Biotope sowie der Kulturlandschaft.	Zahl der Projekte Zahl der Flächen	6 20	2020
TZ 2.1.2 Die Lebensräume wichtiger Zielarten bleiben nicht nur erhalten, sondern sind durch ein proaktives Artenschutzmanagement sowie damit verbundenen Umsetzungs- und Entschädigungsmaßnahmen (u.a. Eingreifgruppe, Entschädigungsfonds) konfliktarm gestaltet.	Zahl der Projekte Zahl der Managements	3 1	2020
TZ 2.1.3 Hohe Kompetenzen für die fachgerechte Pflege und der Erschließung von neuen Finanzierungsinstrumente (u.a. Ökopunkte) sind bei den Eigentümern und Flächennutzern vorhanden.	Zahl der Projekte Zahl der Teilnehmer Zahl der erschlossenen Mittel (EUR)	3 45 80.000	2020

<b>Handlungsfeldziel 2.2:</b> Die Waldnutzung wird hinsichtlich der verschiedenen Funktionen (Wertschöpfung, Erholung, Klimaschutz/CO <sub>2</sub> -Speicher, Jagd etc.) nachhaltig durch Informationsarbeit, neue Kooperationen und Infrastruktur gestaltet.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 2.2.1 Die Nutzungskonflikte zwischen Forsteigentümer, Jäger, Naturschützer und Erholungssuchende sind durch Information, Moderation, Besucherlenkung, abgestimmte Wegeführungen und ausgewiesene Parkplätze gesenkt worden.	Zahl der Projekte	5	2020
	Zahl der moderierten Konflikte	8	2018
TZ 2.2.2 Das große Potenzial der Biomasse im Wald wird durch ein regionales Biomassecluster der Lohnunternehmer und der privaten wie kommunalen Waldbesitzer wertschöpfend besser erschlossen. Ergänzende Maßnahmen stärken vor allem den kleinstrukturierten Privatwald.	Zahl der Projekte	4	2020
	Zahl der Netzwerke	1	
TZ 2.2.3 Die Dübener Heide setzt modellhaft im Land ein neues Waldwegekonzept um (Sanierung über Flurneuordnung) und beräumt nicht mehr benötigte Siedlungselemente (z.B. Bungalows).	Zahl der Projekte	4	2020
	Zahl der Abrissmaßnahmen	2	
	km der sanierten Wege	10	
<b>Handlungsfeldziel 2.3:</b> In der Dübener Heide wird die Nachhaltigkeit im alltäglichen Handeln eines jeden Menschen durch Bildungsmaßnahmen im Sinne der UN-Dekade »Bildung für nachhaltige Entwicklung« und durch die Gewinnung bürgerschaftlichen Engagements gefördert.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 2.3.1 Bildungsmaßnahmen zu allen Feldern einer nachhaltigen Entwicklung (Umwelt-/ Klimaschutz, Biodiversität, ressourcenschonendes Wirtschaften etc.) sind durchgeführt worden.	Zahl der Projekte	5	2020
	Zahl der neuen Angebote	5	
	Zahl der Teilnehmer	80	
TZ 2.3.2 Bürgerschaftliches Engagement (Zeit, Geld) für den Erhalt der Biodiversität bzw. für die Kulturlandschaft Dübener Heide ist durch den Betrieb einer spezifischen Freiwilligen-/Crowdfunding-Plattform und ergänzender Maßnahmen zur Begleitung und Aufrechterhaltung dieses Engagements erschlossen.	Zahl der Projekte	5	2020
	Zahl der erschlossenen Mittel (EUR)	120.000	
	Zahl der bürgerschaftlich Engagierten	100	

### 4.3.3 Handlungsfeldziele HeideHeimat

Der Wohnort Dübener Heide soll weiter gestärkt und für verschiedene Zielgruppen attraktiv gestaltet werden. Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, leistungsfähige Infrastruktur entsprechend den Bedürfnissen sowie ein gezieltes Leerstandmanagement sind wichtige Aspekte. Um den Rückgang der Bevölkerung nicht zu gravierend ausfallen zu lassen, sollen Neubürger gewonnen und ein attraktives kulturelles und bildendes Umfeld gefördert werden. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist nicht lokal, sondern auch regional von großer Bedeutung.

Table 17: HeideHeimat: Handlungsfeld und -ziele

<b>Ziele Handlungsfeld 3: HeideHeimat</b>			
Dübener Heide bewältigt den demografischen Wandel und zeichnet sich durch eine hohe Lebens-, Wohn- und Erholungsqualität für alle Altersgruppen aus.			
<b>Handlungsfeldziel 3.1:</b> In der Dübener Heide besteht eine zukunftsfähige und demografiefeste Nahversorgungsinfrastruktur, die in einer Allianz von Bürgern, Wirtschaft und Kommunen getragen wird.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ. 3.1.1 Attraktive Ortsinnenbereiche sind durch (u.a. Kirchen, Denkmalgeschützte Gebäude) die Förderung ortsbildprägender Bauten sowie der (multifunktionalen) Anpassung der Infrastruktur an gewandelte Bedürfnisse und an das Ziel der CO <sub>2</sub> -Emissionseinsparung geschaffen.	Zahl der Projekte Grad der CO <sub>2</sub> -Einsparung	15 20%	2020
TZ 3.1.2 Eine flächendeckende Nahversorgung (Grunddaseinsfunktionen, Tagesbetreuung, Medizin/ Pflege, Energie, Mobilität, Nachbarschaftshilfen, Breitband etc.) ist in allen Kommunen durch stationäre oder mobile/ambulante oder bürgerschaftlich getragene Angebote gesichert.	Zahl der Projekte Zahl der bürgerschaftlich Engagierten	10 60	2020
<b>Handlungsfeldziel 3.2:</b> In der Dübener Heide wird der Leerstand aktiv gemanagt, Ansiedlungen von Neubürgern gefördert und die Bleibebereitschaft – insbesondere von jungen Frauen – erhöht.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 3.2.1 Der strukturelle Leerstand wurde durch Abriss, Umnutzung in familien- und altengerechte Wohnungen sowie Programmen (z.B. Jung kauft Alt, Wächterhöfe) auf dem heutigen Niveau stabilisiert bzw. leicht gesenkt.	Zahl der Projekte Zahl der Abrissmaßnahmen Zahl der jungen Familien	15 5 10	2020

TZ 3.2.2 Demografisch-strategisch bedeut- same Zielgruppen in der Region (u.a. junge Frauen) sind gebunden, eine Willkommens- und Integrationskultur für Neubürger/Innen besteht in den Dörfern und Städten der Dübener Heide.	Zahl der Projekte Zahl der einbezogenen Personen/Familien	4 400	2020
<b>Handlungsfeldziel 3.3:</b> Bildungs- und Kulturmaßnahmen fördern das Anregungsmilieu, schaffen neue Begegnungsformen und qualifizieren Erwachsene wie junge Menschen im Rahmen der außerschulischen Bildung in ihrer Handlungskompetenz.			
<b>Teilziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
TZ 3.3.1 Das bürgerschaftliche Engagement ist durch Begleitung, Qualifizierung und neue Angebote über Vermittlungsplattformen gestärkt.	Zahl der Projekte Zahl der Teilnehmer	6 180	2020
TZ 3.3.2 Neue Formen der ländlichen Bildungs- und Kulturarbeit (z.B. Orte die Ideen, Medien- und IT-Kompetenz, »Winterschule«, interkulturelle Ansätze, Teilhabeprojekte) sind entstanden.	Zahl der Projekte Zahl der bürgerschaftlich Engagierten Zahl der Teilnehmer	12 220 240	2020

#### 4.3.4 Struktur-, Prozess- und Managementziele

In der Regionalentwicklung hat sich die Erkenntnis herauskristallisiert, dass erst adäquate Arbeitsformen und vor allem eine zielgerichtete Prozessgestaltung den Erfolg für eine erfolgreiche kooperative Regionalentwicklung darstellen.

Tabelle 18: Operationalisierte Prozess-, Struktur- und Regionalmanagementziele

<b>Struktur- und Prozessziel 4.1:</b> Die funktionsfähigen Organisations-, Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen werden aufrechterhalten, weiter professionalisiert und länderübergreifend gesteuert.			
<b>Teilziel 4.1.1: Beteiligungsformen</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
In der Region sind bestehende Beteiligungs- formen erhalten und neue in Form von Netz- werken, Projektgruppen und einer Online-Plattform geschaffen.	Zahl der Projekte Zahl der Online-Nutzer/Jahr	25 9.000	2020
<b>Teilziel 4.1.2: Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit</b>			
Eine gebiets- und länderübergreifende sowie transnationale europäische Zusammenarbeit ist abgestimmt und umgesetzt.	Zahl der gebietsüber- greifenden Projekte	20	2020

<b>Regionalmanagementziel 4.2:</b> Das Regionalmanagement arbeitet kundenorientiert, aufgabengerecht und erhält eine hohe Zufriedenheitsquote.			
<b>Teilziel 4.2.1: Qualifizierungskonzept</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Termin</b>
Das Regionalmanagement qualifiziert sich kontinuierlich weiter und setzt das mit dem Vorstand abgestimmte Qualifizierungskonzept um.	Zahl der Fortbildungstage pro Person	6 p.a.	2016 - 2020
<b>Teilziel 4.2.2: Projektberatungsqualität</b>			
Die Qualität der Projektberatung durch das Regionalmanagement ist dauerhaft gut. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.	Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2016 - 2020
<b>Teilziel 4.2.3: Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet. Die LAG ist mit dieser zufrieden.	Zufriedenheitsquote  Zahl der Veröffentlichungen	Note 2 und besser  24 p.a.	2016 - 2020
<b>Teilziel 4.2.4: Selbstevaluierung</b>			
Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle zwei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.	Zahl der Selbstevaluierungen	5 2	Jährlich 2018, 2020



## 5 Aktionsplan

Der Aktionsplan stellt den Managementplan für jeweils zwei Jahre dar. Er wird jährlich in Abstimmung mit der LAG fortgeschrieben und stellt das Arbeitsprogramm des Regionalmanagements dar (Tab. 19).

Tabella19: Leistungsbild LEADER-Management Dübener Heide

Aufgaben Regionalmanagement Dübener Heide	
Aufgabe	Aktionsfelder
<b>Umsetzung Regionales Entwicklungskonzept</b>	Information, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit Qualifizierung der Akteure Begleitung und Beratung des Steuerungsausschusses Evaluierung und Monitoring
<b>Projektberatung und -unterstützung</b>	Information, Beratung, Vernetzung regionaler Akteure Netzwerkarbeit (Moderation, Koordinierung, Organisation) Organisations- und Finanzierungsberatung Projektmanagement
<b>Fördermittelakquisition</b>	Programmbezogene Förderoptimierung Unterstützung bei Erschließung von Bürgerkapital Hinweise auf Wettbewerbe und Sonderausschreibungen
<b>Vernetzung und Interessensvertretung</b>	Gebietsübergreifende und transnationale Projektsteuerung



## 5.1 Start- und Schlüsselprojekte

Strategisch setzt die Dübener Heide auf eine starke zielgesteuerte Umsetzung, weniger auf explizite Schlüsselprojekte. Diese ergeben sich aus der Hierarchisierung von Zielen und damit verbundenen wichtigen Projektbündeln. Das heißt, mehrere Projektträger sind daran beteiligt ein priorisiertes, vernetztes Ziel in die Umsetzung zu führen (Tab. 201).

Tabella 20: Wichtige Schlüsselprojektgruppen in Form von Projektbündeln

Ziel	Projektbündel	Erläuterung
<b>HZ 1.2</b>	Gesundheitsinfrastrukturmaßnahmen	Aufgrund einer 2014 erarbeiteten Machbarkeitsstudie sind länderübergreifend innovative Maßnahmen entwickelt worden (z.B. Portale des Dialogs, besonders gestaltete Kneippstationen, Marktplatz Gesundheit).
<b>HZ 1.2</b>	Touristische Produktentwicklung	Gebiets- und länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Vermarktung der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg zu den Schwerpunkten Luther, Radreisen, Qualitätswandern und Gewässertourismus.
<b>HZ 1.3</b>	Mobilität im Raum	Ein Modellprojekt mit der Deutschen Bahn zur nachhaltigen Mobilität in Anknüpfung an die Bahnstationen sowie weitere ÖPNV-ergänzende Maßnahmen führen zu bedarfsorientierten und vernetzten Lösungen.
<b>HZ 2.3</b> <b>HZ 3.3</b>	Bildung für nachhaltige Entwicklung und Bürgerengagement	Nachhaltigkeitsbildung in der gesamten inhaltlichen Breite (Umwelt, Klima, Ernährung, Landschaftspflege Bürgerbeteiligung etc.), zusammen mit Projekten der Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
<b>HZ 3.1</b>	Demographische Anpassungsmaßnahmen	Maßnahmen von Kommunen mit »Integrierten Gemeindlichen Entwicklungsmaßnahmen« (IGEG Modellgemeinde Kemberg) oder ähnliche Infrastrukturanpassungskonzepten haben einen herausgehobenen Stellenwert.
<b>HZ 1.4</b> <b>HZ 3.2</b>	Standortentwicklung/-marketing Wohnen und Arbeiten	Leerstandsbesetzende und den Wohnort Dübener Heide profilierende Maßnahmen (z.B. Wächterhöfe für junge Menschen, neue Kommunikationsmodelle für Wohnungssuchende im Umfeld der Zentren) stehen im Fokus.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung sind über 143 Projekte eingereicht worden. Jene, die bereits eine Umsetzungsreife besitzen (detaillierte Planung, weitgehend gesicherte Finanzierung, handlungsfähiger Projektträger etc.) werden hier als »Starterprojekte« dargestellt und sind in den Aktionsplan 2016-2017 aufgenommen worden (Anlage 10). Sie werden nach der Vorlage der verbindlichen Förderrichtlinien und der Bestätigung der LES von der LAG noch einmal bewertet und zusammen von weiterem dem Aufruf folgenden Projekten in eine abschließende Prioritätenliste für diese Jahre überführt. Weitere Projekte, die die Ziele der LAG untersetzen, aber noch nicht zu den Starterprojekten zählen, sind in der Anlage 11 zu finden.

Das Innovationspotenzial jedes Projektes wird über den Projektbewertungsbogen überprüft und gemeinsam definiert. Insgesamt beinhaltet das Konzept – neben den bereits in der Vergangenheit etablierten Wertschöpfungspartnerschaften – Innovationsfelder im Bereich der privaten und

betrieblichen Gesundheitsprävention, neuer Mobilitätslösungen, der Produktentwicklung (Lebensmittel, Färbestoffe, Tourismus), neuer Ansätze einer wohnortsnahen Bildungs- und Treffpunktkultur sowie der gezielten interkommunalen Standortkommunikation nach innen wie außen. Die Besonderheiten sind, weniger technische oder verfahrensorientierte Innovationen, sondern die Modifizierungen von vorhandenen Ansätzen aus anderen Räumen zu tragfähigen Modellen in ländlichen Regionen. In diesem Sinne haben all diese Innovationsfelder auch die Option der Übertragbarkeit auf andere Regionen.

Der europäische Mehrwert des Konzeptes und der vorliegenden Projekte ist in mehrfacher Form darlegbar:

- Fondsübergreifende Untersetzung der Operationellen Programme (ESF, EFRE) und des Entwicklungsprogrammes für die Ländliche Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) in Sachsen-Anhalt. Darin sind die strategischen EU-Ziele Europa 2020 EU wie die Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung) inkludiert.
- Ein durchgängiger CLLD/LEADER-Ansatz in der Konzept- wie der Umsetzungsphase, der zu einer Mobilisierung der WISO-Partner wie der Zivilgesellschaft führt und eine breite Teilhabe verschiedenster Gruppen ermöglicht.
- Die starke Positionierung im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von ERASMUSPLUS (Schwerpunkt berufliche Bildung) und von LEADER.

Der regionale Mehrwert wird über die in Kapitel 7 dargestellten Zielgrößen der dort genannten Indikatoren operationalisiert.



## 5.2 Gebietsübergreifende und transnationale Projekte

Die Region Dübener Heide hat Kooperationsziele und -projekte auf unterschiedlichen Handlungsebenen abgestimmt und Vereinbarungen betroffen (Tab. 21). Neben dem transnationalen Know-how-Austausch ist es ein besonderes Anliegen, mit den direkten LAGn in Anhalt sowie mit den zwei Nachbar-LAGn in Sachsen zentrale Handlungsfeldziele gemeinsam verfolgen zu können.

Tabelle 21: Kooperationsziele und -projekte 2014-2020

<b>Kooperationsziele/-projekte 2014-2020</b>	
<b>Transnational (Anlagen 6 und 7)</b>	
Wildlife management and small business based naturalist guiding (Projekt)	LAG Living Kainuu Leader ry, Finnland
Reformation und Luther (inkl. aller Komponenten eines touristischen Produktes)	LAG Anhalt, LAG Mittlere Elbe-Fläming, LAG Wittenberger Land, LAGn entlang der europäischen Route der Reformation
<b>Gebietsübergreifend in Sachsen-Anhalt (Anlagen 7 und 8)</b>	
Radreiseregion Anhalt –Dessau-Wittenberg Fachkräfte- und Nachfolgesicherung Regionalvermarktung und Kulinarik Lernort Dorf – Begegnung-Bildung-Kultur Energie Avantgarde	LAG Anhalt, LAG Mittlere Elbe-Fläming, LAG Wittenberger Land
Naturpark-Entdeckeratlas (Projekt)	Naturparke Sachsen-Anhalt: Saale-Unstrut-Triasland, Harz, Unteres Saaletal, Fläming, Dübener Heide
Naturdenkmäler- Zeichen unsere Kulturlandschaft (Projekt)	LAG Wittenberger Land
<b>Länderübergreifende Kooperationsziele mit Sachsen (Anlagen 9 und 10)</b>	
Entwicklung Biodiversität Gesundheits-, Naturerlebnis- und Outdoor-Region Fachkräftepotenzial Gewässerentwicklung Mobilitäts- und Nahversorgungslösungen Standortmarketing neue Finanzierungsinstrumente	LAG Dübener Heide (Sachsen), LAG Delitzscher Land sowie DB Rent (Mobilität)



### 5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Interne und externe Kommunikation ist der Schlüssel für eine gelingende kooperative Regionalentwicklung. Sie muss deshalb zielgerichtet und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sein. Ein fortgeschriebenes Öffentlichkeitsarbeitskonzept ist die Grundlage hierfür (Tab. 22). Die Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und personelle Ressourcen sind hier definiert. Öffentlichkeitsarbeit ist zentrale Aufgabe im Rahmen der kontinuierlichen Arbeit des Vorstandes, des Steuerungskreises und des Regionalmanagements. Die Publizierungsvorschriften der EU werden beachtet.

Tabelle 22: Öffentlichkeitsarbeitskonzept LAG Regionalentwicklung Dübener Heide

<b>Öffentlichkeitsarbeitskonzept</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntmachung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit seinen Schwerpunktsetzungen und Beteiligungsmöglichkeiten</li> <li>• Bekanntmachung des neuen Regionalmanagement, seiner Dienstleistungen und der Erreichbarkeit (Ort, Öffnungszeiten etc.)</li> <li>• Aktivierung der unten genannten Zielgruppen, Sensibilisierung für Themen und Vermittlung von notwendigem Know-How</li> <li>• Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen von LEADER</li> </ul>
<b>Zielgruppen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikator/innen und potenzielle Projektträger aus dem Profit-Bereich (u.a. Tourismus, Landwirtschaft, Handel, Energiewirtschaft) und dem Non-Profit-Bereich (Vereine, Verbände, Kommunen)</li> <li>• Mitglieder des Vereins, seiner Netzwerke und weiteren Arbeitsforen</li> <li>• Entscheidungsträger auf Landesebene</li> <li>• Regionale Öffentlichkeit über Zielgruppen hinaus</li> </ul>
<b>Maßnahmen Startphase (2015)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Homepage (Technik, Layout, Inhalte)</li> <li>• Informationsflyer mit Inhalten Entwicklungskonzept</li> <li>• Roll-ups zu drei zentralen Handlungsfeldern</li> </ul>
<b>Maßnahmen 2016 - 2020</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Newsletter (Mail, Printfassung) – 3 x pro Jahr</li> <li>• Kontinuierliche Pressearbeit (mind. 24 Veröffentlichungen/Jahr)</li> <li>• Präsentation auf Veranstaltungen</li> <li>• Regionale Informationsveranstaltungen</li> <li>• Bilanzprospekt/Bilanzbroschüre</li> </ul>
<b>Ressourcen:</b>	10 Std. pro Woche
<b>Verantwortlichkeit:</b>	Regionalmanagementteam in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins

## 5.4 Prozessteuerung und Fortschreibung

Der Aktionsplan und seine Maßnahmen werden jährlich im Rahmen einer Meilensteinplanung, zusammen mit Vorstand und LAG, fortgeschrieben (Tab. 23). Er beinhaltet Maßnahmen der Prozessgestaltung sowie der inhaltlich strategischen Arbeit.

Tabelle 23: Meilensteinplanung Regionalentwicklung Dübener Heide

Meilensteine		1./2. Quartal	3./4. Quartal	5./6. Quartal	7./8. Quartal	Verantwortlich
Prozessmanagement	Handlungsfähigkeit LAG (Personalkonzept)					Vorstand LAG
	Qualifizierung Steuerungskreis-Projektbewertung					RM/LAG
	Schaffung neuer Medien, Öffentlichkeitsarbeitsoffensive					RM/Vorstand/LAG
	Startprojekte: Auswahl und Antragsbegleitung					RM/LAG
	Gebietsübergreifende Kooperationsvereinbarungen					RM/Vorstand
	Arbeitsplanung mit den Netzwerken					Netzwerke
	LAG-Sitzungen (4 x Jahr) Fortschreibung Aktionsplan im 4. Quartal jedes Jahres					Vorstand/LAG/ RM
	Länderübergreifendes Regionalforum					RM/Vorstand/ Landkreise
Handlungsfelder	Organisation und Moderation von 2-3 Anbieternetzwerken					RM
	Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie für die Region (Interkommunale AG)					RM/LAG/ Städtebund/ Regionalverband Tourismus
	Aufbau und Etablierung Kulturnetzwerk Reformation					RM/ Akteursgruppen
	Vorbereitung zum Aufbau eines Standortmarketings					RM/ Nachbar-RMs

## 6 Vorläufiger Finanzierungsplan

Dieser Finanzierungsplan baut auf vier Zuwendungsquellen auf: ELER-Mainstream (u.a. ELER -, Naturschutzrichtlinie, Flurneuordnung); ELER-LEADER; ESF und EFRE.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES standen keine Förderrichtlinien mit Fördervoraussetzungen, Förderhöhen und Förderquoten des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Deshalb sind die nachfolgenden Aussagen als Orientierungswerte zu verstehen (Tab. 24). In der Anlage 10 sind in den entsprechenden Formblätter die Gesamtausgaben in Brutto dargestellt.

In der Dübener Heide liegen 52 Projekte als Startprojekte und 50 weitere Projekte, die noch einen Nachqualifizierungsbedarf haben, im Bereich ELER, ESF, EFRE vor. Zusätzlich sind bereits 9 Kooperationsprojekte vorangemeldet.

Tabelle 24: Finanzierungsbedarf aus den ESI-Fonds: Dübener Heide

Handlungsebene Jahre	ESI-Fonds (Finanzierungsbedarf)				Gesamt
	ELER (mainstream)	ELER (außerhalb mainstream, innovativ)	ESF	EFRE	
Mio. EUR					
<b>Projektebene (FOR)</b>					
2016/2017 (Aktionsplan)	1,8	0,7	0,1	0,2	<b>2,8</b>
2018	0,7	0,7	0,1	0,2	<b>1,7</b>
2019	0,7	0,6	0,1	0,2	<b>1,6</b>
2020	0,3	0,5	0,1	0,2	<b>1,1</b>
<b>Gesamt 2016 - 2020</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>7,2</b>
<b>Kooperation (außerhalb FOR)</b>					
2016/2017 (Aktionsplan)		0,4			0,4
2018		0,2			0,2
2019		0,1			0,1
2020		0,1			0,1
<b>Gesamt 2016 - 2020</b>		<b>0,8</b>			<b>0,8</b>
<b>Management und Öffentlichkeitsarbeit (außerhalb FOR)</b>					
2016		0,12			0,12
2017		0,12			0,12
2018		0,12			0,12
2019		0,12			0,12
2020		0,12			0,12
<b>Gesamt 2016 - 2020</b>		<b>0,6</b>			<b>0,6</b>

Für das LEADER-Management sind 100.000 Euro/Jahr plus 20.000 Euro für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit angesetzt. Der Landkreis Wittenberg hat seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft des künftigen LEADER-Programmes für die LAG Dübener Heide zu übernehmen und die Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters im Zuge eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens vorzunehmen. Die erforderlichen Eigenmittel für das LEADER-Management wird der Landkreis – vorbehaltlich der Einordnung in den Kreishaushalt – übernehmen.

Aktuell geht die LAG Dübener Heide davon aus, dass für die Umsetzung der LES Dübener Heide die nationale Kofinanzierung durch den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt für den gesamten Fördereitraum zur Verfügung stehen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird versucht, auf der öffentlichen Hand gleichgestellten Trägern bzw. auf den im Rahmen eines Modellvorhabens »Regionaler Kofinanzierungspool« mit der Sparkasse Wittenberg entwickelten Kofinanzierungspool zurückzugreifen.



## 7 Monitoring und Evaluierung

### 7.1 Monitoring

Monitoring ist eine laufende und verbindliche Aufgabe für die wöchentlich mindestens zwei Arbeitsstunden eingeplant werden. Grundlage hierfür bilden Indikatoren, die mit Zielgrößen und mit Terminen untersetzt sind. Diese Zielgrößen werden nicht nur auf die Terminierung 2020, sondern auch zu den Meilenstein der umfassenden Selbstevaluierungen 2018 und 2020 heruntergebrochen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig wahrgenommen werden können.

Eine Kennzeichnung in den Ampelfarben führt zu einer schnellen Erkennbarkeit des Zielfortschrittes: Grün = Zielgröße ist zu 100,0 % und Gelb = Zielgröße ist zu 60,0-99,0 % erfüllt. Rote Kennzeichnung bedeutet, dass das Ziel zum terminierten Zeitpunkt keine 60,0 % Zielerfüllung erreicht hat (Tab. 25). Mindestens zwei Mal pro Jahr ist der Zielfortschritt auf der Basis der Monitoringtabelle Tagesordnungspunkt im Steuerungskreis.

Tabelle 25: Monitoring Regionalentwicklung Dübener Heide – Indikatoren, Zielgrößen, Datenquelle im Überblick

<b>Monitoring: Indikatoren, Zielgröße, Zielerreichung</b>			
<b>Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Datenquelle</b>	<b>Zielerreichungsgrad (Ampel)</b>
Zahl der Projekte	187	Eigene Erfassung	Ampel Rot
Zahl der Presseartikel	120	Eigene Erfassung	Ampel Gelb
Zahl der Internetkontaktzahlen/Jahr	9.000/Jahr	Google Analytics	Ampel Grün
Zahl der Kampagnen/Informationsmaßnahmen	30	Eigene Erfassung	
Zahl der Qualifizierungen	37	Eigene Erfassung	
Zahl der (Qualifizierungs-)Teilnehmer/innen	1.300	Teilnehmerlisten	
Zahl der engagierten Bürger/private Institutionen	480	Teilnehmerlisten	
Zahl der neugeschaffenen Netzwerke, Anbieterverbände	13	Eigene Erfassung	
Zahl der darin eingebundenen Betriebe	180	Eigene Erfassung	
Neugeschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	76	Projektträger	
Zahl der neuen Produkte/Angebote	15	Eigene Erfassung	
Erschlossene Fördermittel ELER, ESF, EFRE	8.0 Mio.	Bewilligungsbescheid	
Weitere erschlossene Fördermittel	0.8 Mio.	Bewilligungsbescheid	
Zahl der Spenden/Crowdfunding-Einnahmen	0.2 Mio.	Statistik Plattform	
Zufriedenheitsquote Regionalmanagement	Note 2	Eigene Erfassung	
Zertifizierung Qualitätswanderregion	2	Zertifizierungsbescheid	
Zahl der Vertriebs- und Vermarktungslösungen	10	Eigene Erfassung	
Zahl der neuen Betten	120	Eigene Erfassung	
Zahl der aufgewerteten Flächen	20	Eigene Erfassung	
Zahl der einbezogenen Familien	410	Eigene Erfassung	
Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	20	Eigene Erfassung	

## 7.2 Evaluierung

Das Selbstevaluierungskonzept der Region Dübener orientiert sich am Leitfaden und der dazugehörigen Methodenbox »Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung« der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS 2014). Die Selbstevaluierung der Region zielt auf die Bewertungsbereiche »Inhalte und Strategie«, »Prozess und Struktur« sowie »Aufgaben des Regionalmanagements«. Geplant sind Methoden aus dem Basis-Check und dem Multi-Check (Tab. 26). Ergeben sich im Rahmen dieses kontinuierlichen Evaluierungsprozesses spezifische Problemstellungen, dann werden auch Methoden des Fokus-Checks gewählt.

Die Evaluierung teilt sich in kurzfristig angelegte Reflexionen (halbjährliche Zielfortschrittsberichte, die Jahresberichte, jährlich stattfindende Fokusgruppe Regionalmanagement) sowie zu bestimmten Meilensteinen stattfindende Selbstevaluierungen auf. Während der Gesamtlaufzeit werden drei umfassende Selbstevaluierungen mit Befragungen und Bilanzworkshop durchgeführt. Inwieweit hier externe Unterstützung eingeholt wird, ist noch zu entscheiden.

Tabelle 26: Selbstevaluierungskonzept LES Dübener Heide

<b>Selbstevaluierungskonzept Dübener Heide</b>			
<b>Bewertungsbereich</b>	<b>Methode/n</b>	<b>Zigruppe</b>	<b>Terminierung</b>
<b>Inhalt und Strategie</b>	Jahres-/Geschäftsbericht	Mitglieder Verein und Öffentlichkeit (Internet)	Jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	LAG/Vorstand	Halbjährlich
<b>Prozess und Struktur</b>	Schriftliche Befragung	LSK/Umfeld, Akteure in den Netzwerken/Arbeitsgruppen	Anfang 2017
	Klausurtagung	Steuerungsgruppe	Erstes Quartal 2017
<b>Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur</b>	Bewertungsfragebogen Bilanzworkshop	LEADER-Entscheidungsgremium und Umfeld	Ende 2017, Anfang 2018 Ende 2020/2021
<b>Aufgaben des LAG-Managements</b>	Fragebogen Kundenzufriedenheit Service-/Beratungsqualität	Öffentliche wie private Projektträger	Jährlich

## **Anlage 1: Satzung Verein Dübener Heide**

### **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein Dübener Heide e.V.“
- (2) Der Verein Dübener Heide e.V. hat seinen Sitz in Bad Dübén und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Eilenburg, Register-Nr.: 8 eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Vereinszweck und -ziel**

- (1) Der Verein weckt bzw. festigt die Liebe zur Heimat und setzt sich für die regionale Kultur sowie für den Erhalt der Natur-, Boden- und Kulturdenkmale, der heimischen Bauweise und geschichtlichen Zeugnisse der Heimat ein.
- (2) Der Verein unterstützt und fördert die Pflege des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.
- (3) Der Verein fördert die Bildung und Erziehung der Jugend sowie die kulturelle und ökologische Bildung der Bürger/innen und Besucher/innen der Region.
- (4) Der Verein fördert das Wandern und die sportliche Bewegung in der Natur und der Heimat.
- (5) Der Verein ist Träger der Naturparke der Dübener Heide, schreibt das Pflege- und Entwicklungskonzept fort und begleitet alle im Zusammenhang der Naturparkentwicklung stehen ebenso den Projekte ideell und/oder materiell.

Diese Ziele werden insbesondere erreicht durch:

- Das Wirken von Fachsparten, Orts- und Arbeitsgruppen.
- Organisation und Durchführung von sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Wander-, Rad- und Reitsportveranstaltungen.
- Die Anlage und der Erhalt einer Infrastruktur in der Dübener Heide, die zur Bewegung in der Natur anregt (z.B. Besucherlenkung; Kennzeichnung von Wegen, Ruheplätzen, Ausflugszielen und Aussichtspunkten)
- Biotop- und Artenschutz zur Verbesserung von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen, den Kommunen, Landkreisen, staatlichen Umwelt-Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden sowie den Forstbehörden und weiteren Förderern.
- Herausgabe der Vereinszeitschrift »Die Dübener Heide« und Veröffentlichung von Druckerzeugnissen, die den Zielen des Vereins dienen.
- Organisation und Durchführung von Bildungs-, Kultur- und Informationsveranstaltungen für Erwachsene.

- Organisation sowie Durchführung von Projekten, Workshops, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, Seminaren, Vorträgen, die Kinder- und Jugendliche zur eigenen künstlerischen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Betätigungen befähigen.
  - Organisation und Durchführung des nationalen und internationalen Erfahrungsaustausches.
- (6) Der Verein Dübener Heide e.V. ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller oder klassentrennender Art innerhalb des Vereins ab.
- (7) Der Verein Dübener Heide e.V. strebt an, Mitglied in überregionalen Vereinigungen und Verbänden zu werden. Den Zielen des Vereins Dübener Heide e.V. darf dabei nicht widersprochen werden.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, Abschnitt »Steuerbegünstigte Zwecke«.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (4) Alle Ämter des Vereins sind Ehrenämter. Der Vorstand kann jedoch mit Mehrheitsbeschluss bestimmen, dass für die Wahrnehmung bestimmter Ämter innerhalb des Vereins pauschale Aufwandsentschädigungen und der Ersatz von Auslagen in einem vom Vereinsvorstand bestimmten Rahmen gewährt werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab Vollendung des 6. Lebensjahres und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.
- (2) Es gibt ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und Fördermitglieder. Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell und durch finanzielle oder materielle Zuwendungen. Sie sind nicht stimm- und antragsberechtigt im Sinne des § 6a dieser Satzung.
- (3) Der Antrag auf Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand des Vereins gestellt, der Vorstand entscheidet über die Begründung der Mitgliedschaft.
- (4) Bei Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere bei Minderjährigen, ist der Antrag auf Mitgliedschaft auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
- (5) Erworben wird die Mitgliedschaft mit der Aushändigung einer schriftlichen Bestätigung des Vorstandes darüber, dass die Beitrittserklärung angenommen ist.

- (6) Die Mitgliedschaft endet durch
- a) Tod
  - b) Austritt
  - c) Ausschluss
  - d) Auflösung des Vereins

Die Austrittserklärung gemäß § 4 (6) b) bedarf der Schriftform und Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

Die Austrittserklärung ist an den Vorstand zu richten.

Der Ausschluss gemäß § 4 (6) c) erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Vorstand innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu geben. Innerhalb eines Monats ab Zugang des schriftlich begründeten Beschlusses zum Ausschluss kann das Mitglied Widerspruch beim Vorstand einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, die ihren Mitgliedsbeitrag trotz einmaliger Mahnung seit zwei Jahren oder länger nicht entrichtet haben.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes Mitglied erkennt durch seinen Beitritt diese Satzung an und erklärt sich bereit
- die Ziele dieser Satzung zu vertreten und die Erreichung dieser zu unterstützen.
  - die Beitragsordnung des Vereines anzuerkennen.
  - den von den Organen des Vereins im Rahmen ihrer Zuständigkeit ordnungsgemäß gefassten Beschlüssen Folge zu leisten.
- (2) Die Mitglieder genießen die ihnen durch die Satzung eingeräumten Rechte und Vergünstigungen bei der Benutzung vereinseigener Einrichtungen und bei Vereinsveranstaltungen
- (3) Mitgliedsrechte hat, wer den jeweiligen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat oder von der Beitragszahlung befreit ist.

### **§ 6 Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

### § 6a Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
- (2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstandsvorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung gilt drei Tage nach Versand an die letzte vom Mitglied schriftlich angegebene Adresse als zugestellt. Die Tagesordnung kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht dem Vorstand obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:
  - Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
  - Entgegennahme des Geschäfts- und Finanzberichtes des Vorstandes,
  - Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichtes der Revisionskommission,
  - Entlastung des Vorstandes,
  - Festsetzung der Höhe und der Verwendung der Mitgliedsbeiträge
  - Wahl und Abberufung des Vorstandes,
  - Änderung der Satzung,
  - Auflösung des Vereins,
  - Entscheidung über den Widerspruch gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages,
  - Entscheidung über den Widerspruch gegen den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes,
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - Wahl der Mitglieder der Revisionskommission.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Bei Wahlen kann die Mitgliederversammlung für die Dauer des Wahlgangs einem Wahlausschuss übertragen werden.

Der Protokollführer wird vom Vorstand bzw. vom Versammlungsleiter bestimmt.

Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung.

Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Mitgliederversammlung ohne Einschränkung beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen zählen als abgegebene Stimme.

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins enthält, ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder erforderlich.

- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muss folgende Feststellungen enthalten:
- Ort und Zeit der Versammlung,
  - die Zahl der erschienen Mitglieder,
  - die Tagesordnung,
  - Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
  - die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung,
  - den genauen Wortlaut bei Satzungsänderungen,
  - Person des Versammlungsleiters und Protokollführers.
- (6) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
- der Vorstand die Einberufung aus dringenden, wichtigen Gründen beschließt,
  - 20 % der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung vom Vorstand verlangt.

### **§ 6 b Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Finanzwart und bis zu 5 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes die Aufgabengebiete der Vorstandsmitglieder verteilt und Zuständigkeitsbereiche abgrenzt.
- (3) Jede Fachsparte wird durch Übertragung der Verantwortlichkeit auf ein Vorstandsmitglied im Vorstand vertreten.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder vertreten, wobei einer der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein muss.
- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
  - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - c) Buchführung, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Erstellung des Jahresberichtes
  - d) Beschlussfassung über Aufnahme von Mitgliedern
  - e) Beschlussfassung über Ausschluss von Mitgliedern
  - f) Abschluss von Miet-, Pacht- und Arbeitsverträgen
  - g) Bestellung eines Geschäftsführers, der die Geschäftsstelle leitet und die Geschäfte des Vorstandes wahrnimmt.

- h) Bestellung des Naturparkleiters
  - i) Einrichtung von (neuen) Fachsparten und Beschlussfassung über die sparteneigene Geschäftsordnung
  - j) Bestätigung und Abberufung von Spartengremien
- (6) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen, gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt.
- Wählbar sind nur volljährige Mitglieder.
- Der Vorstand wählt in interner geheimer Wahl den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Finanzwart.
- Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.
- (7) Der Vorstand fasst die Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch einberufen werden.

In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Beschlüsse des Vorstandes sind in einem Protokoll festzuhalten und vom Vorsitzenden, bzw. bei Abwesenheit des Vorsitzenden vom Stellvertreter zu unterzeichnen.

### **§ 7 Revisionskommission**

- (1) Sie besteht aus zwei geschäftsfähigen Mitgliedern.
- Diese werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Es gelten die Wahlbestimmungen nach § 6 b Abs. 6 der Satzung des Vereins.
- (2) Die Revisionskommission führt eine jährliche Rechnungs- und Geschäftsprüfung durch.
- (3) Die Revisionskommission ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

### **§ 8 Ortsgruppen**

- (1) Die Mitglieder des Vereins können sich in Ortsgruppen zusammenschließen. Zur Gründung einer Ortsgruppe sind mindestens fünf Mitglieder erforderlich.
- (2) Anträge auf Mitgliedschaft im Verein können in den Ortsgruppen gestellt werden und sind an den Vorstand weiterzuleiten.
- (3) Die Führung der Ortsgruppe liegt in den Händen des selbst gewählten Ortsgruppenvorstandes. Die Struktur liegt in den Händen der Ortsgruppen.

- (4) Die Mitgliedsbeiträge der Ortsgruppenmitglieder werden durch die Ortsgruppen satzungsmäßig kassiert und bis zum 15. März des laufenden Kalenderjahres an den Verein abgeführt. Die Höhe der Rückführung eines Anteils der Mitgliedsbeiträge an die Ortsgruppen zur Ortsgruppenarbeit wird jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- (5) Die Ortsgruppen organisieren ihr Vereinsleben in Übereinstimmung mit der Satzung. Sie führen jährlich eine Hauptversammlung durch. Sie haben analog zum Vereinsvorstand das Vorschlagsrecht für Ehrenmitglieder. Beschlüsse sind zu protokollieren.

## **§ 9 Fachsparten**

- (1) Der Verein kann zur Verwirklichung des Satzungszweckes Fachsparten gründen. Sie gestalten fachlich zentrale Aufgabenfelder des Vereines aus und koordinieren diese.
- (2) Die Fachsparten werden durch Beschlussfassung des Vorstandes eingerichtet und müssen von einem mindestens zwei Vereinsmitgliedern umfassenden Leitungsgremium geführt werden. Dieses Leitungsgremium kann vom Vorstand benannt oder von den Mitgliedern der Fachsparte gewählt werden.
- (3) Die Fachsparten sind wirtschaftlich und rechtlich nicht selbständig und werden zwingend über den Verein Dübener Heide e.V. abgerechnet und geführt. Die Sparte wird als eigene Kostenstelle im Rechnungswesen des Vereins geführt und kann einen eigenen Belegkreis besitzen. Die Details werden in einer vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Tätigkeiten und die Kompetenzen der Fachsparten werden in einer durch den Vorstand des Dübener Heide e.V. zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt. In dieser werden auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nichtmitgliedern fachgruppen spezifisch festgelegt.
- (5) Folgende Beschlüsse der Sparten bedürfen der Genehmigung:

- **durch die Mitgliederversammlung des Vereins.**

- Genehmigung des Haushaltsplans der Sparte für das nächste Geschäftsjahr
- Bestätigung des Geschäfts- und Finanzberichtes des Leitungsgremiums der Sparte

- **durch den Vorstand des Vereins.**

- Bestätigung, Entlastung und Abberufung der Leitungsgremien,
- Aufnahme von Mitgliedern, welche nicht Mitglied des Dübener Heide e.V. sind
- Auflösung der Fachsparte/Arbeitsgruppe
- Eröffnung und Auflösung von Bankkonten
- Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Bestellung anderer Sicherheiten, Vergabe von Aufträgen, Abschluss von Verträgen, Beantragung von Fördermitteln, Abschluss von Anstellungsverträgen können an die Fachsparte vom Vorstand delegiert werden. Näheres regelt die unter § 9 (3) genannte Geschäftsordnung.

- (6) Sollte der Vorstand des Vereins Beschlussvorlagen der Sparten nicht genehmigen, wird nach einmaligem Nachverhandeln ein Schiedsverfahren auf der Grundlage der Schiedsvereinbarung, welche Bestandteil der Geschäftsordnung der Sparten ist, geführt.
- (7) Die Sparten sind in der Bestimmung von Inhalt, Art und Weise der Umsetzung ihrer Aufgaben eigenständig, wobei die Zielsetzungen des Vereins in Übereinstimmung mit der Satzung zu wahren sind.

Die Sparten dienen der Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins und dürfen grundsätzlich nicht zu Betrieben derselben oder ähnlicher Art in größerem Umfang im Wettbewerb stehen.

- (8) Im Fall vereinsschädlichen Verhaltens, der Verletzung der Vereinspflichten gemäß der Satzung des Vereins und der Geschäftsordnung der Sparten kann die Mitgliederversammlung die Auflösung der Sparte mit einfacher Mehrheit beschließen. Die Beschlussfassung zur Auflösung setzt voraus, dass die Sparte schriftlich unter Fristsetzung von vier Wochen zur Einhaltung der Satzung und Geschäftsordnung fruchtlos aufgefordert wurde.
- (9) Eine Fachspartensitzung kann auch durch den Vorstand des Vereins einberufen werden.

### **§ 10 Vereinszeitschrift**

Die Vereinszeitschrift wird unter dem Titel »Die Dübener Heide« herausgegeben. Alle Vereinsmitglieder können die Zeitschrift bei der Geschäftsstelle kostenfrei abholen bzw. auf eigene Kosten im Versandt abfordern.

### **§ 11 Vereinsabzeichen und Ehrenauszeichnungen**

- (1) In einem kreisförmigen, grün umkränzten goldfarbenen Schild befindet sich ein schwarzes goldgefasstes Dreieck. Es wird umschrieben mit Verein Dübener Heide e.V. Im Dreieck wird die Buche flaniert von zwei kleinen Nadelbäumen. Im Grün der Buche steht die Abkürzung des Vereinsnamens VDH in Versalien.
- (2) Die Verleihung von Ehrenauszeichnungen erfolgt gemäß der »Ordnung für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen des Vereins Dübener Heide e.V.«.

### **§ 12 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit der festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Finanzwart gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem gemeinnützigen Verein »Heimatverein Bad Düben e.V.« zu, der die verbliebenden Vermögenswerte unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß der Satzung des Vereins Dübener Heide e.V. zu verwenden hat.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

Fragen, die durch diese Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht zweifelsfrei geregelt sind, werden durch die Mitgliederversammlung entschieden.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2009 beschlossen und tritt mit der Eintragung in Kraft.

## Anlage 2: Geschäftsordnung LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

### GO Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt (24.11.2015)

#### Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 setzt die LAG – ohne eigene Rechtsform – unter dem Dach und in enger Zusammenarbeit mit dem Naturpark- und Bürgerverein Verein Dübener Heide e.V. ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) in eigener Verantwortung um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-; EFRE- und ESF-Fonds. Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der LAG und ihren Steuerungs- und Beteiligungsformen als Mitglied oder Nichtmitglied bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der LAG oder im Verein Dübener Heide e.V. keine Voraussetzung.

Die LAG beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung – hier Koordinierungskreis - genannt. Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

#### § 1 Organe und Arbeitsformen

- (1) Die Organe der LAG Dübener Heide sind der gewählte Vorstand (§ 3) und der Koordinierungskreis (§ 4).
- (2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.
- (3) Als Arbeitsformen bestehen in der LAG „Dübener Heide Sachsen-Anhalt“ die Fach- und Projektgruppen bzw. Anbieternetzwerke (§ 5) und das Regionalforum als übergreifende sowie für alle Akteure offene Form (§ 6).
- (4) In den Arbeitsformen können neben Mitgliedern auch Nichtmitglieder mitwirken.

#### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der LAG bezieht sich auf den Koordinierungskreis im Sinne der Mitgliederversammlung.
- (2) Die LAG insgesamt und der Koordinierungskreis im Besonderen stellen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (3) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage) zu stellen, der vom Koordinierungskreis zu beschließen ist.
- (4) Mitglieder des Koordinierungskreises können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus der LAG ausscheiden.

- (5) Mitglieder können durch Beschluss des Koordinierungskreises aus der LAG ausgeschlossen werden.
- (6) Die Landkreise Wittenberg und Anhalt/Bitterfeld sind stimmberechtigte Mitglieder des Koordinierungskreises. Falls Vertreter der Bewilligungsbehörden an einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben diese keine Stimmrechte.

### **§ 3 Vorstand/LAG-Vorsitz**

- (1) Zwischen den Koordinierungskreissitzungen leitet der Vorstand der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
- (2) Die oder der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partnerin/ federführender Partner.
- (3) Übernimmt der Verein Dübener Heide auf Beschluss der LAG die Projektträgerschaft für Projekte, die die LAG-Ziele unterstützen, dann gelten die Außenvertretungsordnung gemäß der Satzung des Verein Dübener Heide e.V..
- (4) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

### **§ 4 Koordinierungskreis**

- (1) Der Koordinierungskreis (im Sinne einer Mitgliederversammlung) ist das beschließende Organ der LAG.
- (2) Der Koordinierungskreis wählt in offener Abstimmung aus seinen Reihen den Vorstand, dessen Vorsitzenden und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter sowie weitere Beisitzer.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises der LAG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt. Bei Themen die dem Datenschutz unterliegen oder Persönlichkeitsrechte berühren, kann ein nichtöffentlicher Teil in der Einladung ausgewiesen werden.

Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

- (4) Über die Koordinierungskreisversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

### **§ 5 Fach-, Projektgruppen und Netzwerke**

- (1) Zu den zentralen Anliegen der regionalen Entwicklungsstrategie kann der Koordinierungskreis wie der Vorstand Fach- bzw. Projektgruppen, Anbieternetze oder andere Arbeitsformen einrichten.
- (2) Netzwerke wählen aus ihrem Kreis einen Sprecherkreis von 2-3 Personen, der das Netzwerk inhaltlich leitet und auch nach außen vertritt.
- (3) Arbeitsgruppen jedweder Art werden auch von einer Person oder zwei Personen geführt. Diese werden vom Koordinierungskreis oder dem Vorstand benannt.
- (4) Das LEADER-Management unterstützt die eingerichteten Arbeitsformen organisatorisch und berät sie fachlich.

### **§ 6 Regionalforum**

- (1) Die gesamte LAG und die interessierte Öffentlichkeit wird in der Regel einmal jährlich, spätestens alle zwei Jahre zu einem Regionalforum eingeladen.
- (2) Ziel des Regionalforums ist es, über die Zielerreichung zu berichten, denn Stand der Umsetzung zu reflektieren und neue Impulse für die weitere Arbeit zu setzen.
- (3) Das Regionalforum wird vom Vorstand einberufen und zusammen mit dem LEADER-Management vorbereitet.

### **§ 7 Beschlussfassung**

- (1) Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied des Koordinierungskreises mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Bei natürlichen Personen als Mitglied der LAG kann auch ein Nichtmitglied Bevollmächtigter sein.
- (3) Die im Koordinierungskreis vertretenen Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss des Koordinierungskreises herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.

- (6) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist die Koordinierungskreisversammlung nicht beschlussfähig, ist die Versammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Koordinierungskreisversammlung Stimmübertragungen sind nicht möglich.

### **§ 8 Interessenkonflikt**

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen des Koordinierungskreises können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Koordinierungskreisversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

### **§ 9 Anforderungen an die Projektauswahl**

- (1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss des Koordinierungskreises eine Prioritätenliste.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese dem Koordinierungskreis zur Abstimmung vor.
- (4) Falls der Koordinierungskreis Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Koordinierungskreisversammlung vorzulegen.

## § 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de) umfassend informiert über
  - die Einladungen zum Koordinierungskreis und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
  - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
  - alle Prioritätenlisten sowie
  - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
  - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
  - die aktuelle Mitgliederliste des Koordinierungskreises geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
  - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

## § 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten.
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite.
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Koordinierungskreisversammlungen.
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds.
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben.
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung).
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird.
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte.
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum.
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Wittenberg als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

### **§ 12 Gleichstellung**

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

### **Anlagen**

- Antragsformular auf Mitgliedschaft Koordinierungskreis Dübener Heide
- Erklärung Interessenkonflikt
- Formblatt Stimmübertragung

## Anlage 2a: Mitgliedsantrag

**Mitgliedsantrag Koordinierungskreis Dübener Heide**

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

«Einrichtung»

\_\_\_\_\_  
Institution/Unternehmen/Verein/Person

«Anrede» «Vorname» «Name»

\_\_\_\_\_  
vertreten durch/Ansprechpartner/in

«Str»

(«PLZ» «Ort»

\_\_\_\_\_  
Anschrift

«Tel»/«Fax»

\_\_\_\_\_  
Tel./Fax:

«email»

\_\_\_\_\_  
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt beitrete/n und aktiv in ihr mitwirken will/wollen.

Die Lokale Aktionsgruppe Sachsen-Anhalt, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung.

Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage 2b: Erklärung Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende, \_\_\_\_\_, in den Prüfungsausschuss /Bewertungsausschuss berufen / mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut / mit der Vorbereitung/ der Überwachung der Verfahren beauftragt / zur Änderung von Teilen des Vertrags über den oben genannten öffentlichen Auftrag autorisiert<sup>1</sup>, erkläre hiermit, dass mir Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union [Verordnung [EU, ELIBATOM] Nr. 966/ 2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012 mit folgendem Wortlaut bekannt ist:

„1. Finanzaktoren und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befragen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstherrn. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einzuhalten.

Gemäß § 16 der Vergabeverordnung sind im Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen: Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder  
 b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,  
 es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

[2] Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o.g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren angemeldet haben bzw. ein Angebot für diesen Auftrag eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

An der Abstimmung Beteiligte/Beteiligter Name, Vorname	Institution / Funktion	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Versammlungsleiter

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

## Anlage 2c: Formblatt Stimmübertragung

**Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen-Anhalt**

**Koordinierungskreisversammlung vom \_\_\_\_**

**Vollmacht\* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe  
(Behörde, WiSo-Partner)**

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr .....

Institution .....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn .....  
die Vollmacht für mich auf der Koordinierungskreisversammlung am ..... in .....  
teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort/Datum

Unterschrift

\*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

**Anlage 3: Übersicht Beteiligungsverfahren Dübener Heide Sachsen-Anhalt**

<b>Beteiligungsverfahren Dübener Heide Sachsen-Anhalt</b>				
			<b>Beteiligte</b>	<b>davon WiSo-Partner</b>
<b>Zukunftswege Dübener Heide 2020 – Länderübergreifende öffentliche Fachforen mit Best-Practice-Beispielen</b>				
19.06.2013	Kossa	Mobilität	33	19
02.07.2013	Doberschütz	Nahversorgung	9	7
05.09.2013	Schwemsal	Bürgerbeteiligung	28	15
09.10.2013	Bad Düben	Energie	18	14
14.11.2013	Mockrehna	Standortmarketing und junge Zielgruppen	32	19
03.04.2014	Bad Düben	Bürgerfinanzierte Energieerzeugung	17	9
13.05.2014	Bad Düben	Bürgergeld	44	24
27.08.2014	Bad Schmiedeberg	Gesundheitsregion	34	27
08.10.2014	Schlaitz	Gesundheitsinfrastruktur	15	15
<b>Gesamtbeteiligung Netzwerkveranstaltungen</b>			<b>230</b>	<b>149 (65%)</b>
<b>Workshops, Projektabstimmungsrunden und LAG-Sitzungen zur LES-Erarbeitung</b>				
10.11.2014	Schlaitz	Gesundheitstourismus	19	19
17.11.2014	Bad Düben	Workshop Tourismus	28	21
08.12.2014	Friedrichsee	LAG	24	15
17.12.2014	Bad Düben	Workshop Gesundheitsinfrastruktur/ -Akademie	24	23
20.11.2014	Bad Düben	Akteurstreffen Naturschutz und Wildtiermanagement	13	13
03.12.2013	Bad Düben	Akteurstreffen Qualitätswandern	21	21
19.01.2015	Bad Schmiedeberg	Workshop Gesundheitswirtschaft	36	33
21.01.2015	Kemberg-Bergwitz	Workshop Projektträger	23	23
29.01.2015	Kemberg-Lubast	Workshop Naturschutz, Landnutzung, Forstwirtschaft	25	19
29.01.2015	Kemberg-Lubast	Workshop Soziales, Kultur, Bürgerengagement	17	16
30.01.2015	Gräfenhainichen	Workshop Wirtschaft und Bildung	15	13
10.02.2015	Bad Düben	Workshop Landwirtschaft und Regionalvermarktung	11	11

<b>Beteiligungsverfahren Dübener Heide Sachsen-Anhalt</b>				
			<b>Beteiligte</b>	<b>davon WiSo-Partner</b>
11.02.2015	Bad Schmiedeberg	Öffentliche LAG	43	34
11.02.2015	Bitterfeld	Workshop Gebietsübergreifende Kooperationen	15	8
20.01.- 11.02.2015	Pouch, Kemberg, Raguhn, Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Bitterfeld	Abstimmungsrunden mit den Kommunen, teilweise inkl. Ortsteilbürgermeister	21	0
18.03.2015	Radis	Öffentliche LAG	40	28
<b>Gesamtbeteiligung in der Abstimmung der Strategie:</b>			<b>375</b>	<b>297 (79%)</b>
<b>Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen</b>				
Nov. 2014 - März 2015	Internet-Homepage mit allen aktuellen Infos			10833
	Ankündigungsartikel in allen Amtsblättern der Gemeinden und Landkreise, Regionalpresse, Funk		über	15
	Direktmailings		über	800
	Eingereichte Projektvorschläge			143



## Anlage 4: Auszug Öffentlichkeits- und Informationsarbeit



Darstellung der Zugriffe und Beteiligungen  
(Quelle: Google Analytics)

# Vieles auf die Beine gestellt

**FÖRDERPROGRAMM** Verantwortliche ziehen in Bad Schmiedeberg positives Fazit.

VON ANDREAS BENEDIX

**BAD SCHMIEDEBERG/MZ** - „Mit Hilfe der Leader-Programme der Europäischen Union wurde und wird in der hiesigen Region sehr viel auf die Beine gestellt.“ Mit diesen Worten umreißt Marion Winkler, Fachdienstleiterin Raumordnung und Regionalentwicklung der Kreisverwaltung Wittenberg, die Bedeutung dieses länderübergreifenden Förderinstruments. Seit 1991 können vorzugsweise außersächsischen Gebiete von der EU bereitgestellte Gelder in Anspruch nehmen, um



Enrico Schilling, Ortsbürgermeister

„Die Projekte sind praxisnah, da sie von der Basis kommen.“

damit innovativ ihre Strukturen zu verbessern und ihre Attraktivität zu erhöhen. Anlässlich eines Meetings verantwortlicher Akteure des Leader-Managementis am Mittwochmittag im Rathaus Bad Schmiedeberg zieht die Fachdienstleiterin eine positive Bilanz. „Im Landreis sagten diesbezüglich die lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Dübener Heide“, „Mittlere Elbe-Fläming“ und „Wittenberger Land“.

In den Jahren von 2007 bis 2014 wurden 257 geförderte Vorhaben realisiert, in die rund 12,8 Millionen Euro EU-Mittel eingeflossen sind. Damit gehören die drei LAG zu den leistungsstärksten in Sachsen-Anhalt“, ist das Fazit von Winkler.

Entwicklung sowie Bildung und Kultur ihren Niederschlag. Mit diesen Schwerpunkten können die Handlungsfelder der nunmehr möglichen Fördergebiete weitgehend abgedeckt werden. Basierend auf Vorschlägen und Anregungen potentieller Bearbeiter sind diese Bereiche jetzt mit konkreten Projekten zu umsetzen. Als ein Beispiel nennt Bühler erste Überlegungen zur Verbesserung der Mobilität. Gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die in

LEADER

### Entwicklung ländlicher Wirtschaft

**Das Wort** LEADER kommt aus dem Französischen und ist die Abkürzung für Liaisonentre de Développement d'économie rurale. Frei übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. LEADER ist ein Förderprogramm der EU,

mit dessen Hilfe seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Konzepte, deren Ziel die Unterstützung dieser Regionen auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung ist.



Sie koordinieren die Konzepte: Marion Winkler und Josef Bühler (r.). In der Mitte der Vertreter der Deutschen Bahn, Thomas Hofmann

und um die Dübener Heide über die Angebote des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs hinausgehen. „Neben Carsharing und Fahrradstationen wäre es denkbar, in der Region befindliche Firmenfahrzeuge in eine öffentliche Nutzung mit einzubeziehen“, so der Projektmanager.

Ergänzend fügt er hinzu, dass mit diesem Beispiel die notwendige und bürokratische Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt deutlich wird. Enrico Schilling (CDU), Ortsbürger-

meister von Tornau, sieht darüber hinaus hat S weitehin positiven / halb dieser Aktiv macht. „Die Projekt praxisnah, da sie konzentriert.“

**Muldestausch-Bote**

„Günstiger, so dass die Teilnehmer nach beständiger Forderung (16.04.2015) ihren Sportbootführerschein (SBS) bei der Sportbootführerschein (SBS) bei u. a. auch für Bootführerschein (SBS) nicht abzurufen.“

**Wasser- und Bodenanalysen**

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2015 findet die AWK e. V. die Muldestausch-Bote...

**Antisblatt der Gemeinde Muldestausch**

Angebote	Redaktionschluss	Ercheinungsdatum
Februar	15.02.2015	25.02.2015
März	15.03.2015	25.03.2015
April	15.04.2015	25.04.2015
Mai	15.05.2015	25.05.2015
Juni	15.06.2015	25.06.2015
Juli	15.07.2015	25.07.2015
August	15.08.2015	25.08.2015
September	15.09.2015	25.09.2015
Oktober	15.10.2015	25.10.2015
November	15.11.2015	25.11.2015
Dezember	15.12.2015	25.12.2015

**Förderschwerpunkte Dübener Heide 2014 - 2020**

Einladung der Bürgerschaft zu Gesprächsrunden

**Familienanzeigen**

Freizeit, Kultur, Jugend, Freizeit, ...

## Anlage 5: Transnationale Kooperation Finnland (Seite 1)



Euroopan maaseudun  
kehittämisen maatalousrahasto:  
Eurooppa investoi maaseutualueisiin



Attn to: Mr Thomas Klepel  
LAG Dübener Heide  
Naturpark Dübener Heide  
Neuhofstraße 3a  
04849 Bad Dübener  
Germany

### Wildlife management and small business based naturalist guiding

Dear Mr. Klepel,

Thank you for your cooperation offer. We agree your offer, and are also interested to continue cooperation with your LAG concerning transnational projects also in programme period 2014-2020, due to experiences of common co-operation project during programme period 2007-2013.

*The LAG Living Kainuu Leader NGO (in Finnish: Elävä Kainuu Leader ry) works in eastern Kainuu along the Russian border. Most of the area is very sparsely populated wilderness with a wide range of wild animals, e.g. predators (bears, wolves, wolverines, lynxes), elks, birds, (e.g. eagles, owls), and wild forest reindeers, living in partly untouched nature. The LAG area consists of 5 municipalities: Hyrynsalmi, Kuhmo, Ristijärvi, Sotkamo and Suomussalmi. The area is 16.700 km<sup>2</sup> and population is 32.416 (12/2013) inhabitants. Due to our forestry area, our municipalities, especially Kuhmo is a forerunner in Bioenergy utilization in whole Europe. In Sotkamo you'll find the biggest nickel-mine in Europe. All nature resources play an important role in our area. Also nature travel in wilderness areas is attracting more and more tourists to Kainuu ([www.wildtaiga.fi](http://www.wildtaiga.fi)). Not to forget cultural heritage: e.g. the war history, Vienna-karealian villages, ecomuseums (living villages) and cultural events like Chamber Music Festival, and Sommelo Ethno Music festival in Kuhmo.*

*LAG Living Kainuu was founded in 1996. The office consists of 2 employees, LAG Manager and Project Advisor. The Board of the LAG consists of 9 members (equal 3 (inhabitants)-3 (associations)-3 (public/municipalities) presentation), and 9 vice-members. During Program period 2015-2020 LAG carries out "Kaveria ei jätetä (Leave No Man Behind)"-local development programme (CLLD) according to LEADER principles. For this work we have preliminary been announced to get about 4 million euros (consists of eu-, national and municipality funding). Our activities are versatile: to give guidance to the applicants and to animate and activate local small businesses and local communities. We organise workshops, trainings, seminars, information events and theme days, mostly in cooperation with other respective actors in the region and nationally. Our strategy (and funding) strongly emphasizes following issues: bioeconomy, nature based creativity and co-operation. In our operations the main values are innovativeness, sustainability and prioritizing the young people. These are the*

LEADER

**Elävä Kainuu**



## Anlage 5: Transnationale Kooperation Finnland (Seite 2)



Euroopan maaseudun  
kehittämisen maatalousrahasto:  
Eurooppa investoi maaseutualueisiin



*values we also expect from our customers and partners.*

Looking forward to working out together e.g. titled issues by means of transnational projects during the programme period 2014-2020.

In Kajaani 15<sup>th</sup> of January 2015

Yours sincerely,

Helena Komulainen,  
Chairman of the Board  
LAG Living Kainuu Leader ry

Pirjo Heikkinen,  
LAG Manager  
LAG Living Kainuu Leader ry

Contact info:

Pirjo Heikkinen, LAG Manager  
LAG Living Kainuu Leader NGO  
[www.kainuuleader.fi](http://www.kainuuleader.fi)  
FB: [www.facebook.com/elavakainuu](https://www.facebook.com/elavakainuu)  
[pirjo.heikkinen@kainuuleader.fi](mailto:pirjo.heikkinen@kainuuleader.fi)  
Tel. +358 50 554 1992  
Addr: Kidekuja 2, FIN-88610 Vuokatti, Finland

## Anlage 6: Gebietsübergreifende Kooperation Sachsen-Anhalt LEADER-Gebiete



### Protokoll Gebietsübergreifende Zusammenarbeit der LEADER-Regionen in Anhalt, am 11.02.2015 (10.00 – 12.00 Uhr), Landratsamt Bitterfeld

**Anwesende Institutionen:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Frau Reul, Frau Zjaba), Landkreis Wittenberg (Frau Winkler), Regionaler Tourismusverband Anhalt-Dessau-Wittenberg (Frau Witt, Frau Hiller, Frau Köcher, Frau Nutzblum); LAG Anhalt (Frau Adam-Staron, Herr Dr. Weber), LAG Wittenberger Land (Herr Dr. Bock), LAG Dübener Heide (Herr Klepel, Herr Bühler), LAG Mittlere Elbe Fläming (Herr Vierenklee, Frau Kurzke), LEB Gräfenhainichen (Frau Neubert-Gräf, Frau Heerwart), ALLF Anhalt (Herr Hegner).

In der gemeinsamen Beratung verständigten sich die nachfolgend jeweils genannten LAG auf die aufgeführten Kooperationsziele/-themen für die Förderphase 2014-2020.

Kooperationsziele/-themen 2014-2020 in Gebiet des ALFF Anhalt	
Gebietsübergreifend und transnational	
Reformation und Luther (inkl. aller Komponenten eines touristischen Produktes)	LAG Anhalt, LAG Mittlere Elbe-Fläming, LAG Wittenberger Land, LAG Dübener Heide, LAGn entlang der europäischen Route der Reformation
Gebietsübergreifend in Sachsen-Anhalt	
Radreiseregion Anhalt –Dessau-Wittenberg; Fachkräfte- und Nachfolgesicherung Regionalvermarktung und Kulinarik Lernort Dorf – Begegnung-Bildung-Kultur Energie Avantgarde*	LAG Anhalt, LAG Mittlere Elbe-Fläming, LAG Wittenberger Land, LAG Dübener Heide
Naturpark-Entdeckeratlas	Naturparke Sachsen-Anhalt: Saale-Unstrut-Triasland, Harz, Unteres Saaletal, Fläming, Dübener Heide
Naturdenkmäler- Zeichen unsere Kulturlandschaft	LAG Dübener Heide, LAG Wittenberger Land
Gestütwanderweg Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg über ehem. Hofgestüt Bleesern	LAG Wittenberger Land, LAG Mittlere Elbe-Fläming

Noch offen war, inwieweit die LAGn Anhalt und Mittlere Elbe-Fläming, die Energiewendeziele der übergreifenden Energiewendeziele (CO<sub>2</sub> – Einsparung als Schwerpunkt) mit ins gemeinsame Zielkonzept aufnehmen (siehe \*). Der Landkreis Wittenberg stellt hier Informationen zur Verfügung. Auch noch intern abzuklären ist die Themensetzung Reitwege zwischen LAG-Wittenberger Land – MEF.

Protokollant: Josef Bühler (11.02.2015)

## Anlage 7: Gebietsübergreifende Kooperation Sachsen-Anhalt Naturparke

### *Absichtserklärung Kooperation*

Hiermit erklären die Naturparke Sachsen-Anhalts ihre Absicht, gebietsübergreifend im Rahmen der Umsetzung der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der EU-Förderphase 2014-2020 zusammen zu arbeiten.

Es ist vorgesehen, ein gemeinsames Projekt mit dem Thema:

#### **NATURPARKE-Entdeckeratlas** durchzuführen.

Alle Naturparke widmen sich der Umweltbildungsarbeit in vielfältiger, unterschiedlicher Weise. In der Regel vermitteln die einzelnen Naturparke „ihren“ Naturpark und Grundkenntnisse zum Großschutzgebiet „Naturpark“. Es besteht ein Nachholbedarf in der Umweltbildungsarbeit bezüglich der Vermittlung von Kenntnissen zu den einzelnen Naturparken und deren spezifischen Besonderheiten in Sachsen-Anhalt, d.h. über die eigene Naturparkgrenze hinaus. Die Naturparke haben bisher keine Möglichkeit der gemeinsamen zielgruppenspezifischen Vermittlung von Umweltinformationen in der Kategorie Naturpark in Sachsen-Anhalt.

Die Mitarbeiter in den Naturparken haben keine ausreichende personelle Ausstattung, um die Projektidee selbständig ohne Förderung umzusetzen.

Wir bitten um Aufnahme des Kooperationsprojektes in die jeweiligen LES der CLLD / LEADER Interessensgruppen:

„*Naturpark Saale-Unstrut-Triasland*“ (Naturpark Saale-Unstrut-Triasland),

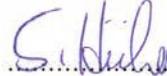
„*Mansfeld-Südharz*“, „*Harz*“ und „*Nordharz*“ (Naturparke „Harz/Sachsen-Anhalt“ und „Harz Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)“)

„*Unteres Saaletal und Petersberg*“ (Naturpark „Unteres Saaletal“)

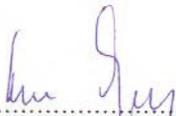
„*Wittenberger Land*“, „*Mittlere Elbe-Fläming*“..... (Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt“)

„*Dübener Heide*“ (Naturpark „Dübener Heide“)

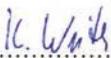
*Gemeinsame Unterzeichnung: Bernburg, den 21.01.2015*



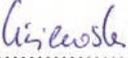
Susanne Hübner  
Geo- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.



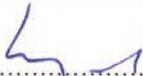
Dr. Klaus George  
Regionalverband Harz e. V.



Katharina Wirth  
Naturpark Unteres Saaletal e.V.



Elke-Andrea Cieciewski  
Naturpark Fläming e.V.



Thomas Klepel  
Naturpark – Verein Dübener Heide e.V.

## Anlage 8: Länderübergreifende Kooperation (Seite 1)



### Hiermit erklären die Lokalen Aktionsgruppen

#### **LAG Dübener Heide (Sachsen)**

Neuhofstr. 3a, 04849 Bad Dübén

und

#### **LAG Dübener Heide (Sachsen-Anhalt)**

Ortsteil Tornau - Krinaer Straße 2, 06772 Gräfenhainichen

auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Schwerpunkten im Rahmen von LEADER in folgenden Zielbereichen länderübergreifend in der Förderphase 2014-2020 zusammenzuarbeiten:

- Mit den Bürgern Biodiversität entwickeln, die Kulturlandschaft erhalten und eine nachhaltige In-Wert-Setzung von Natur- und Kulturerbe im Naturpark absichern. Umsetzung z.B. über Projekte wie „Freiwilligenengagement und FFH-Artenmanagement“, „Nachhaltige BNE-Umweltbildung“, „Aufbau einer Umweltakademie“, „Ausbildung von Fledermausführern“, „Schnelle Bibereingreiftruppe“, „Erstellung eines Biodiversitäts-Checks für Gemeinden“.
- Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Gesundheits-, Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren. Umsetzung z.B. über Projekte wie „Zertifizierung und Ausbau als Qualitätswanderregion“, „Umsetzung eines ‚Marktplatzes Gesundheit Dübener Heide‘ bzw. zur Produktentwicklung“, „Künstlerisch gestaltete öffentlich zugängliche Gesundheitsinfrastruktur an Wanderwegen“.
- Die Entwicklung von Seen, Teichen und Fließgewässern zur Verbesserung des Gewässerzustandes, zum Hochwasserschutz sowie zur In-Wert-Setzung für die Naherholung.
- Fachkräftepotenziale in der Dübener Heide erhalten und stärken, kleine Unternehmen fördern und Existenzgründungen direkt oder durch Netzwerkarbeit unterstützen, u.a. durch Auf- und Ausbau von Wertschöpfungspartnerschaften in Form von Unternehmensnetzwerken.
- Zukunftsfähige, nachhaltige und demografiefeste Mobilitäts-, und Nahversorgungsinfrastrukturen schaffen, neue bürgerschaftliche Beteiligungsmodelle etablieren, z.B. durch Projekte wie „Modellhafte länderübergreifende Entwicklung integrierter Stadt-Umland-Mobilitätslösungen im Umfeld der Bahnlinien Leipzig-Torgau und Leipzig-Wittenberg anlässlich des Lutherjahres 2015“ (Gemeinsamer Partner ist u.a. die Deutsche Bahn AG) und „Soziales Dorf – Wohnen in jedem Lebensalter miteinander gestalten“.
- Standortmarketing mit der Profilierung der Naherholungs- und Gesundheitsregion - Dübener Heide als das Land der Frische. Umsetzung z.B. durch Projekte wie „Junges kreatives Wochenend-Wohnen und Arbeiten im Land der Frische - Wächterhöfe Dübener Heide“,

**Anlage 8: Länderübergreifende Kooperation (Seite 2)**

„Naturparkreisbüro“, „Modellhafte Evaluierung des Bruttoinlandsglückes in einer Naturparkregion“.

- Interkommunale Kooperationen im Bereich Nah- und Daseinsvorsorge, u.a. Etablierung eines kommunalen LEADER-Beirates.
- Neue Instrumente für die Finanzierung von Naturschutz- und Regionalentwicklungsprojekten und alternative Flächensicherungsinstrumente im Naturschutz und FFH-Artenmanagement erproben, z.B. „Ausweitung des Projektes ‚Engagement 2020‘ mit Crowdfunding-Plattform“.

Zu den einzelnen Projekten werden im Vorfeld der Umsetzung detaillierte Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Gräfenhainichen, den 18.12.2014

Vorsitzender Thomas Klepel  
LAG Dübener Heide (Sachsen-Anhalt)

Bad Dübener Heide, den 16.12.2014

Vorsitzender Bürgermeister Roland März  
LAG Dübener Heide (Sachsen)

### Anlage 9: Kooperation Deutsche Bahn



## Absichtserklärung



### Die Lokalen Aktionsgruppen

Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt,  
vertreten durch die Vorsitzenden  
Roland März, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz  
Thomas Klepel, Ortsteil Tornau - Krinaer Straße 2, 06772 Gräfenhainichen

sowie

### DB Rent GmbH

vertreten durch Thomas Hofmann, Klosterstraße 71, 10179 Berlin

erklären

im Rahmen des Projektes „Modellhafte länderübergreifende Entwicklung integrierter Stadt-Umland-Mobilitätslösungen im Umfeld der Bahnlinien Leipzig-Torgau und Leipzig-Wittenberg anlässlich des Lutherjahres 2015“

zusammenzuarbeiten.

Ziel ist es, vernetzte Mobilitätslösungen im Raum Leipzig - Dübener Heide zu schaffen.

Doberschütz, den *17.03.2015*

Berlin, den 12.03.2015

*hät*  
\_\_\_\_\_  
Roland März  
LAG Dübener Heide/ Sachsen

\_\_\_\_\_  
i.V. Thomas Hofmann  
60039 Frankfurt am Main

Tornau, den *16. März 2015*

*hät*  
\_\_\_\_\_  
Thomas Klepel  
LAG Dübener Heide / Sachsen-Anhalt

\_\_\_\_\_  
Verein Dübener Heide e.V.  
Naturpark Dübener Heide  
Ortsteil Tornau  
Krinaer Straße 2 06772 Gräfenhainichen  
Telefon: 0342 43150881 Telefax: 50916



## **Anlage 10: Finanzpläne und Startprojekte**



## Anlage 11: Weitere Projekte

Lfd. Nr.	Titel	Projekträger, Ort	HF	Inhalt	Kosten
1	Rad- und Wanderweg „Bergbaulandschaft Dübener Heide Golpa-Nord“	Verein „Elbaue-Heideregion-Kemberg“ e.V. Kemberg, Ferropolis, DH	1	Ausweitung der Route „Kohle/Dampf/Licht/Seen um Stationen des Ursprungs der Braunkohlenförderung. Konzeption und Ausstattung der Stationen mit bergbautypischen Gegenständen an 5 Stationen.	50.000 €
2	Kräutertherapie- Sauna, Barfußweg mit Sonderstationen	privat	1	Modellhafte Schaffung einer Gesundheitsinfrastruktur im Naturpark Dübener Heide.	170.000 €
3	Granieranlage, Schwemsal	Verein	1	Modellhafte Schaffung einer Gesundheitsinfrastruktur im Naturpark Dübener Heide.	130.000 €
4	Saunalandschaft Agora mit Finnhütten und Kräuterkathedrale	privat	1	Modellhafte Schaffung einer Gesundheitsinfrastruktur im Naturpark Dübener Heide.	600.000 €
5	Portal des Dialogs	privat/kommunal	1	Modellhafte Schaffung einer Gesundheitsinfrastruktur im Naturpark Dübener Heide. 6 Portale.	41.500 €
6	Veranstaltungsort mit Verkehrsmuseum Pretzsch	Gemn. Gesellschaft / Verein i.G.	1	Instandsetzung des historischen Lokschuppens Pretzsch. Nutzung als Museum (insbesondere Verkehrsmuseum), Veranstaltungsort und Kunstbegegnungsstätte.	500.000 €
7	e-bike Ladestationen im Gemeindegebiet Muldestausee	Gemeinde Muldestausee	1	Etablierung eines flächendeckenden Netzes von Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen im Gebiet der Dübener Heide mit regenerativ erzeugter Energie.	k. A.
8	SEE NATURE - 5 autarke Solar LIVE CAMS	Gemeinde Muldestausee	1	Weltweite Bildpräsenz der Goitzsche, des Muldestausees und des Gröberner Sees, speziell der See- und Natursituation, Schlossterrasse Pouch, Halbinsel Agora, Pegelturm, Aussichtspunkte Muldestausee, Gröberner See.	30.000 €
9	Radwegverbindung Goitzsche- Muldestausee	Gemeinde Muldestausee	1	Umverlegung des Mulderadweges, des Kohle-Dampf-Licht Radweges, und des Goitzsche – Rundweges aus der Ortslage Pouch heraus an den Muldedeich. Beseitigung der Verkehrskonfliktsituation für Radfahrer und Wanderer auf Bundes- und Landstraße sowie im Wohngebiet.	k. A.
10	Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Bereich des ländlichen Tourismus in der Modellregion Anhalt	Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e.V. Kemberg	1	In der Modellregion Anhalt sollen zunächst im Bereich Dübener Heide, Fläming, Elbaue und Wittenberger Land Erfahrungen über die Nachwuchsgewinnung gesammelt werden.	30.000 €
11	Verbesserung der Marktchancen für kleine Anbieter aus den regionalen Netzwerken bei Großveranstaltungen in Ferropolis und im Lutherjahr 2017	privat	1	Eine Projektstudie soll klären welche der vorhandenen Produkte der regionalen Anbieter geeignet bzw. welche notwendig sind, um diese auch auf Großveranstaltungen vermarktet zu können (Aufkommen, Lagerfähigkeit, Logistik, Zielgruppeninteresse ...).	12.000 €
12	Renovierung Ferienhaus am Lutherweg	privat	1	Renovierung, Innenausbau, Modernisierung für Radtouristen, Pilger,...	25.000 €
13	Machbarkeitsstudie "BestesShop - Oppin"	privat	1	Studie zur Umnutzung und Einrichtung eines Spezialitätengeschäfts "Bestes".	8.000 €
14	Zukunftsorientierte Energieerzeugung und deren Management	privat	1	Speicherlösungen für regenerative Energie.	1.200.000 €
15	Gesundheitszentrum Pretzsch	privat	1	Sicherung der gesundheitlichen (medizinischen) Versorgung im ländlichen Raum durch Einrichtung eines Gesundheitszentrums nach Umnutzung.	k. A.
16	Waldpark Dübener Heide	privat	1	Wochenend- und Ferienpark mit Bungalows, Caravan, Heimatstube, Freilichtbühne, Spielplätze, buchbare Angebote für die Region.	1.800.000 €

17	Smedeberger Heidemanufaktur	privat	1	Erzeugung und Verkauf von regionalen Bio-Naturprodukten, regionaler und überregionaler Verkauf von Stickereiprodukten.	145.000 €
18	Thronfolge - Unternehmensfolge	Verein zur Förderung Unternehmensnachfolge	1	Neue Beratungsleistungen für die Sicherung der Nachfolgeregelung.	k. A.
19	Regionale Versorgung am Radweg Leipzig-Berlin	privat	1	Die Ladenfläche „Pustebume“ soll durch einen Umbau vergrößern und die Produktbreite durch die Aufnahme von regionalen Produkten erweitert werden.	15.500 €
20	Aussichtspunkt und SB Kaffee mit öffentlicher Toilette am Parkplatz Muldestausee-Einlauf	Gemeindeverwaltung Muldestausee, im OT Pouch	1, 3	Aussichtspunkt und SB Kaffee mit öffentlicher Toilette zur Aufwertung des zentralen Wanderparkplatzes mit standartgerechter touristischer Ausstattung. Aussichtspunkt zur Beobachtung der Flora und Fauna.	k. A.
21	Potential-Wertschöpfung: Gemeinschaft stärken. Heideexistenzen schaffen	Kemberg, OT Radis	1,3	Konzept für regionale Wertschöpfung über potentiale vor Ort erstellen und über eine zu gründende Rechtsform umzusetzen.	80.000 €
22	Organisation und Etablierung: 3-Tage-Open-Air-Veranstaltung - Musik, Kunst und Kultur	privat	1	Mittels Investitionen in Bauten und Ausstattung, Umfeldgestaltung sowie in Marketing soll die Wirksamkeit des Festivals am Bergwitzsee von einem Tag auf drei Tage ausgedehnt werden.	8.000 €
23	Energiesparprojekt	privat	1	Einsparung von Stromkosten, Installierung von LED-Lampen auf Wegen, in Pferdeställen und Reithalle.	k. A.
24	Wettbewerb "Schwalbenfreundliches Dorf der Dübener Heide"	Verein Dübener Heide e.V.	2	Konzept, Koordination, Marketing, Investitionen Umsetzung.	20.000 €
25	Pimpinelle&Cornelle - Naturprojektgarten "Am Katzenberg"	privat	2	Naturgarten für alte Obst- und Gemüsesorten; Kräuterwanderungen, Projekttag. Errichtung einer Jurte, Schäferwagen und Trockentoilette, Hofladen und Kräuterstammtisch.	k. A.
26	Sanierung Gemeindehaus	Evangelische Christuskirche Bobbau	3	Begegnungsstätte mit soziokultureller Ausrichtung geprägt durch die Nutzung für Jung und Alt. Beitrag zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Ortschaft Bobbau sowie der Stadt Bitterfeld – Wolfen.	60.000 €
27	Sanierung Rühlemann-Orgel, Evangelische Christuskirche Bobbau	Evangelische Christuskirche Bobbau	3	Die Sanierung der historischen Rühlemann-Orgel aus dem Jahr 1880.	30.000 €
28	Power Check - Modulreihe "Vertiefte Berufsorientierung"	xpand-Stiftung -Landkreis WB	1	Schüler aller Schulformen über auszubildende Trainer in den regionalen Betrieben durch praktische Arbeit Vorstellungen über die jeweiligen Berufe zu vermitteln.	270.000 €
29	Erstellung eines Biodiversitäts-Check	Kommunen, Verbände	2	Beitrag für die kommunale Landschafts- und Umweltplanung ; Ökologische Grundlage für die Bauleitplanung; Beitrag zur Wahrung der regionalen Verantwortung; Wirtschaftlicher Nutzen durch ein intaktes Ökosystem; Erhalt der historisch gewachsenen Landschaft mit einer regional typischen Landbewirtschaftung.	30.000 €
30	Ausstattung öffentlicher Spielplatz	lebendige Sprachen e.V. Muldestausee, OT Mühlbeck	3	Öffentlichen Spielplatz mit Geräten ausstatten, damit Kinder spielen können, wenn die Erwachsenen "lesen".	12.000 €
31	Sanierungsabschnitt ev. Kirche Friedersdorf	Ev. Kirchgemeinde Friedersdorf	3	Sanierung Dach und Turm.	261.000 €
32	Sicherung und Sanierung Turm der Kirche Pouch	Ev. Kirchgemeinde Pouch, Muldestausee, OT Pouch	3	Die Sicherung gewährleistet Zugang für Besuchergruppen an der "Straße der spätgotischen Flügelaltäre".	15.000 €
33	Eingangsbereich und Gruppenraum Pfarrhaus Pouch	Ev. Kirchgemeinde Pouch, Muldestausee, OT Pouch	3	Beitrag zur Barrierefreiheit und generationsübergreifend als Treffpunkt.	20.000 €
34	Außensanierung Nebengebäude Küsterhaus Rösa	Kirchgemeinde Rösa, Muldestausee, OT Rösa	3	Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeensembles.	k. A.
35	Fenster und Innensanierung Kirche Schköna	Kirchgemeinde Schköna, Gräfenhainichen	3	Sanierung Decke, Innenputz und Erneuerung der Fenster.	k. A.

36	Kunstprojekt, neue Fenster für die Kirche	Kirchgemeinde Gossa Muldestausee, OT Gossa	3	Künstlerisch gestaltete Fenster nach dem Motto "Neue Kunst" in "alten Kirchen" belebt den Tourismus.	k. A.
37	Wandermarkt - Eine Karavane mobiler Händler zieht von Dorf zu Dorf	Gemeindeverwaltung Muldestausee, Heideorte ohne Grundversorgung	3	Bündelung des Verkaufspotentials mobiler Händler auf ein bestimmtes zeitliches Fenster je angefahrenen Ort und Verminderung des Einkaufsaufwandes von Einwohnern ohne Mobilität. Aufbau von Treffpunktstrukturen.	120.000 €
38	Bockwindmühle Bergwitz	Mühlenverein Bergwitz e.V. (i.G.)	3	Die Windmühle als ortsbildprägendes Denkmal zu erhalten, der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen und als Bildungsstätte für Kultur und Kunst, für Umweltbildung, Schulprojekte und für die Heimatpflege zu etablieren.	275.000 €
39	Auf den Spuren der Reformation – Bildung und Information am Lutherweg	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. Dübener Heide, Wittenberger Land	3	Aufbau einer nachhaltig arbeitsfähigen und wirksamen Betreiberstruktur des Lutherweges, die weit über eine Nutzung als Pilgerweg hinausgeht.	280.000 €
40	Sokrates in der Heide	philoSOPHIA e.V. - Dübener Heide	3	Philosophisches Bildungsangebot für alle in der Region Dübener Heide. Themen sollen ihren geistigen Impuls in der Dübener Heide haben (Kohlhaas, Bernhardi, Dietz..).	200.000 €
41	Arbeitsplatz im Gutspark Altjeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Altjeßnitz und OT Jeßnitz	3	Betrieb Gutspark und Erhalt eines historischen Gartens.	k. A.
42	Sicherung der Kirchenruine im Salegaster Forst	Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz	3	Aufwertung der altromanischen Kirchenruine im Verbund mit Wanderwegen, dem Schlangenberg und der Conradi-Linde zu einem Ausflugspunkt.	k. A.
43	Marktplatzgestaltung Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz	3	Der Markt von Jeßnitz wirkt sehr unauffällig und ist beinahe nicht als solcher zu identifizieren. Aus diesem Grund soll der Markt umgestaltet werden und künftig wieder mehr als Ort des öffentlichen Lebens gelten.	k. A.
44	Naturbezogene und/oder musikalische Früherziehung in Kita und Grundschule	Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz	3	Außerschulisches Bildungsangebot zusammen mit Musikschulen etc. umsetzen, um Kinder in Kitas und/oder Grundschulen frühzeitig und professionell an die Musik heranzuführen.	k. A.
45	Ärztelhaus Kemberg	Stadt Kemberg	3	Umnutzung eines Gebäudes und Bündelung des ärztlichen Angebots, das barrierefrei ist.	k. A.
46	Dorfgemeinschaftshaus mit Kindergarten Schlessen	Stadt Kemberg	3	Zentraler Begegnungs- und Betreuungsort der Ortschaft.	k. A.
47	Altersgerechtes Wohnen mit Seniorentreff	Stadt Kemberg	3	Umnutzung eines Gebäudes in zentraler Lage.	k. A.
48	Kindergarten Dabrun	Stadt Kemberg	3	Zentraler Begegnungs- und Betreuungsort der Ortschaft.	k. A.
49	Nachnutzung Grundschule Schköna	Stadt Gräfenhainichen	3	Umnutzungskonzept.	k. A.
50	Radwegverbindung Gräfenhainichen-Hohenlubast-Jösig	Stadt Gräfenhainichen	3	Querverbindung.	k. A.

## Anlage 12: Beschlussfassung



Starke Heimat – Starkes Europa  
**Verein Dübener Heide e.V.**  
Träger des Naturparks Dübener Heide  
Träger der Lokalen Aktionsgruppen LEADER  
Ortsteil Tornau, Krinaer Str. 2, 06772 Gräfenhainichen  
Tel. 034243 50881



### **Beschlüsse zur Konstituierung der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen-Anhalt und zur Verabschiedung der „Lokalen Entwicklungsstrategie CLLD/LEADER“ am 18.03.2015 im Dorfgemeinschaftshaus Radis**

Beschlussfähigkeit:

Es sind 19 von 24 Mitgliedern anwesend, davon 11 WiSo-Partner.

#### **Beschluss 1:**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) etabliert sich mit bis zu 26 Mitgliedern entsprechend der vorliegenden Tischvorlage, ergänzt durch eine Person aus der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz und einer Vertreterin für Soziales/Senioren.

Ja	– 19 Stimmen
Nein	– 0 Stimmen
Enthaltung	– 0 Stimmen

Die Konstituierung und Zusammensetzung der LAG wird einstimmig bestätigt.

#### **Beschluss 2:**

Die vorliegende Geschäftsordnung wird als Arbeitsgrundlage der LAG akzeptiert.

Ja	– 19 Stimmen
Nein	– 0 Stimmen
Enthaltung	– 0 Stimmen

Die Geschäftsordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **Beschluss 3:**

Die vorliegende „Lokale Entwicklungsstrategie CLLD/LEADER“ der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt wird bestätigt und soll bis zum 31.03.2015 in dieser Form beim Land Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Ja	– 19 Stimmen
Nein	– 0 Stimmen
Enthaltung	– 0 Stimmen

Die „Lokale Entwicklungsstrategie CLLD/LEADER“ der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt wird einstimmig bestätigt.

Tornau, 19.03.2015

  
Thomas Klepel  
Vorsitzender der LAG

  
Winfried Rahn  
Protokollant





Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

